

HAWK

Fakultät

Soziale Arbeit und Gesundheit

Hildesheim

10

Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch

DEZENTRALES EIGENSTÄNDIGES WOHNEN VERSUS ZENTRALE UNTERBRINGUNG IN SAMMELUNTERKÜNFEN

Eine empirische Studie zu den Arbeitsverhältnissen
in der Flüchtlingssozialarbeit

**DEZENTRALES EIGENSTÄNDIGES
WOHNEN VERSUS ZENTRALE
UNTERBRINGUNG IN
SAMMELUNTERKÜNFTE**

**EINE EMPIRISCHE STUDIE ZU DEN
ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER
FLÜCHTLINGSOZIALARBEIT**

Vorwort <i>(Dr. Jürgen Ebert)</i>	001
1 Einführung in die Flüchtlingssozialarbeitⁱ	003
1.1 Ursachen von Flucht und Migration	003
1.2 Geschichte der Flüchtlingssozialarbeit – Exkurs in die nationale und internationale Geschichte	004
1.3 Gesetzeslage Asylverfahren	005
1.4 Aufgaben der Sozialen Arbeit	007
1.5 Bildungsarbeit mit jungen Geflüchteten	008
1.6 Integrationsmaßnahmen	009
1.7 Resümee	009
2 Flüchtlingssozialarbeit in Gemeinschaftsunterkünftenⁱⁱ	011
2.1 Aktuelle Arbeitsbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften	012
2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen der Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften	013
2.3 Forderungen der Sozialen Arbeit für die Zukunft	015
2.4 Ausblick	017
3 Flüchtlingssozialarbeit in der dezentralen Betreuung von Flüchtlingen in Wohnungenⁱⁱⁱ	019
3.1 Arbeitsfeld: Flüchtlingssozialarbeit	019
3.2 Arbeitsweise	021
3.3 Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland – Regelung und Praxis der Bundesländer im Vergleich	022
3.4 Das Leverkusener Modell	027
3.5 Vor- und Nachteile einer dezentralen Unterbringung	028
4 Forschungsmethodik^{iv}	029
4.1 Forschungsmethode	029
4.2 Das Leitfadengestützte Interview	030
4.3 Die Transkriptionsregeln	031
4.4 Gesprächsführung	031
4.5 Charakterisierung – Codierung	033
4.6 Kategorienbildung	036
4.7 Sampling	037
4.8 Leitfaden	037

5 Falldarstellungen	041
5.1 Falldarstellung Herr A <i>(Sanna Ballmann Marie Chantal Gotthard)</i>	041
5.2 Falldarstellung Herr B <i>(Sebastian Baranek Esther Kusch Annika Wenig)</i>	044
5.3 Falldarstellung Frau C <i>(Maria Gourtzilidou Larissa Paetzold)</i>	048
5.4 Falldarstellung Frau D <i>(Jannika Fischer Karin Höhle Christopher Nielitz)</i>	052
5.5 Falldarstellung Frau E <i>(Viktoria Kipp Christian Vogt)</i>	056
5.6 Falldarstellung Frau F <i>(Carola Buchholz Laura Kleine Katjana Zarte)</i>	059
6 Interpretation der Ergebnisse	063
6.1 Rahmenbedingungen <i>(Annika Wenig)</i>	063
6.2 Arbeitsalltag <i>(Maria Gourtzilidou)</i>	065
6.3 Arbeitsanspruch <i>(Jannika Fischer)</i>	067
6.4 Netzwerkarbeit <i>(Sebastian Baranek Esther Kusch)</i>	070
6.5 Herausforderungen <i>(Marie Chantal Gotthardt Katjana Zarte)</i>	074
6.6 Unterstützungsmöglichkeiten für Fachkräfte <i>(Larissa Paetzold)</i>	076
6.7 Lebensalltag <i>(Sanna Ballmann)</i>	079
6.8 Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete <i>(Carola Buchholz Laura Kleine)</i>	083
6.9 Probleme <i>(Karin Höhle)</i>	087
6.10 Handlungsmöglichkeiten <i>(Christopher Nielitz)</i>	089
6.11 Abschiebungsprozess <i>(Viktoria Kipp Christian Vogt)</i>	093
6.12 Menschenrechte <i>(Karin Höhle)</i>	097
6.13 Politisches Mandat <i>(Christopher Nielitz)</i>	099
Fazit	103
Danksagung	106
Literaturverzeichnis	107

ⁱ AG EINFÜHRUNG IN DIE FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT:

Jannika Fischer | Karin Höhle | Christopher Nielitz

ⁱⁱ AG FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN:

Sebastian Baranek | Maria Gourtzilidou | Esther Kusch | Larissa Paetzold

ⁱⁱⁱ AG FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT IN DER DEZENTRALEN BETREUUNG VON FLÜCHTLINGEN IN WOHNUNGEN:

Marie Chantal Gotthardt | Viktoria Kipp | Christian Vogt | Annika Wenig

^{iv} AG FORSCHUNGSMETHODIK:

Sanna Ballmann | Carola Buchholz | Laura Kleine | Katjana Zarte

VORWORT

Dr. Jürgen Ebert

Die Studie „Dezentrales eigenständiges Wohnen vs. zentrale Unterbringung in Sammelunterkünften“ setzt sich mit den Lebensbedingungen der Flüchtlinge und den Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden in der Flüchtlingssozialarbeit auseinander. Durchgeführt wurde die empirische Untersuchung im Rahmen des Projektstudiums im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der HAWK in Hildesheim.

Das Projektstudium an der HAWK soll der Verzahnung von Theorie und Praxis dienen. Ziel ist die Verbindung von Lehr- und Praxisanteilen auf der Basis intensiver Reflexion. Die Themenstellung, die theoretische Aufarbeitung und praktische Umsetzung der Inhalte und die Präsentation der Ergebnisse bilden den Kern des Projektstudiums. Problemorientiertes Lernen und Handeln im Gruppenkontext stehen dabei im Vordergrund. Das Projekt „Dialog mit der Praxis“ ist ein Praxisforschungsprojekt. Im Rahmen des Projekts erweitern die Teilnehmer*innen ihre Forschungskompetenzen, indem sie Methoden der Praxisforschung anwenden. Das Forschungsteam hat sich für eine qualitative Herangehensweise und die Befragung von Expert*innen entschieden, da das Forschungsfeld besonders starken Veränderungen unterliegt.

Den aktuellen Anlass für die Auseinandersetzung mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Flüchtlingssozialarbeit bilden die Probleme, die im Zuge des weltweiten Anstiegs der Fluchtursachen und der Fluchtbewegungen entstanden sind. Aufgrund des Fehlens einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik wurden in Deutschland mehr Asylanträge gestellt als in allen anderen EU-Staaten zusammen. Im Jahr 2016 zählt Deutschland erstmals zu den Top 10 der Aufnahmeländer (vgl. Pro Asyl 2017a: o.S.). Die Unterbringung der Geflüchteten stellt die Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Pro Asyl macht deutlich, dass auch 2017 noch immer Notunterkünfte und Turnhallen für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Die Unterbringungspolitik der Länder und Kommunen gestaltet sich unterschiedlich: Normalfall ist die Unterbringung in sogenannten Sammelunterkünften, die Ausnahme ist nach wie vor die Unterbringung in Privatwohnungen (vgl. Pro Asyl 2017b: o.S.). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Standards für eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten gelten und welche Bedeutung der sozialen Betreuung und Beratung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit vor Ort beigemessen wird.

Der Ablauf des Projekts „Dialog mit der Praxis“ im Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/18 lässt sich durch drei Schwerpunktsetzungen charakterisieren:

- 1 Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld der Flüchtlingssozialarbeit bildet den ersten Schwerpunkt. Das besondere Augenmerk wurde dabei auf die soziale Betreuung von Geflüchteten in Sammelunterkünften und in der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen gelegt.
- 2 Auf der Durchführung einer empirischen Untersuchung zu den Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden, die jeweils in den beiden vorgenannten Unterbringungsformen für die soziale Betreuung der Flüchtlinge zuständig sind, liegt der zweite Schwerpunkt. Ausgehend von der These, dass die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit mit Ge-

flüchteten einem stetigen Wandel unterliegen, wurde folgende Fragestellung der Studie zugrunde gelegt: Wie gestalten sich aktuell die Handlungsmöglichkeiten der Sozialarbeitenden im Spektrum zwischen fachlichen Ansprüchen und (gesellschaftlichen und institutionellen) Rahmenbedingungen?

- 3 Die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Arbeitsergebnisse des Projekts stellt den dritten Schwerpunkt dar. Mit der hier vorgelegten Präsentation der Ergebnisse der empirischen Studie findet dieser seinen Abschluss.

AUFBAU DER STUDIE

Die Kapitel 1 - 3 bilden den einleitenden theoretischen Teil der Forschungsarbeit. Im ersten Kapitel erfolgt eine allgemeine Einführung in das Arbeitsfeld der Flüchtlingssozialarbeit. Mit dem zweiten Kapitel schließt sich eine Auseinandersetzung mit der Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften an. Ein besonderer Fokus wird dabei neben der Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden gelegt. Die dezentrale Betreuung von Geflüchteten in Privatwohnungen steht im Zentrum des dritten Kapitels. Das Leverkusener Modell, dass der dezentralen Unterbringung zugrunde liegt, wird dabei ebenso in den Blick genommen, wie die Strukturen der Arbeit in diesem Bereich der Flüchtlingssozialarbeit. Im vierten Kapitel werden die Zielsetzung der Studie, die Forschungsmethode, das Erhebungsinstrument sowie der Leitfaden des Interviews dargestellt. Nachfolgend werden im fünften Kapitel sowohl die Interviewten anhand eines Kurzportraits vorgestellt, als auch die Ergebnisse der jeweiligen Interviews zusammengefasst. Die Interpretation der Ergebnisse erfolgt im sechsten Kapitel. Abschließend werden die gewonnenen Erkenntnisse in einem Fazit zusammengefasst.

1. EINFÜHRUNG IN DIE FLÜCHTLINGSOZIALARBEIT

Jannika Fischer | Karin Höhle | Christopher Nielitz

Im internationalen Kontext ist Europa und somit auch die Bundesrepublik Deutschland für viele Menschen, deren Zukunft in ihrem Heimatland ungewiss aussieht und die sich auf der Flucht befinden, ein sehr angesehenes und wünschenswertes Zielland. Ihre Hoffnung besteht darin, dass sie sich ein neues und sicheres Leben aufbauen können. Hierzu bedarf es einer professionellen Unterstützung der Sozialen Arbeit, um auftretende Herausforderungen und Hürden erfolgreich zu überwinden. In der Sozialen Arbeit herrschen jedoch momentan deutliche Missverständnisse zwischen dem richtungsweisenden Selbstverständnis, zum Beispiel als Menschenrechtsprofession, und den Grenzen der Handlungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch aktuelle Gesetzgebungen oder organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen (vgl. Scherr 2015:17).

In den folgenden Kapiteln möchten wir einen Einstieg in die Flüchtlingssozialarbeit ermöglichen und definieren anfangs die Ursachen, weshalb Menschen ihr Heimatland verlassen und ergänzen diese mit einem geschichtlichen Exkurs von Migrations- und Fluchtbewegungen im letzten Jahrhundert. In weiteren Kapiteln möchten wir neben der Gesetzeslage des Asylverfahrens und den grundlegenden Aufgaben der Sozialen Arbeit, auch die Bildungsarbeit mit jungen Geflüchteten und allgemeine Integrationsmaßnahmen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft näher beleuchten.

1.1 URSACHEN VON FLUCHT UND MIGRATION

Verschiedene Beweggründe können zu Flucht und Migration führen. Doch was sind die Auslöser dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen, um ihr Leben in einem ihnen unbekanntem Land neu zu gestalten?

Zu den Motiven, die Menschen zur Migration treiben, zählt zum einen die Verringerung legaler Erwerbsmöglichkeiten im eigenen Land aufgrund globaler wirtschaftlicher Verschiebungen. Die prekäre Lebenssituation der um ihre wirtschaftliche Existenz fürchtenden Menschen sorgt dafür, dass sie das Land verlassen. Nicht selten haben sie die Hoffnung, im Aufnahmeland ein Einkommen zu erzielen, das ihnen die Unterstützung von im Herkunftsland verbliebenen Familienangehörigen ermöglicht. Zum anderen sind Kriege, Bürgerkriege, Katastrophen, die Suche nach Schutz vor politischer Verfolgung und andere Notlagen Ursache für Flucht. Jeder Mensch wünscht sich neben wirtschaftlicher Sicherheit ein möglichst unbeschwertes und friedliches Leben. Ist im Heimatland die Existenz gefährdet, so spielen bei den Überlegungen zur Flucht die Chancen auf Aufnahme und die Erwerbsmöglichkeiten in anderen Ländern eine wichtige Rolle. Je prekärer die Situation im Heimatland ist, umso eher werden fluchtbedingte Risiken für Leib und Leben in Kauf genommen. Entschlussfördernd sind positive Informationen über Fluchtrouten und infrage kommende Auswanderungsländer. Der Weg in ein Aufnahmeland ist oft lang, beschwerlich und mit Herausforderungen gepflastert. Auch wenn sie Aufnahme gefunden haben, müssen sich geflüchtete Menschen in ihrem neuen gesellschaftlichen Umfeld vielen Aufgaben und damit verbundenen Schwierigkeiten stellen (vgl. Diezinger/Mayr-Kleffel 2009:188 ff.).

1.2 GESCHICHTE DER FLÜCHTLINGSOZIOALARBEIT – EXKURS IN DIE NATIONALE UND INTERNATIONALE GESCHICHTE

Die Geschichte der Flüchtlingssozialarbeit und der Migration von Menschen, die aus menschenunwürdigen Gründen auf der Suche nach Schutz in für sie fremden Ländern sind, stellen zweifellos bedeutende Herausforderungen für das Zielland, die autochthone Gesellschaft und die geflüchteten Menschen dar. Migration signalisiert Bewegung und stellt die Soziale Arbeit vor Schwierigkeiten und nie endende Veränderungen, sowohl im politischen, als auch gesellschaftlichen Hinblick.

Bevor wir jedoch auf die aktuelle Lage der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen eingehen, möchten wir einen geschichtlichen Exkurs in die nationale und internationale Geschichte der Flüchtlingssozialarbeit machen.

Die deutsche Migrationsgeschichte ist geprägt davon, dass Menschen aus anderen Ländern und Kulturen in Deutschland Schutz vor Verfolgung in ihrem eigenen Land gesucht haben oder aber aufgrund eines Fachkräftemangels in großer Zahl nach Deutschland migriert sind. Auf der anderen Seite fanden auch Phasen der Auswanderung oder Vertreibung aus Deutschland, beziehungsweise dem damaligen weltkriegsgeprägten Deutschen Reich, statt. Schätzungen zufolge lebten zum Ende des 19. Jahrhunderts bereits 1,2 Millionen ausländische Wanderarbeiter, überwiegend aus Polen und Italien, im damaligen deutschen Reich. Diese waren während des ersten Weltkrieges sehr bedeutend für die dortige Kriegswirtschaft. Im späteren nationalsozialistisch geprägten Deutschland wurden Millionen osteuropäische Arbeiter ins Dritte Reich verschleppt und zusammen mit Kriegsgefangenen in Arbeitslagern versklavt und ausgebeutet (vgl. Diezinger/Mayr-Kleffel 2009:185 ff.). Auf Grund von antisemitischen Gesetzen der NS-Regierung wurden des Weiteren Übergriffe auf Juden und deren gesellschaftliche Ausgrenzung geduldet und bestärkt. Die Folge war, dass bis 1939 etwa die Hälfte der 500.000 in Deutschland lebenden Juden ihre Heimat verließen. (vgl. Bade/Oltmer 2010:155).

Nach dem zweiten Weltkrieg flohen millionenfach Deutsche aus den östlichen Gebieten, dem kommunistisch geprägten Ostblock, in die heutige Bundesrepublik Deutschland. Sogar nach dem Bau der Mauer 1961 sind aus der DDR etwa 600.000 Menschen in die Bundesrepublik geflohen. Zwischen den Jahren 1955 und 1973 wurden ausländischen Arbeitskräften Anreize für Migration durch die staatliche Arbeitsmarktpolitik geschaffen, um dem damalig herrschenden Fachkräftemangel in der Wirtschaft entgegenzuwirken (vgl. Diezinger/Mayr-Kleffel 2009:185 ff.).

Aber auch in anderen Ländern Europas und Amerikas haben prägende Momente der Flucht und Migration Geschichte geschrieben, die sich auch auf die Soziale Arbeit auswirkten. Erwähnenswert ist beispielsweise der „Prager Frühling“ im Jahre 1968, als sich die damalige Tschechoslowakei in einer politischen Krise befand und die Staatsführung durch Alexander Dubček sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich reformiert hat. Neben der Abschaffung der medialen Zensur war für den Prager Frühling charakteristisch, dass sich viele politische und menschenrechtliche Gruppen gründeten und es viele Menschen aus Ost und West in das Land zog (vgl. Mitteldeutscher Rundfunk a. o. J.: o.S.). Die euphorische Stimmung war jedoch nicht von langer Dauer. Die Machthaber des Ostblockes, dem die Tschechoslowakei angehörte, emp-

fanden dieses Geschehen als gefährlich und forderten Dubček u.a. mit warnenden und militärischen Druck dazu auf, dieses Vorgehen zu beenden. Bis zum geschichtlichen Ende des Ostblockes in den 1990er-Jahren folgten 20 Jahre des friedlichen Widerstandes durch das Volk, da die Hoffnung auf Freiheit und Demokratie ungebrochen war und viele Parteien und Organisationen wie gewohnt so weiterarbeiteten (vgl. Fink 2008: o.S.).

Im südamerikanischen Chile ereignete sich in den 1970er-Jahren ebenfalls eine von Wichtigkeit geprägte Epoche im Zeichen des demokratischen und solidarischen Handelns. Durch eine demokratische Wahl wurde erstmals ein Sozialist zum Staatsoberhaupt in Chile gewählt. Jedoch fand diese Präsidentschaft nur wenige Jahre später in einem gewaltsamen militärischen Putsch ihr Ende. Tausende Chilenen flohen aus dem Land und erhielten in vielen sozialistischen Ländern Asyl. Besonders die DDR verstand es, solidarisch zu sein und nahm mehrere tausend Chilenen auf (vgl. Mitteldeutscher Rundfunk o.J.: o.S.).

Mit der zunehmenden Erweiterung der Europäischen Union in den darauffolgenden Jahrzehnten ist durch die Zuwanderung nach und aus Deutschland heraus von einer Internationalisierung der deutschen Gesellschaft die Rede. Das Ausländerzentralregister hat die ausländische Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland Ende 2015 offiziell auf 8,65 Millionen und somit auf 10,53 Prozent der Gesamtbevölkerung kalkuliert. Es ist dabei ein stetiger Zuwachs zu erkennen, denn 2006 lag die Zahl noch bei 6,75 Millionen und dementsprechend 8,2 Prozent der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2016:29).

Mit Beginn der 1990er-Jahre fand ein grundlegender Wandel im Thema Flucht statt. Flüchtende aus osteuropäischen Ländern, wie dem Irak, Libyen oder Syrien, aber auch aus nordafrikanischen Ländern versuchten das Mittelmeer nach Europa zu überwinden, da sie aus ihren Ländern auf Grund von Bürgerkriegen vertrieben wurden, oder aussichtslose Zukunftsperspektiven hatten (vgl. Bareis/Wagner 2016:30). Der damit beginnende Konflikt um die Mittelmeeraußengrenzen der Europäischen Union und die bis heute anhaltenden Flüchtlingsströme prägen die Vergangenheit der heutigen modernen Gesellschaft. Fundamental für die Soziale Arbeit und ein entscheidender Wandel ist innerhalb der Chronik der BRD nun noch abschließend zu erwähnen. Seit Ende der 1940er bietet das Grundrecht auf Asyl, Menschen, die beispielsweise politisch verfolgt werden, die Chance nach Deutschland zu kommen und als politische Flüchtlinge hier zu leben. Damit das Asyl gewährt werden kann, bedarf es eines Asylantrages, den wir im folgenden Kapitel näher erläutern.

1.3 GESETZESLAGE ASYLVERFAHREN

"Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen." (Artikel 14, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

Seit dem Jahr 1949 gilt in Deutschland das Asylrecht, welches im Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG), heute im Artikel 16a GG¹ (nach Änderung im Jahr 1993) festgeschrieben ist. Es beruht auf Artikel 14 der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (1948). Das Recht

¹ Art. 16a GG: Eingef. durch Art. 1 Nr. 2 G v. 28.6.1993 I 1002 mWv 30.6.1993; mit Art. 79 Abs. 3 GG (100-1) vereinbar gem. BVerfGE v. 14.5.1996 I 952 (2 BvR 1938/93, 2 BvR 2315/93)

auf Asyl ist demnach ein Grundrecht sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch weltweit das Recht eines jeden Menschen. Die Änderung dieses Gesetzes im Jahr 1993 und daraus entstehende Folgen für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten, sowie aktuelle Änderungen weiterer relevanter Gesetze werden im Folgenden aufgezeigt.

Im (aktuellen) Asylverfahren werden Geflüchtete zunächst in Deutschland bei der Einreise registriert und dann Erstaufnahmestellen zugeteilt, in denen sie mind. 6 Wochen bis zu maximal 3 Monaten leben. In dieser Zeit dürfen erwachsene Geflüchtete nicht arbeiten, Kinder und Jugendliche dürfen keinen Kindergarten beziehungsweise keine Schule besuchen. Durch die Residenzpflicht sind die Menschen zusätzlich in ihrer Freiheit eingeschränkt.

Im Folgenden werden die geflüchteten Menschen auf zugewiesene Gemeinden verteilt. Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung gemäß §63 Asylgesetz² erhalten Leistungen zur Grundversorgung in Form von Sachleistungen und Bargeldbeträgen (Asylbewerber Leistungsgesetz³). Die Aufnahme einer Beschäftigung ist in den ersten 15 Monaten des Aufenthaltes in der zugewiesenen Kommune, nur mit Zustimmung der Agentur für Arbeit möglich. Deutschland ist das einzige EU-Land in dem diese Nachrang-Regelung für Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt gilt (vgl. Linder 2014:36). Ein Schulbesuch ist auf Grund der nun geltenden Schulpflicht auch für geflüchtete Kinder möglich (vgl. Heine 2016:30-32).

Bis zur Antragstellung lautet die offizielle Bezeichnung der Gruppe geflüchteter Menschen „Asylsuchende“, beziehungsweise wer einen Asylantrag gestellt hat gilt als „Asylantragstellende/Asylantragstellender“. Der Begriff „Flüchtling“ gilt, im rechtlichen Sinn, allein für Menschen die nach Abschluss des Asylverfahrens Flüchtlingsschutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten (BAMF 2016:18). Ein Asylantrag muss persönlich beim Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) gestellt werden. Eine Entscheidung des BAMF erfolgt zwischen 5 – 18 Monaten, teilweise erst nach mehreren Jahren (vgl. Pro Asyl 2016: o.S.). In der Entscheidung über die Anerkennung als Flüchtling unterteilt das BAMF in vier Status:

- Asylberechtigte (Art. 16a GG)
- Flüchtling nach Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und §3 Absatz 1 AsylG
- Subsidiärer Schutz §4 AsylG
- Abschiebungsverbot §60 (5/7) Aufenthaltsgesetz⁴

Die verschiedenen Status, die sich aus der Entscheidung des BAMF ergeben, führen zu unterschiedlichen Rechtsfolgen. So erhalten Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis nach §25 Absatz 1 beziehungsweise Absatz 2 AufenthG, Flüchtlinge mit subsidiären Schutz erhalten die Aufenthaltserlaubnis zunächst mit einem Jahr Befristung. Bei einem Abschiebungsverbot erhalten die Menschen eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung.

² §63 AsylG: Neugefasst durch Bek. v. 2.9.2008 I 1798; zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 17.7.2017 I 2429

³ AsylbLG: Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541)

⁴ AufenthG: Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780)

Sollte ein Geflüchteter / eine Geflüchtete über einen sogenannten sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist sein und dort seine Fingerabdrücke in der europaweiten Datei EU-RO-DAC hinterlassen haben, kommt das Dublin-Verfahren zum Tragen. Dies bedeutet konkret, dass der geflüchtete Mensch keine Asylberechtigung nach Art. 16a GG erhalten kann und gegebenenfalls innerhalb kurzer Zeit in diesen EU-Staat zurückgeführt wird, sollte die Entscheidung des BAMF keinen der anderen oben genannten Status ergeben. Entsprechend aktuellen Zahlen des BAMF wurde im Jahr 2017 bisher über 480.737 Asylanträge entschieden. 38,7 % hiervon wurden aus sachlichen Gründen abgelehnt (vgl. BAMF 2017 a:10).

1.4 AUFGABEN DER SOZIALEN ARBEIT

Im Kontext der Ausgrenzung und der sozialen Benachteiligung von Geflüchteten entstehen soziale Probleme. Auf Grund dieser Ausgrenzungssituation ergeben sich Beratungsbedarfe. Diese gilt es von der Sozialen Arbeit professionell zu bearbeiten. Begründen lässt sich diese Aufgabe mit dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, sich an ethischen Aspekten im Sinne von der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi zu orientieren. Die Definition Sozialer Arbeit des DBSH benennt es als ein Ziel der Sozialen Arbeit zur Lösung sozialer Probleme beizutragen und die Lebens- und Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen zu verbessern (vgl. DBSH 2009:13).

Als konkrete Handlungsfelder lassen sich die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienst des Familienministeriums (diese werden vom Bund gefördert) und die Flüchtlingssozialarbeit, vielfach von Wohlfahrtsverbänden und kleineren NGOs angeboten, benennen (vgl. Schirilla 2016:89).

Folgende Aufgaben ergeben sich in diesen Handlungsfeldern:

- Vermittlung von Orientierungshilfen im Alltagsleben
- Beratung in sozial-, asyl- und ausländerrechtlichen Fragen
- Bildungs- und Freizeitangebote
- Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinwesenarbeit
- Weitervermittlung an psychotherapeutische Fachdienste
- Schulbegleitende Hilfen
- Begleitung in gesundheitlichen Angelegenheiten
- Berufsorientierung / Wiedereingliederung ins Erwerbsleben (vgl. Schirilla 2016:157)
- Beratung zu Fragen der Bildung und Ausbildung, Freizeitgestaltung, Zukunftsperspektiven, sozialer Sicherung
- Vernetzung mit allen Angeboten für Jugendliche im Sozialraum
- Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion im Sozialraum
- Förderung der interkulturellen Öffnung der Regeldienste der Jugendsozialarbeit (vgl. Schirilla 2016:154)

Diese Auflistung verdeutlicht, dass die Flüchtlingssozialarbeit sowohl die direkte Zusammenarbeit mit Geflüchteten einschließt als auch gesamtgesellschaftlich die interkulturelle Öffnung und Integration fördern soll.

Weitere wichtige Aspekte des Handlungsfeldes "Flüchtlingssozialarbeit" bestehen darin, kulturelle und sprachliche Barrieren zu erkennen, zu akzeptieren und professionell damit umzugehen. Hierzu betont Schirilla zum Beispiel die Inanspruchnahme von professionellen und externen Dolmetschern. Des Weiteren besteht eine Hauptaufgabe der Sozialarbeitenden darin mit weiteren Fachdiensten, zum Beispiel dem Sozialamt, zu kooperieren, sich mit diesen auszutauschen und das Klientel an entsprechende Fachdienste weiter zu vermitteln (Mittlerfunktion) (vgl. Schirilla 2016:85, 89).

1.5 BILDUNGSARBEIT MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN

„Jede / Jeder hat das Recht auf Bildung.“ (Artikel 26, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

Die Bildungssysteme sind in ihrem bisherigen Ausmaß und ihren bisherigen Konzepten an ihre Grenzen gestoßen, da die Anzahl der Geflüchteten in Deutschland enorm gestiegen ist. Darunter fallen quantitative Kapazitäten (zu wenig Schulplätze), sowie die rechtlichen Rahmbedingungen und die fachliche Ausrichtung der Bildungsinstitutionen für die Bedarfe junger Geflüchteter. Die meisten Geflüchteten kommen nach Deutschland, weil sie sich eine Zukunft mit einer beruflichen Perspektive aufbauen wollen, dazu gehört eine gute (Aus-) Bildung. Jedoch ist dieses nicht leicht, da es in manchen Bereichen bezüglich der rechtlichen Rahmbedingungen oder der Ausgestaltung der vorhandenen institutionellen Möglichkeiten, aber auch auf Grund individueller Schwierigkeiten, problematisch wird (vgl. Golla 2017:205 ff.).

Einige Großstädte haben bereits spezielle Bildungseinrichtungen für Geflüchtete aufgebaut, die einen sicheren Schutzraum bieten sollen. Jedoch stellt sich die Frage, ob diese Art von Sonderbehandlung sinnvoll ist oder ob es nicht besser wäre, wenn die Regelangebote so gestaltet werden, dass auch junge Geflüchtete an ihnen teilnehmen können. Allerdings müssen dafür finanzielle Mittel vorhanden sein, damit die Bildungsträger personell gut ausgestattet sind. Zudem ist die wichtigste Grundlage, um an Bildungsangeboten teilzunehmen, der Spracherwerb. Der Zugang zu Sprachkursen oder Sprachklassen soll gewährleistet sein.

Um gezielte (positive) Ergebnisse zu erlangen, brauchen Pädagog*innen folgende Kompetenzen: Wissen über die ausländer- und arbeitsrechtlichen Rahmbedingungen, mit laufender Aktualisierung der eigenen Kenntnisse, sowie Empathie und einfühlsames Handeln. Ein ungesicherter Aufenthalt führt in Kombination mit einer langen Asylverfahrensdauer bei den Geflüchteten zu Frustration, Stress, Depression und Aggression, mit denen es umzugehen gilt. Da die Geflüchteten sich ihren Wohnraum nicht selber aussuchen dürfen, wird somit auch nicht auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingegangen. Es kommt öfter vor, dass sie fernab von Bildungseinrichtungen wohnen. Viele Flüchtlingsunterkünfte schaffen aufgrund von ihrer Größe und der damit verbundenen Geräuschbelastung keine geeignete Lernatmosphäre. Viele der Geflüchteten sind schwer traumatisiert. Es ist wichtig, dass eine feste Struktur, also ein geregelter Alltag (mit positiven Ereignissen) herrscht. Somit kann ein Schulbesuch oder eine Ausbildung stabilisierend auf traumatisierte Geflüchtete wirken. Andererseits kann es aber auch aufgrund der psychischen Erkrankung zu Problemen kommen. Es wird empfohlen, dass Schulen oder Betriebe mit Fachberatungsstellen und/oder Traumatherapeut*innen kooperieren (vgl. Golla 2017:205 ff.).

1.6 INTEGRATIONSMAßNAHMEN

"Jede/Jeder hat das Recht auf Arbeit." (Artikel 23 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

Die Flüchtlingspolitik sah bis 2013 keine Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt vor. Erst mit steigendem Druck von Wirtschaftsverbänden werden seit 2014 integrative Maßnahmen für geflüchtete Menschen etabliert. Der zunehmende demografische Wandel in der BRD stellt hierbei die argumentative Grundlage dar und ermöglicht Geflüchteten einen besseren Zugang in den Arbeitsmarkt. Die große Mehrheit der derzeit in Deutschland registrierten Geflüchteten befindet sich im erwerbsfähigen Alter, dies kann einen Verbleib in Deutschland ermöglichen. Die Arbeitsmarktintegration in den ersten Monaten ist von großer Wichtigkeit, da die Bearbeitung eines Asylantrages in der Regel einige Monate dauert und ein Großteil der Schutzsuchenden in den Erstaufnahmelagern seine Zeit somit nicht anderweitig nutzen kann. Dieser lange Zeitraum, das Fehlen von Sprachkursangeboten und einer Arbeitsgenehmigung wirken oft belastend und demotivierend auf geflüchtete Menschen. Weitere Belastungen in den Unterkünften können eingegengte Wohnverhältnisse, aber auch eine fehlende Privatsphäre sein. Es ist also naheliegend, dass viele Geflüchtete einer Beschäftigung nachgehen möchten, sei es in Form eines unbezahlten Praktikums, einer Ausbildung oder einer Anstellung als Arbeitnehmer/in. Jedoch werden die Arbeitsmarktintegration und somit auch die Entwicklung von Ressourcen auf Seiten der Schutzsuchenden durch unübersichtliche und zum Teil nicht nachvollziehbare Reglementierungen erschwert, wenn nicht sogar verhindert. Ohne Hilfe und eine unterstützende Beratung fällt es den Geflüchteten, die gerne arbeiten möchten, nicht leicht die Vorschriften für den Antrag einer Arbeitsgenehmigung zu verstehen. Aufgrund von unterschiedlichen Bildungshintergründen und beruflichen Vorerfahrungen bilden Geflüchtete eine äußerst heterogene Gruppe von Menschen, die durch ein gut ausgestattetes Beratungsnetzwerk in Bezug auf Eingliederung in die autochthone Gesellschaft und den vorherrschenden Arbeitsmarkt integriert werden muss. Es wird dabei deutlich, dass ein gutes und professionelles Netzwerk speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Maßnahmen anbieten muss, die eine betriebsnahe Eingliederung, sowie die Vermittlung in Arbeit beziehungsweise Ausbildung oder eine schulische Bildung sicherstellt. Außerdem kann eine Arbeitsmarktintegration dazu führen, dass das Aufenthaltsrecht dauerhaft gewährt werden kann (vgl. Erdem-Wulff/Michalski/Polat. 2017:193 ff.).

1.7 RESÜMEE

Sowohl Flucht und Migration, als auch die Soziale Arbeit sind seit jeher ein Bestandteil der Gesellschaft. Um Migration, eine erfolgreiche Integration und die Rechte eines jeden Menschen zu unterstützen, ist die Soziale Arbeit unerlässlich oder zumindest ein förderlicher Faktor, sowohl auf der Einzelfall-Ebene als auch im gesamtgesellschaftlichen und politischen Kontext. Soziale Arbeit mit Geflüchteten ist somit kein ausschließlich aktuelles und zeitlich begrenztes Thema, sondern kann dauerhaft einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte und der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland leisten. Die Leistungen der Sozialen Arbeit hängen maßgeblich von den Bedingungen ab, unter denen sie ausgeübt wird.

Soziale Arbeit hat laut der globalen Definition des Zusammenschlusses der Profession (International Federation of Social Workers) das Ziel, gesellschaftlichen Wandel, soziale Entwicklung und sozialen Zusammenhalt zu fördern sowie den einzelnen Menschen zu unterstützen. Zu den Grundwerten der Sozialen Arbeit zählen hierbei zuvorderst die Menschenrechte. Soziale Gerechtigkeit, Verantwortung und Respekt vor der Vielfältigkeit der Menschen sind weitere Grundpfeiler der Sozialen Arbeit (vgl. DBSH 2016:o.S.). Die Sozialarbeiter*innen unterstützen ihre Adressat*innen, indem sie Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Sie fördern die Selbstbestimmtheit und die Fähigkeit zur Mitbestimmung in der Gesellschaft, sowie die soziale Integration. Mitarbeiter*innen in der Sozialen Arbeit sehen sich selbst als Wegbegleiter*innen und vertrauen auf die Kompetenz und eigene Kraft der Adressat*innen. Wissenschaftliche Erkenntnisse bilden gemeinsam mit praktischen Erfahrungswerten die Grundlage für das professionelle Handeln. Methodische Arbeitsweisen sind neben der Einzelfall-, Gemeinwesen- und Gruppenarbeit auch Lobbyarbeit und Organisationsentwicklung. Die Soziale Arbeit benötigt ausreichende finanzielle und materielle Mittel, sowie genügend Personal und zeitliche Ressourcen, um ihren Aufgaben und ihrer Zielsetzung gerecht werden zu können (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:3).

In der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten geht es vorrangig darum, die Menschen zu beraten und sie in vielfältiger Weise zu unterstützen. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten, wie auch in allen anderen Teilbereichen der Sozialen Arbeit sind:

- Die Anerkennung des Menschen, ungeachtet seines rechtlichen Status
- Unterstützung bei dem Zugang zu einer gesundheitlichen Versorgung, einer Unterkunft, zum Wohnungs-, Arbeits- und Konsummarkt. Sicherheit und persönliche Entfaltung
- Die Förderung von Bildung und Arbeit und die Anerkennung bereits vorhandener Kompetenzen
- Förderung des Kontaktes zu anderen Menschen und der Umwelt
- Förderung der Selbstbestimmtheit und des Engagements
- Selbstkritische Auseinandersetzung der Sozialarbeiter*innen mit Machtverhältnissen (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:5 f.)

Für geflüchtete Menschen gibt es verschiedene Unterbringungsformen. Definiert werden vier Unterbringungsarten: Wohnungen, Wohnprojekte, Notunterkünfte und Wohnheime. Dieser Text befasst sich im weiteren Verlauf schwerpunktmäßig mit der Situation in klassischen Wohnheimen für geflüchtete Menschen (vgl. Landeshauptstadt Hannover 2016:2).

2.1 AKTUELLE ARBEITSBEDINGUNGEN IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN

Die derzeitigen Arbeitsbedingungen für Sozialarbeiter*innen in der praktischen Flüchtlingssozialarbeit in Gemeinschaftsunterkünften sind in vielerlei Hinsicht nicht zufriedenstellend. Um eine ausreichende praktische Arbeit in Flüchtlingsunterkünften leisten zu können, ist ein angemessenes Setting für die Fachkräfte unumgänglich. Voraussetzungen sind entsprechende zeitliche, räumliche, finanzielle und personelle Strukturen. Allerdings wird die Arbeit für Sozialarbeiter*innen meist dadurch erschwert, dass sie in schlecht ausgestatteten Einrichtungen und nicht ausreichend geregelten Strukturen arbeiten müssen (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:2 f.). Es ist bekannt, dass der Personalschlüssel in der Arbeit mit Geflüchteten in Unterkünften häufig bei 1:100 oder sogar bei 1:150 liegt. Durch diese immens hohe Auslastung der Fachkräfte, die fehlende oder unzureichende Definition von Aufgabenbereichen und eine mangelnde Struktur in der Gestaltung ihrer Aufgaben müssen Sozialarbeiter*innen vermehrt Aufgaben übernehmen, die in erster Linie nicht ihren fachlichen Tätigkeiten entsprechen. Die Zeit, die für die Aufgaben der Beratung, Betreuung und Unterstützung der Geflüchteten dringend benötigt wird, wird durch fehlende Unterstützung der Sozialarbeiter*innen und durch die Leistung fachfremder Tätigkeiten stetig minimiert (vgl. Muy 2016:67). Es handelt sich hierbei zum einen um Tätigkeiten, die das tägliche Leben betreffen, wie beispielsweise die Kontrolle der Mülltrennung oder das Einhalten von technischen Standards der Elektrogeräte in den Unterkünften. Zum anderen handelt es sich um mandatswidrige Aufgaben, wie die Kontrolle von Ausweisdokumenten, die Dokumentation von Abwesenheiten und Zimmerkontrollen bei den Bewohner*innen (vgl. AKS Hannover 2017: o.S.). Diese vorherrschenden Rahmenbedingungen in der Arbeit mit Geflüchteten führen zu einem Mangel an Zeit, um eine professionelle Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Adressat*innen aufzubauen und so bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen eine umfangreiche Unterstützung bieten zu können (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:4). Entsprechend der Ansicht des Staates, es reiche eine geringe Sozialbetreuung in den Unterkünften, werden Sozialarbeiter*innen bei der Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Menschen stark in ihrem Handeln eingeschränkt (vgl. Muy 2016:67). Des Weiteren ist es bekannt, dass häufig die unzureichenden und unbefriedigenden Lebensbedingungen in den Unterkünften zu Problemen führen, welche Soziale Arbeit erst nötig machen. Im Engeren sind hiermit sowohl physische, psychische und hinzukommende soziale Probleme bei den Geflüchteten, als auch organisatorische Probleme der Einrichtung gemeint (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:4).

Wie bereits erwähnt, müssen Sozialarbeiter*innen in ihrer Arbeit mandatswidrige Tätigkeiten übernehmen, bei welchen sie unter anderem in das Verwaltungshandeln der freiwilligen Ausreise eingebunden werden. Da sie dem Land unterstellt sind, werden sie zu einem Teil des Systems gemacht und sollen bei Abschiebungsprozessen mitwirken. Diese Beteiligung an Abschiebungsprozessen und die erwartete Zusammenarbeit mit der Polizei verstößt gegen die Professionsethik und das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit. Es stellt sich hierbei zunehmend die kritische Frage, wie Sozialarbeiter*innen ihre Arbeit gewissenhaft und professionell ausführen können, wenn sie einem solchen Interessenkonflikt zwischen Staat, Mensch und ihrer Professionsethik ausgesetzt werden (vgl. Muy 2016:66 ff.; Initiative Hochschullehrender 2016:5).

2.2 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE

Um die Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften für die Bewohner sowie für das Personal im Allgemeinen und im Besonderen für die Sozialarbeiter*innen einschätzen und beurteilen zu können, ist es notwendig zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Die Rahmenbedingungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften sind deutschlandweit nicht einheitlich geregelt. Im Juni 2017 veröffentlichte das Bundesfamilienministerium in Zusammenarbeit mit UNICEF eine überarbeitete Fassung der bereits 2016 erarbeiteten *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*. Wie der Name bereits sagt, handelt es sich hierbei um Vorgaben zum Schutz der Bewohner*innen und besonders gefährdeter Personengruppen, legt gleichwohl aber auch einen Rahmen fest, der sich auf die allgemeine Lebenssituation der Flüchtlinge, sowie auf die in den Gemeinschaftsunterkünften tätigen Personen auswirkt. Die Mindeststandards beinhalten neben Vorgaben zu einrichtungsinternen Schutzkonzepten, zu internen Strukturen und externer Kooperation, zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie Monitoring und Evaluierung der Schutzkonzepte auch Vorgaben bezüglich des Personals und des Personalmanagements sowie menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen (vgl. BMFSFJ 2017:7).

Bezüglich des Personals und des Personalmanagements geben die Mindeststandards vor, dass Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Schutzkonzeptes klar verteilt und sowohl für die in den Gemeinschaftsunterkünften tätigen Personen (Mitarbeiter*innen, Dienstleister*innen und Ehrenamtliche), als auch für die Bewohner*innen transparent gemacht werden sollen. Alle in den Einrichtungen tätigen Personen sollen selbstverpflichtend an einen Verhaltenskodex gebunden werden (vgl. BMFSFJ 2017:14):

„Die Selbstverpflichtung stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt innerhalb der Einrichtung dar und ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Sie definiert die Grundhaltung und die Schutzaufgabe ALLER in der Unterkunft tätigen Personen und fordert diese ein.“ (BMFSFJ 2017:14)

In Bezug auf das Personalmanagement ist vorgegeben, dass die Leitungen von Einrichtungen bestimmte Qualitätsstandards sowohl bei der Auswahl, als auch beim Management von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen einzuhalten haben, hierzu zählt auch, dass jede in der Gemeinschaftsunterkunft tätige Person ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss. Darüber hinaus soll die ehrenamtliche Arbeit in der Einrichtung professionell koordiniert und unterstützt werden, sie sollte auf vorhandenen Standards in der Arbeit mit Ehrenamtlichen beruhen. Hinzu kommen Vorgaben bezüglich der Sensibilisierung und Weiterbildung der in den Unterkünften tätigen Personen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen soll gesichert werden, indem proaktiv einer möglichen Überlastung oder einem drohenden Erschöpfungszustand entgegengewirkt wird (beispielsweise durch regelmäßige externe Supervisions- und Peer-Mentoring-Angebote, vor allem nach belastenden Situationen) (vgl. BMFSFJ 2017:16).

Die Vorgaben zu internen Strukturen und externer Kooperation legen strukturelle Maßnahmen fest, wie beispielsweise eine spezifische Hausordnung, einrichtungsinterne feste Ansprechpersonen, eine interne Beschwerdestelle und eine externe, betreiberunabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle (vgl. BMFSFJ 2017:17 ff.). Die inhaltlichen Maßnahmen sehen vor, dass die Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft aktiv über ihre Rechte und Hilfsangebote informiert, Sprach- und Kommunikationsbarrieren überwunden werden und ein niedrigschwelliges Kurs- und Beratungsangebot bereitgestellt wird (vgl. BMFSFJ 2017:18 ff.). Extern sollen Kooperationspartner*innen eingebunden werden um individuelle und bedarfsgerechte Hilfen einzuleiten und sicher stellen zu können. Es soll ebenso eine Kooperation mit Schulen und Kitas sowie proaktive Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit stattfinden (vgl. BMFSFJ 2017:20).

Zu den Regelungen hinsichtlich der menschenwürdigen, schützenden und fördernden Rahmenbedingungen gehören bauliche Schutzmaßnahmen, die Durchsetzung von Hygienestandards, die Bereitstellung von Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre, kinderfreundliche Orte und Angebote, geschützte Gemeinschaftsräume, Mutter-Kind-Räume und allgemein zugängliche Ruheräume (vgl. BMFSFJ 2017:25). Laut § 2 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes⁵ liegt die Zuständigkeit bezüglich der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Hierbei schreibt die Hälfte der Bundesländer Mindeststandards für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor. In Niedersachsen, dem Bundesland in dem unsere Forschungsarbeit stattfindet, gibt es bisher keine Mindeststandards, wobei die Städte Hannover und Osnabrück eigene Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte festgelegt haben (vgl. Wendel 2014:37 ff.). Da einige der befragten Personen in Einrichtungen im Raum Hannover tätig sind, werden die dortigen Mindeststandards kurz betrachtet. Die *Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden* wurde auf Grundlage des gemeinsamen Konzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende erstellt und ist in 7 Punkten untergliedert:

- Unterkunftsarten
- Unterbringungsstandards
- Notunterkünfte
- Soziale Beratung und Betreuung
- Besondere Schutzvorkehrungen
- Kosten
- Ausnahmen

Als Unterkunftsarten werden Wohnungen, Wohnprojekte, Wohnheime und Notunterkünfte definiert. Die Unterbringungsstandards legen fest, dass der Wohnraum den Wohn-, Lebens- und Schutzbedürfnissen der Nutzenden in angemessener Weise entsprechen muss und die Unterbringung in Wohnungen bei Erfüllung persönlicher Voraussetzungen der Bewohner*innen vorrangig vor der Unterbringung in anderen Unterbringungsformen ist. In Wohnprojekten sollen nicht mehr als 100 Personen, in Wohnheimen nicht mehr als 150 Personen untergebracht

⁵ Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 11. März 2014 (Nds. GVBl. 2004 S. 100)

werden. Der einer Person zur Verfügung stehende individuelle Wohnraum darf grundsätzlich eine Größe von 10 m² nicht unterschreiten. In den Notunterkünften dürfen bis zu 800 Personen mit einem Wohnraum von je 6 m² / Person untergebracht werden. Hierbei kommen bauliche Anlagen, die keinen ausreichenden Schutz vor Witterung bieten oder für andere öffentliche Zwecke benötigt werden, nicht in Betracht.

Der Punkt der Verwaltungsvorschrift, welcher für unsere Arbeit am bedeutendsten ist, ist der zur sozialen Beratung und Betreuung. Er sieht vor, dass die Nutzenden in den Einrichtungen durch staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen beraten und betreut werden. Bei Wohnprojekten beträgt der vorgegebene Betreuungsschlüssel 1:60, bei Wohnheimen und Notunterkünften 1:33,3. In Notunterkünften sollen ergänzende Angebote zur sozialen Beratung und Betreuung geschaffen werden, für die neben staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen auch Personen in Betracht kommen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung sozialarbeiterische Tätigkeiten unterstützen und ergänzen können. Die Vorgaben zu den besonderen Schutzvorkehrungen legen fest, dass bei der Belegung einer Einrichtung, ihrer baulichen Gestaltung und ihrem Betrieb zu beachten ist, dass bestimmte Nutzergruppen (insbesondere Frauen und Kinder) besonderen Schutz vor Misshandlung und Gewalt beanspruchen. Die Kosten der Unterbringung, einschließlich der Nebenkosten (ohne Betriebsführungs- und Betreuungskosten), dürfen pro Person und Jahr einen Betrag von 5.100,00 € nicht übersteigen (vgl. Landeshauptstadt Hannover 2016: o.S.).

Eine der Aufgaben, die sich für unser Forschungsprojekt stellt, ist die Überprüfung der Einhaltung der genannten gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus müssen wir feststellen, ob und in wieweit diese Regelungen für die Sozialarbeiter*innen ausreichend sind, um eine Arbeit leisten zu können, die den ethischen Standards der Sozialen Arbeit genügt. Ungeachtet der Ergebnisse, die wir im Rahmen des Projektes erarbeiten, gilt es gerade nach den Ergebnissen der letzten Bundestagswahl (2017) die bereits errungenen Standards zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen, um auch in Zukunft eine menschenwürdige Behandlung von Menschen, die aus einer wie auch immer gearteten Notlage, nach Deutschland geflüchtet sind, gewährleisten zu können.

2.3 FORDERUNG DER SOZIALEN ARBEIT FÜR DIE ZUKUNFT

Menschen zu begleiten, zu betreuen und zu unterstützen, steht aktuell und wird auch in Zukunft im Mittelpunkt der Sozialen Arbeit stehen. Die Soziale Arbeit breitete sich mit den Jahren immer mehr aus, vor allem in Bezug auf wohlfahrtsstaatliche Kontexte. Zugleich entwickelten sich auch menschenrechtliche, subjektorientierte und im weitesten Sinne humanistische fachliche Perspektiven. Immer mehr Unterstützungsmaßnahmen kommen zum Einsatz und werden in Zukunft weiter ausgebaut (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:3). Mit der aktuellen Einwanderung von Flüchtlingen und Migrant*innen steht die Sozialen Arbeit vor der Herausforderung, ebendiese Menschen zu unterstützen. Ein Großteil der geflüchteten Menschen wird in vielen Bereichen des Lebens die Teilhabe an allgemein

gültigen sozialen Errungenschaften auf rechtlicher, institutioneller, aber auch interaktiver Ebene verwehrt. Demzufolge wird es als wichtig empfunden, dass die Tätigkeit der Sozialarbeiter*innen in Gemeinschaftsunterkünften weiter ausgebaut und somit die Aufgaben sinnvoll ausgeführt werden können (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:3).

Sozialarbeiter*innen sind in der Arbeit mit geflüchteten Menschen in einem Feld tätig, das stark von nicht erfüllten Bedürfnissen, von Menschenrechtsverletzungen (vor, während und nach der Flucht) sowie von Unsicherheit geprägt ist. Das Arbeitsfeld soll so gut es geht weiter ausgerüstet werden, damit die Arbeit zwischen Flüchtlingen und Sozialarbeiter*innen zufriedenstellend und erfolgreich verlaufen kann (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:3). Im Fokus der Sozialen Arbeit steht vor allem die Begleitung der Flüchtlinge in deren Alltag. Des Weiteren sind der soziale Wandel, die soziale Entwicklung und vor allem das Zusammenleben der Mitmenschen sehr bedeutsam. Das alltägliche Leben in Unterkünften kann zu physischen, psychischen, sozialen und organisatorischen Schwierigkeiten führen beziehungsweise solche Schwierigkeiten verstärken. Deshalb ist eine dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen erstrebenswert. Die verschiedenen Hilfen sollen für alle Geflüchteten gleichermaßen bereitstehen. Dieser Bereich ist bis jetzt noch ungenügend entwickelt und es bedarf somit einem allgemeinen Ausbau der Unterstützungsstrukturen (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:4). Zu betrachten ist weiter, dass alle Gemeinschaftsunterkünfte unterschiedlich sind, die meisten aber eine ähnliche Struktur von Arbeitsaufgaben besitzen. Wie in Kapitel 2.1 Aktuelle Arbeitsbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften bereits erwähnt, gibt es häufig zu wenige Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften, sodass Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht regelmäßig durchgeführt werden können (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:4). Hierbei besteht die Forderung darin, weiteres Personal einzustellen. Es bedarf der Planungssicherheit für eine kontinuierliche und langfristige Personalentwicklung. Die Berechnung des Personalschlüssels sollte aufgrund der gemeldeten Flüchtlingszahlen erfolgen. Im Fokus steht des Weiteren die Gewährleistung von Schutz, besonders gegenüber Kindern.

Wie bereits in den aktuellen Arbeitsbedingungen (Kapitel 2.1) beschrieben, sollen Sozialarbeiter*innen oft mandatswidrige Tätigkeiten übernehmen, dies soll in Zukunft vermieden werden. Für eine gelingende Alltagsbewältigung spielen für Flüchtlinge mehrere Faktoren eine Rolle. Träger von Gemeinschaftsunterkünften sollten über wissenschaftsbasierte fachliche Betreuungs- und Unterbringungskonzepte verfügen. Angemessene Beratung sowie auch ein Erstaufnahmegespräch sollte stets gewährleistet werden. Jede Person sollte freundlich und mit Respekt behandelt werden. Angebote in Gemeinschaftsunterkünften und auch weitere Angebote im Umfeld der Unterkünfte sollten vielseitig und zudem zeitlich sowie räumlich gut erreichbar sein. Die Kooperation zu anderen Behörden ist auch sehr wichtig, damit ein gutes Konzept für die fachliche Begleitung von bürgerschaftlichem Engagement entsteht (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:5). Die fachliche Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch mit Kolleg*innen, die in anderen Diensten beschäftigt sind ist von ebenso großer Bedeutung wie der Austausch und die Positionierung zu fachpolitischen Fragen.

Die Selbstbestimmung der Flüchtlinge soll weiter ausgebaut und gefestigt werden, damit sie in der Gesellschaft aufgenommen werden und die für alle geltenden Rechte nutzen können. Jede Person sollte einen individuellen Hilfeplan erhalten, dieser ermöglicht die individuelle Förderung der Entwicklung, zum Beispiel durch (Schul-)Bildung oder Fort- und Weiterbildung.

Für die Arbeit mit geflüchteten Menschen sind zahlreiche sozialarbeiterische und sozialpädagogische Kernkompetenzen im Hinblick auf Beratung, Betreuung, Kooperation und Vermittlung erforderlich (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:5). Demnach sollten den Sozialarbeiter*innen berufliche Weiterqualifizierung, Reflexion und Vernetzung ermöglicht werden. Für die Mitarbeiter*innen ist eine regelmäßige kollegiale Beratung und eine fachliche Supervision wichtig, um tiefgreifende Themen zu reflektieren und zu besprechen. Die konkrete Umsetzung der individuellen Hilfepläne der Geflüchteten erschwert den meisten Unterkünften Vereinbarung mit der Menschenwürde. Viele rechtliche Rahmenbedingungen be- oder verhindern es, die Wünsche des/der Geflüchteten umzusetzen und positiv in die Zukunft zu schauen.

Erst wenn alle rechtlichen Bedingungen und der Aufenthaltsstatus geklärt sind, kann die Vorbereitung einer dauerhaften Zukunft der Flüchtlinge mit Arbeitsplatz beziehungsweise Ausbildungsstelle und eigenständiger Wohnung begleitet werden. Für die Zukunft der Flüchtlingssozialarbeit ist es bedeutsam, diesen Prozess nicht erst nach jahrelangem Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften in die Wege leiten zu können. Der Zustand des Provisoriums ist kompliziert und schadet somit den Unterbrachten (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:7).

2.4 AUSBLICK

Es bleibt die Frage, inwieweit die Soziale Arbeit mit ihren Grundsätzen, Zielen, ethischen Prinzipien innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen das zukünftige Leben und das Leben in den Unterkünften für die Geflüchteten mitgestalten kann. Wo liegen die Grenzen Sozialer Arbeit in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen? Die Bewältigung von Traumata, Sprachbarrieren, die Gewährleistung einer nachhaltigen Begleitung und einer effektiven Mitgestaltung des Integrationsprozesses von Geflüchteten in die Gesellschaft, stellen zumindest erste Hürden dar. Hinzu kommen die persönlichen, menschlichen Grenzen einer jeden Fachkraft. Weitere mögliche Grenzen zeigen sich auch in der Koordination und Vernetzung aller ehrenamtlichen beziehungsweise ungeschulten und professionellen Helfer*innen. Gleiches gilt für die Vernetzung innerhalb der gesamten politischen Verwaltung (Bürgerarbeit, regionale und überregionale Kommunikation, Beschaffung von Geldern, Koordination der beteiligten Träger etc.) mit der Sozialen Arbeit.

Zusammengefasst zeigen sich Grenzen der Sozialen Arbeit im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten in dem unüberschaubar breiten Spektrum an Tätigkeitsfeldern und Kompetenzanforderungen für jede einzelne Fachkraft.

Ein möglicher Lösungsansatz zur Verbesserung der Umstände in den Flüchtlingswohnheimen könnte sein, weniger bürokratische Strukturen, dafür klarere Zuständigkeitsbereiche und kürzere Verwaltungswege zu bieten. Eine gesteigerte mediale Aufmerksamkeit, zum Beispiel durch eine bundesweite Imagekampagne zur Flüchtlingshilfe könnte ebenfalls dabei helfen, die Umstände für die Geflüchteten und die Sozialarbeiter*innen zu verbessern. Kooperationen mit lokalen Firmen in Form von Sponsoring oder „Minipraktika“, um Geflüchteten Perspektiven aufzuzeigen, sind weitere Möglichkeiten. Freie und staatliche Träger können gemeinsam mit Flüchtlingshelfer*innen zusammenführende Angebote im umliegenden Sozialraum, wie zum Beispiel interkulturelle Kinder- und Familienfeste oder ein Bürgerfrühstück, initiieren.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Soziale Arbeit vielfältige Möglichkeiten hat, die Situation der Geflüchteten in den Wohnheimen zu verbessern. Es bedarf jedoch, gerade auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter*innen, der Mithilfe und des Engagements auf bundespolitischer Ebene.

3 FLÜCHTLINGSOZIOALARBEIT IN DER DEZENTRALEN BETREUUNG VON FLÜCHTLINGEN IN WOHNUNGEN

Marie Chantal Gotthardt | Viktoria Kipp | Christian Vogt | Annika Wenig

Der Abschnitt der Flüchtlingssozialarbeit im Bereich der dezentralen Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen beschäftigt sich mit dem Arbeitsfeld, dem Leverkusener Modell, stellt die Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich dar und diskutiert am Ende Vor- und Nachteile dieser Praxis.

3.1 ARBEITSFELD: FLÜCHTLINGSOZIOALARBEIT

In der Arbeit mit geflüchteten Menschen sehen die Sozialarbeiter*innen sich konfrontiert mit einem Arbeitsfeld, welches durch Menschenrechtsverletzungen, nicht erfüllte Bedürfnisse und Unsicherheit geprägt ist. Es finden sich in diesem Arbeitsfeld oftmals unregelmäßige Bedingungen, unklare Strukturen und nicht klar verteilte Aufgaben.

Die Aufgaben der Sozialarbeiter*innen sind sowohl in der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, als auch in der dezentral organisierten Unterbringung in Wohnungen vielfältig. So stehen an erster Stelle Betreuung und Beratung. Diese beiden Aufgaben lassen sich in nahezu jedem lebensrelevanten Bereich der geflüchteten Menschen übertragen. Differenzierte Situations- und Einzelfallanalysen stehen in enger Verbindung mit dem Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung. Diese Form der Unterstützung soll Zugänge schaffen. Bereiche wie Gesundheit, Bildung, materielle Existenzsicherung, Arbeit, Wohnung und Mitbestimmung zielen hierbei insgesamt auf die persönliche Weiterentwicklung der betroffenen Person. Die Soziale Arbeit als Profession stellt sich konkrete Aufgaben, die im Folgenden aufgezählt werden:

- **„ANERKENNUNG:** vollständige Anerkennung der Person, unabhängig von ihrem rechtlichen Status
- **MATERIELLES WOHLERGEHEN:** Realisierung der vollen gesellschaftlichen Teilhabe, Sicherheit, Entfaltung, gleicher Zugang zum Wohnungs-, Arbeits- und Konsummarkt, selbstbestimmte Unterbringung, Zugang zu sozialer Unterstützung, umfassende und uneingeschränkte Gesundheitsversorgung ab dem ersten Tag
- **MENSCHLICHE ENTWICKLUNG:** Förderung von Bildung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Anerkennung von Lebenserfahrung und vorhandenen Kompetenzen, Förderung der Aufnahme von Beschäftigung
- **SOZIALE NÄHE:** Verringerung sozialer Distanz zur Umgebung, Unterstützung der Nutzung von nachbarschaftlichen Angeboten sowie von Angeboten von Erfahrung- und Interessengemeinschaften
- **PARTIZIPATION UND ENGAGEMENT:** Förderung der Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, die eine*n selbst betreffen, Förderung des eigenen Engagements und der Vernetzung

- **VERÄNDERUNG VON MACHTVERHÄLTNISSEN:** (Selbst-) kritische Auseinandersetzung von Sozialarbeiter*innen mit Machtverhältnissen (u.a. Rassismus, Ethnisierungsprozessen und Diskriminierung) auf allen Handlungsebenen“ (Initiative Hochschullehrender 2016: 5-6)

Möchte man diese oben genannten Aufgaben nun auf die tatsächliche Arbeit in der dezentralen Flüchtlingsunterbringung übertragen, so wird deutlich, dass von den Sozialarbeiter*innen eine Betreuung und Beratung in nahezu jedem Lebensbereich der geflüchteten Menschen erforderlich ist. Die Zielgruppe der Flüchtlingssozialarbeit ist gekennzeichnet durch die Unterschiedlichkeit hinsichtlich kulturellem Hintergrund, sozialem Status, Herkunftsgebiet und Bildungsniveau.

Unabhängig von diesen prägnanten unterscheidenden Faktoren haben alle geflüchteten Menschen Verluste erlitten. Diese beziehen sich auf das bisherige soziale Umfeld vor der Flucht, die eigene soziale Rolle innerhalb dieses Umfeldes, sowie die Berufs- und Erwerbstätigkeit. Hinzu kommen eventuelle Verluste von Familienangehörigen, entweder durch Zurücklassen im Herkunftsland oder auf dem Weg der Flucht, einer Aufnahme der Angehörigen in einem anderen Land oder sogar durch Tod. Daraus ergeben sich nicht selten psychische und physische Erkrankungen der Geflüchteten, mit denen sich die Sozialarbeiter*innen konfrontiert sehen. Mitunter liegen weitere traumatische und traumatisierende Erfahrungen vor. Durch die Flucht in ein in den meisten Fällen vollkommen fremdes Land, sind Sprachkenntnisse oft mangelhaft oder gar nicht vorhanden. Ebenso gestaltet es sich mit dem Wissen um gesellschaftliche Verhältnisse, Gesetzgebung im Ankunftsland, staatliche Organe und Ordnung.

Zu Beginn der Arbeit von Sozialarbeiter*innen mit geflüchteten Menschen steht immer eine Orientierungshilfe. Aufgabe ist es, Kenntnisse über Verwaltungsabläufe zu vermitteln, über Rechte und Pflichten aufzuklären und weitergehend über Behörden und Zuständigkeiten zu informieren. Die Steigerung der Alltagskompetenz der geflüchteten Menschen steht hier im Fokus. Das von den meisten geflüchteten Menschen angestrebte Asylverfahren mit Aufenthaltssicherung gilt es zu begleiten und über Abläufe und Fristen zu informieren. Nach einem positiven Ausgang des Verfahrens wird ein langfristiger Aufenthalt im Ankunftsland angestrebt.

Um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen und die Möglichkeit zur Partizipation zu schaffen, ist es notwendig für Kinder wie Erwachsene eine Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen und eine Perspektive zur Erwerbstätigkeit zu erarbeiten. Die Anmeldung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Grund- und weiterführenden Schulen, sowie die Anbindung an Vereine soll ebenfalls Priorität haben. Alternative Perspektiven sollten dann entwickelt werden, wenn ein negativ ausgehendes Asylverfahren erwartet wird oder der Aufenthalt aus anderen Gründen ausgeschlossen ist.

Sozialarbeiter*innen, die in Beratungsstellen für geflüchtete Menschen tätig sind, haben die Möglichkeit, ihre Klient*innen über regelmäßige Treffen in den Beratungsstellen zu informieren. In Form von offenen Sprechstunden wird den Geflüchteten so eine Möglichkeit geschaffen, sich aktiv Hilfen und Beratung zu suchen. Hat bereits ein Wechsel von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine andere Wohnform im dezentralen Sinn stattgefunden, oder steht ein solcher Wechsel bevor, so besteht für die Sozialarbeiter*innen auch die Möglichkeit zum Hausbesuch. Eine konkrete Hilfe vor Ort und die Anwesenheit der Sozialarbeitenden im persönlichen aktuellen Umfeld der geflüchteten Menschen kann einen positiven Effekt auf die Zusammenarbeit haben. Das Vertrauensverhältnis zwischen Klient*in und Sozialarbeiter*in wird hier gestärkt und kann ausgebaut werden.

Die Vermittlung von weiterführenden Hilfen bei konkreten Bedarfen kann von den Sozialarbeiter*innen im Sinne des ganzheitlichen Beratungsangebots vorgenommen werden. So erhalten die Klient*innen die Sicherheit, mit allen Fragen und gegebenenfalls Problemen Gehör zu finden. Die Beratungsstelle für Asylsuchende der Landeshauptstadt Hannover bietet in ihrem Beratungsangebot beispielsweise folgende Inhalte an:

- „Orientierungshilfen in allen Bereichen des Alltags
- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragstellungen (Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, BAföG, Spenden u.a.), Erläuterung von Leistungsbescheiden und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen
- Informationen zum Asylverfahren und bei allen ausländerrechtlichen Fragen (zu Asylverfahrensgesetz, Zuwanderungsgesetz, Erlasse der Innenminister, Erlasse zu einzelnen Herkunftsländern, Bleiberechtsregelungen, Abschiebestopps, Familienzusammenführung, Umverteilung, Auflagen bezüglich Aufenthalt und Wohnsitznahme, gesetzliche Regelungen bezüglich Zugang zu Beschäftigung / Erwerbstätigkeit und Ausbildung)
- Beratung über Rechtsansprüche bei Asylanerkennung / Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, bei Anerkennung von Abschiebungshindernissen oder bei sonstiger Änderung des Aufenthaltsstatus und Hilfe bei der Geltendmachung der Ansprüche
- Vermittelnde Tätigkeiten und Unterstützung im Umgang mit Behörden, Institutionen und Personen (Fachbereich Soziales, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Fachbereich Recht und Ordnung - Ausländerangelegenheiten, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Botschaften / Konsulate, Vermieter, Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Verbände u.a.)
- Hilfe bei Wohnungsproblemen (Beratung bei dringlichem Wohnungsbedarf, Vermittlung bei Mietschulden und Energiekostenrückständen)

- Vermittlung weiterführender Hilfen, unter anderem bei spezifischen Problemen der Exilsituation wie psychischen Problemen und Traumata, bei Gewaltproblematik in der Familie, Integration in den Arbeitsmarkt, Schuldnerberatung sowie bei Weiterwanderungs- und Rückkehrwünschen
- Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten
- Beratung in allgemeinen pädagogischen Fragen; bei Bedarf Vermittlung an die Bezirkssozialarbeiter im Kommunalen Sozialdienst
- Kollegiale Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes und anderer sozialer Einrichtungen in fachspezifischen Fragen“ (Beratungsstelle für Asylsuchende Hannover o.J.: o.S.)

Grundsätzlich umfassen die Aufgaben der Sozialarbeiter*innen im Feld der dezentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen die ganzheitliche Betreuung und Beratung in allen Lebensbereichen. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass die dezentrale Unterbringung der Menschen eine räumliche Distanz schafft, die es durch eine möglichst regelmäßige Betreuung – im Sinne von Angeboten zur Hilfe – so gering wie möglich zu halten gilt. Eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den verschiedenen Fachbereichen der jeweiligen Kommune, welche für die dezentrale Unterbringung der Geflüchteten zuständig sind, sowie eine enge Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnprojekten soll angestrebt sein.

3.3 UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN IN DEUTSCHLAND – REGELUNGEN UND PRAXIS DER BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass geflüchtete Menschen bei der Wahl ihres Wohnsitzes kein Mitspracherecht haben. Sowohl die Aufnahme und Verteilung, als auch die Zuweisung in verschiedenste Unterbringungsformen erfolgt durch verwaltungsorganisatorische Erfordernisse, an denen sowohl der Bund, als auch die Innen- und Sozialministerien der Bundesländer und ihre kommunalen Gebietskörperschaften beteiligt sind. Diese Aufgabe ist auch verankert in §44 Abs. 1 AsylG⁶ der besagt, dass die Länder verpflichtet sind Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, sowie je nach Aufnahmequote des Bundeslandes Unterbringungsplätze bereitzustellen. Ein wichtiger Punkt, der an dieser Stelle noch zu erwähnen ist, ist dass manche Bundesländer unter einer „Vorhaltepflcht“ handeln und unterbringen. Diese „Vorhaltepflcht“ ergibt sich gemäß §53 Abs. 1 AsylG der besagt, dass Asylsuchende in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Die Bundesländer leiten davon ab, dass eine Unterbringung in eine Gemeinschaftsunterkunft einer Unterbringung in Wohnungen vorgezogen wird. Dies ist aber nicht der Fall (vgl. Wendel 2014:11). Die Qualität der Unterbringung ist letztendlich abhängig von den Mitteln, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist untermauert durch das Konnexitätsprinzip, welches aussagt, dass das Land einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die Aufgaben der Kommunen gewähren muss. Hierbei gibt

⁶ Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist

es zwei Erstattungssysteme: zum einen das Pauschalsystem und zum anderen die Spitzabrechnung. Bei der Spitzabrechnung wird jegliche tatsächliche Ausgabe übernommen, bei dem Pauschalsystem wird monatlich, vierteljährlich oder jährlich eine Pauschale pro aufgenommenen geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt (vgl. Wendel 2014:18).

Es gibt allerdings auch Bundesländer, die weder nach einer „Vorhaltepflcht“ noch nach einer Wohnpflicht handeln. So gibt es in diesen Ländern beispielsweise Landkreise, die keine einzige Gemeinschaftsunterkunft verwalten. Bei ihnen sind alle geflüchteten Menschen in Wohnungen untergekommen (vgl. Wendel 2014:64). Die Kriterien zum Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft sind wiederum in allen Bundesländern unterschiedlich. Im direkten Vergleich scheint Berlin bei den Regelungen der Wohnungsunterbringung aber am liberalsten zu sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Berlin alle geflüchteten Menschen in Wohnungen untergebracht hat. Berlin hat lediglich ein jährliches Kontingent von 275 Wohnungen, die es geflüchteten Menschen bereitstellen darf (vgl. Wendel 2014:68).

Bei der Statistik der Unterbringung in Wohnungen von 2006 bis 2013 ist außerdem auffällig, dass die Quote der Wohnungsunterbringung seit 2008 kontinuierlich sank, während die der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stieg. Des Weiteren stieg die Anzahl der Plätze in Gemeinschaftsunterkünften um 137,4%, die Anzahl der bereitgestellten Wohnungsplätze aber lediglich um 58,7%. Dies würde bedeuten, dass von 2007 bis 2012 eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten abgebaut wurde, während die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften seit 2010 von den Bundesländern ausgebaut wurde. Eine Wohnungsunterbringung ist erst seit 2013 annähernd gleichstark ausgebaut (vgl. Wendel 2014:70).

Laut Statistiken wurde 2007 der höchste Prozentsatz erreicht, welchem zufolge 66% aller geflüchteten Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, in Wohnungen untergebracht wurden. Die Bundesländer Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind in Deutschland die Spitzenreiter, was die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen angeht. Im Jahr 2013 sank diese Zahl auf 55%, was damit zu begründen ist, dass die Anzahl der Asylsuchenden angestiegen ist und es den Kommunen an Wohnungen zur Unterbringung mangelt (vgl. Wendel 2014:68). Der Mangel an Wohnungen wird auch dadurch verursacht, dass Vermieter Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen haben und nicht bereit sind, ihre Wohnungen für sie zur Verfügung zu stellen. Gerade in größeren Städten verursachen zudem die Mietpreisentwicklungen und die Kurzfristigkeit Probleme (vgl. Aumüller 2015:51). Demnach wurden Flüchtlinge wieder vermehrt in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Verschiedene Bundesländer sehen die dezentrale Unterbringungen von Geflüchteten mit einem besonderen Schutzbedarf als sinnvoll. Damit werden zum Beispiel minderjährige, schwangere oder kranke Flüchtlinge gemeint (vgl. Wendel 2014:55). Weitere statistische Einzelheiten der Bundesländer sind der *Tabelle 1* (Seite 24) zu entnehmen.

Verschiedene Städte, Gemeinden, Regionen und Landkreise haben in den vergangenen Jahren eigene Konzepte für die Unterbringung von geflüchteten Menschen entwickelt. Die Konzepte unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung, bedeuten allerdings

meist eine Verbesserung hinsichtlich der vom Land vorgeschriebenen Wohnstandards. In den meisten Konzepten wird nach einer Übergangszeit in einer Gemeinschaftsunterkunft eine Unterbringung in einer Wohnung angestrebt. Die soziale Betreuung innerhalb der dezentralen Unterbringungen soll weitestgehend durch die Angebote sozialer Dienste oder der freien Wohlfahrtspflege erbracht werden. Aber auch das Konzept der aufsuchenden Sozialarbeit kann zum Einsatz kommen (vgl. Aumüller 2015:51).

Gemeinschaftsunterkünfte		dezentral	gesamt	Wohnungsquote
Deutschland	89.562	109.291	198.853	55,0%
Schleswig-Holstein	643	6.406	7.049	90,9%
Rheinland-Pfalz	822	7.901	8.723	90,6%
Niedersachsen	3.625	18.526	22.151	83,6%
Bremen	1.168	2.938	4.106	71,6%
Hamburg	3.099	5.642	8.741	64,5%
Berlin	6.311	8.633	14.944	57,8%
Nordrhein-Westfalen	21.897	22.195	44.092	50,3%
Thüringen	2.223	2.147	4.370	49,1%
Mecklenburg-Vorpommern	2.036	1.922	3.958	48,6%
Bayern	11.963	11.039	23.002	48,0%
Sachsen-Anhalt	3.223	2.725	5.948	45,8%
Hessen	7.434	6.195	13.629	45,5%
Saarland	971	725	1.696	42,7%
Sachsen	6.034	3.137	9.171	34,2%
Brandenburg	3.136	1.622	4.758	34,1%
Baden-Württemberg	14.977	7.538	22.515	33,5%

Tabelle 1: Wohnungsquote nach Bundesländern 2013 (Wendel 2014:71)

Bei diesem Ausbau an Wohnungsunterbringungen wurde nicht immer auf die Lage jener Wohnungen geachtet. Nicht selten kamen geflüchtete Menschen aus zentral gelegenen Sammelunterkünften in abgelegene Dörfer. Eine Forderung an die Wohnungsunterbringung war deshalb eine Unterbringung in Städten mit einer guten Erreichbarkeit, Infrastruktur und einer bedarfsgerechten Anbindung an den öffentli-

chen Personennahverkehr. Eine Vorschrift bezüglich der Lage fehlt in den Mindeststandards oder sie bezieht sich nur auf die Lage einer Gemeinschaftsunterkunft, nicht aber auf die einer Wohnung (vgl. Wendel 2014:74).

Eine soziale Betreuung ist ein wichtiges Kriterium für die menschenwürdige Unterbringung, aber auch hier stellt sich die grundlegende Frage, was genau eine menschenwürdige Unterbringung ist. Die wichtigsten Aufgaben der sozialen Betreuung sind:

„Orientierung der Bewohner/innen in einem ungewohnten Alltag, Vermittlerrolle bei Interaktionen mit Behörden, Ärzte/ Ärztinnen, Schulen und Kitas, Vermittlung bei Konflikten der Bewohner/innen untereinander und zwischen ihnen und der Heimleitung, Unterstützung der Heimleitung bei ihren Aufgaben.“ (Wendel 2014:75)

Die Sozialarbeitenden haben dabei immer eine Doppelfunktion inne. Zum einen die Unterstützung der geflüchteten Menschen, zum anderen die Kontroll- und Ordnungsfunktion als Auftrag von zum Beispiel Behörden (vgl. Wendel 2014:75). Bei der sozialen Betreuung, wie auch bei der Beratung, haben nur die wenigsten Bundesländer Standards, meist handelt es sich eher um „Soll-Vorschriften“, wie zum Beispiel in Brandenburg oder Bayern (vgl. Wendel 2014:79).

Eine Zusammenfassung des Ganzen ist, dass die Systeme seit der ansteigenden Anzahl der geflüchteten Menschen seit 2012 unter immensem Druck stehen. Es werden sowohl die Wohnungsunterbringung, als auch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erweitert. Es ist denkbar, dass die meist eher negativ bewertete Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bestehen bleibt, weswegen es umso wichtiger ist, hier Mindeststandards (Lage, soziale Betreuung, Beschwerdemanagement etc.) einzuführen. Eine Wohnungsunterbringung wäre außerdem besser, um lange Verweildauern in Sammelunterkünften zu vermeiden. Ein Wegfall der „Vorhaltepflcht“ gäbe den Kommunen bessere Möglichkeiten bezüglich der Mitbestimmung bei der Unterbringungsform. Es ist davon auszugehen, dass dies dazu führt, dass sie sich vermehrt für die durchschnittlich günstigere Wohnungsunterbringung entscheiden. Hierbei sei aber dahingestellt, in wie weit dies den geflüchteten Menschen zugutekommt, da die Wohnungsunterbringung meist nur für Familien, nicht aber für alleinstehende Geflüchtete günstiger ist (vgl. Wendel 2014:82). Des Weiteren erfordert solch eine Wohnungsunterbringung die Erfüllung vieler Maßnahmen (vgl. Wendel 2014:83). Hierzu zählen:

„(...) ein funktionierendes Auszugsmanagement, mit dem Flüchtlinge bei der Wohnungssuche und der Eingewöhnung unterstützt werden, ein Beratungs- und Betreuungskonzept für dezentral untergebrachte Flüchtlinge, die Sicherstellung des Zugangs zur Asylverfahrensberatung einschließlich der notwendigen Dolmetscherdienste, Mindeststandards für Wohnungen, die in Kommunen mit ausreichender sozialer Infrastruktur und effektiver ÖPNV-Anbindung gelegen sein sollten, last but not least der Neubau von Sozialwohnungen in Ballungsräumen, sodass ein geschütztes Marktsegment für Flüchtlinge und andere sozial schwache Bevölkerungsgruppen geschaffen werden kann.“ (Wendel 2014:83)

Pro Asyl hat die Regelungen und Praxen der verschiedenen Bundesländer zur Unterbringung von Flüchtlingen in einer Studie verglichen. Die sich daraus ergebenden Forderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Möglichst kurzer und menschenwürdiger Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften
- Einheitliche und bundesweit verbindliche Mindeststandards zur Wahrung menschenwürdiger Lebensverhältnisse in den Unterkünften, einschließlich wirksamer Kontrollen ebendieser und die sichere Finanzierung der Unterkünfte durch zuständige Kommunen und Länder
- Ebenso Mindeststandards für die Unterbringung in Wohnungen, dazu zählen vor allem eine ausreichend soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung
- Transparentes Beschwerdemanagement
- Zugang zu Asylverfahrensberatung
- Angemessener Betreuungsschlüssel sowie Qualifikationsanforderungen an das beschäftigte Personal, um soziale Betreuung und Beratung quantitativ und qualitativ im ausreichenden Maße sicherzustellen
- Clearing-Verfahren zur Klärung der Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen bezüglich ihrer Unterbringung
- Maßnahmen zur Erleichterung der Wohnungssuche, wie zum Beispiel die Vermietung von städtischem Wohneigentum, der Neubau von Sozialwohnungen und die Unterstützung der Suche durch, auch dolmetschend tätige, Fachkräfte
- Soziale Leistungen dürfen für keine Flüchtlingsgruppe sanktioniert und demzufolge gekürzt werden (vgl. Wendel 2014:80-84).

Als die Zahl der Menschen, die Zuflucht in Deutschland suchten, anstieg, ging es hauptsächlich darum, den Menschen ein schnelles und der Menschenwürde entsprechendes Asylverfahren zu verschaffen und sie mit dem nötigsten Dingen zu versorgen. Gleichzeitig wurden aber auch die ersten Wege für eine andauernde Integration für die Menschen eröffnet, die für immer oder über einen längeren Zeitraum in Deutschland leben werden. Dazu gehören zum Beispiel die langfristige Unterbringung der Flüchtlinge, der Einbezug von der vor Ort lebenden Bevölkerung und die Einbindung von Unterstützungsangeboten. Analysen und Erfahrungsberichte aus Kommunen über den Umgang mit geflüchteten oder asylsuchenden Menschen zeigen auf, unter welchen Bedingungen und Impulsen eine Integration in Kommunen funktionieren kann. Durch die in den letzten Jahren extrem gestiegene Flüchtlingszuwanderung in Deutschland, werden Kommunen besonders mit der Bereitstellung von Wohnraum, der Integration und der angemessenen Betreuung von geflüchteten Menschen herausgefordert. Das Spannungsfeld zwischen den Pflichten der Kommunen, den Geflüchteten eine Unterbringung und Versorgung zu ermöglichen, sowie der nötigen Akzeptanz der lokalen Bevölkerung, spielt dabei eine wichtige Rolle (vgl. Dürig 2015:5 f.).

Allgemein haben Kommunen im geteilten System der Flüchtlingsaufnahme die Aufgabe, die Unterbringung der Geflüchteten nach der Erstaufnahmeeinrichtung zu organisieren und durchzuführen. Dafür erhalten die Kommunen Kompensationszahlungen vom zuständigen Bundesland. Die Geflüchteten selbst haben keine Möglichkeit bei der Entscheidung über ihren Unterbringungsort in Deutschland mitzusprechen (vgl. Aumüller 2015:21).

Die Kommunen haben in vielen Bundesländern relativ freie Handhabung, was die Unterbringungsart der Flüchtlinge angeht, da viele Bundesländer keine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorschreiben. So können Kommunen individuell entscheiden, ob sie eine zentrale oder eine dezentrale Unterbringung ermöglichen können oder bevorzugen (vgl. Aumüller 2015:32).

3.4 DAS LEVERKUSENER MODELL

Das Leverkusener Modell stellte sich seit 2013 als ein dauerhaftes und sinnvolles Projekt heraus. Innerhalb des Modells geht es darum, Flüchtlingen eine Heimat zu geben, indem sie in Privatwohnungen und nicht mehr in Sammelunterkünften untergebracht werden. Frank Stein, der Sozialdezernent der Stadt Leverkusen, erwähnt in einem Interview die hohe und politische Relevanz und Akzeptanz. Gleichzeitig berichtet er auch von Widerständen, die dazu beitrugen, keine erneute Massenunterkunft zu bauen. Somit entschied die Kommune im Jahr 2000, Flüchtlinge dezentral in obligatorischen Mietwohnungen unterzubringen und sie entsprechend adäquat zu versorgen. Von dieser Idee waren die Kirchen, die Caritas, sowie der Flüchtlings- und Integrationsrat überzeugt. Gründe dafür waren unter anderem die schlechten und hygienisch unzureichenden Lebensumstände, sowie die laute und von ständigen Störungen geprägte Atmosphäre in den Sammelunterkünften.

Es taten sich natürlich Schwierigkeiten auf und es stellte sich die Frage, wer überhaupt eine Wohnung beziehen könne. Zum Wohnungsbezug galt die Voraussetzung der Wohnungstauglichkeit. Als wohn-tauglich galten jene, die sich auf Deutsch verständigen konnten und in den vorangegangenen Sammelunterkünften gutes Sozialverhalten bewiesen haben. Der telefonische Kontakt zu den jeweiligen Vermieter*innen wurde immer mittels Hilfe der Caritas bewerkstelligt. Laut Monika Flossbach von der Caritas sei die dezentrale Unterbringung ein Beweis für die Integration der geflüchteten Menschen. Zusätzlich zum eigenständigen Wohnen ermöglicht die dezentrale Unterbringung den Kontakt zu deutschen Familien.

Frank Stein spricht dabei die gesellschaftlichen Phänomene einer ‚Akzeptanz des Fremden‘ an. Man dürfe eine Stadt nicht überfordern. Er meint, es gäbe ein gewisses Potenzial an Asylbewerber*innen, welches die Stadt Leverkusen vertragen könne. Es läge außerdem in der Natur eines Menschen, alles Fremde erst einmal abzulehnen. Die Stadt Leverkusen empfiehlt die Nachahmung - so übernimmt Dortmund das Modell und bringt Menschen mit Bleibeberechtigung ebenfalls in Privatwohnungen unter (vgl. Hoock 2013: o.S.).

Auch Hannover hat sich dem Modell angeschlossen und folgte mit Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen. Die Hannoversche Allgemeine schreibt Ende 2015, dass die Kapazitäten jedoch ausgeschöpft seien und sich die Stadt angesichts der dramatischen Steigerung von Flüchtlingszahlen leider vom Konzept der dezentralen Unterbringung verabschieden müsse. Der Blick gehe nun auf größere Einheiten, wobei jedoch Sporthallen ausgeschlossen seien. Bis Ende 2016 habe die Stadt Sehnde bereits 450.000 € für die Betreuung der Flüchtlinge aufgewandt und zusätzliche Stellen für Sozialarbeiter*innen, sowie für Verwaltungsstellen eingeplant (vgl. Bismark/Schiller 2015: o.S.).

3.5 VOR- UND NACHTEILE EINER DEZENTRALEN UNTERBRINGUNG

Die dezentrale Unterbringung meint eine Unterbringung in Einzelwohnungen innerhalb der Kommunen. Als Argumente gegen eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen werden die Überforderung mit der Selbstständigkeit und eine fehlende Betreuung und Unterstützung genannt (vgl. Aumüller 2015:38). Argumente, die gegen eine zentrale Unterbringung sprechen und daher eher eine dezentrale Unterbringung befürworten, sind die großen psychosozialen Belastungen, die durch ein gemeinsames Leben von verschiedensten Menschen, mit unterschiedlicher Herkunft und entsprechend unterschiedlichen Gewohnheiten, Ritualen und Bedürfnissen auf engstem Raum mit fehlender Privatsphäre, entstehen. Zudem stellt eine Gemeinschaftsunterkunft laut des Deutschen Instituts für Menschenrechte ein höheres Sicherheitsrisiko gerade für Frauen dar (sexuelle Übergriffe). Außerdem werden die fehlenden Möglichkeiten zur Bewegung und zum Lernen und Spielen für Kinder und Jugendliche kritisiert. Bei einer Unterbringung in einer Wohnung kann den unterschiedlichen Bedürfnissen und Situationen der geflüchteten Menschen besser entsprochen werden. Auch zur Integration und zur Schaffung von Akzeptanz und Annahme in der lokalen Bevölkerung tragen die oftmals minderwertig ausgestatteten Gemeinschaftsunterkünfte und die Isolation der Flüchtlinge nicht immer bei (vgl. Aumüller 2015:35-38).

Durch die Unterbringung in beispielsweise leerstehenden Wohnungen wird die Integration in die Bevölkerung vor Ort erleichtert. Außerdem bieten Wohnungen, die in der Kommune verteilt und in die lokale Bevölkerung integriert sind, kaum Möglichkeiten für Übergriffe mit rechtsextremen Hintergründen (vgl. Aumüller 2015:61). Bei Flüchtlingen, die über einen längeren Zeitraum in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, besteht zudem die Gefahr, dass sie einen Teil ihrer Selbstständigkeit verlieren. Für eine eigene Wohnung benötigen die geflüchteten Menschen allerdings Fähigkeiten zur eigenständigen Organisation, Orientierung und Hilfesuche (vgl. Aumüller 2015:35-38). Aus dem finanziellen Blickwinkel gesehen erweisen sich Gemeinschaftsunterkünfte häufig kostspieliger als eine dezentrale Unterbringung. In Hessen zum Beispiel betragen die Kosten im Jahr 2012 pro Person in einer Wohnung nur 211 €. Die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft kostete in diesem Jahr 30 € mehr im Monat. Außerdem entfallen oder minimieren sich die Kosten für beispielsweise die soziale Betreuung und die Verwaltung. Gerade im ländlichen Raum wird mit der dezentralen Unterbringung dem kommunalen Wohnungsleerstand entgegengewirkt (vgl. Aumüller 2015:42).

4 ENTWICKLUNG UNSERER FORSCHUNGSFRAGE

Sanna Ballmann | Carola Buchholz | Laura Kleine | Katjana Zarte

In den letzten Jahren hat die Flüchtlingssozialarbeit immer mehr an Bedeutung gewonnen. Das Arbeitsfeld hält für die Sozialarbeiter*innen besondere Herausforderungen bereit, da sich die Flüchtlingssozialarbeit jederzeit im Spannungsfeld zwischen ihren Werten und den sich wandelnden politischen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bewegt.

Wir haben uns entschieden, Sozialarbeiter*innen, die in der Flüchtlingssozialarbeit tätig sind, zu ihren Arbeitsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten zu befragen. Unsere Forschungsfrage haben wir in Folge unserer Auseinandersetzung mit der Thematik folgendermaßen formuliert:

DIE HANDLUNGSBEDINGUNGEN DER SOZIALARBEITENDEN IN DER SOZIALEN ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN UNTERLIEGEN EINEM STETIGEN WANDEL. WIE GESTALTEN SICH AKTUELL DIE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN IM SPEKTRUM ZWISCHEN FACHLICHEN ANSPRÜCHEN UND (GESELLSCHAFTLICHEN UND INSTITUTIONELLEN) RAHMENBEDINGUNGEN?

4.1 FORSCHUNGSMETHODE

Um unsere Forschungsfrage beantworten zu können, haben wir Experteninterviews mit Sozialarbeiter*innen geführt, die im Arbeitsfeld der Flüchtlingssozialarbeit hauptberuflich tätig sind.

Als Erhebungsinstrument haben wir das leitfadengestützte Experteninterview – eine Methode der qualitativen Sozialforschung – gewählt, da mit dem dadurch vorgegebenen Orientierungsrahmen zum einen das Forschungsfeld strukturiert wird, zum anderen ist dem/der Interviewer*in in der Erhebungssituation ein roter Faden an die Hand gegeben (vgl. Lamnek/Krell 2016:689). Das leitfadengestützte Interview ermöglicht einerseits den offenen Zugang zum Forschungsthema, andererseits bietet es die Möglichkeit, die Ergebnisse verschiedener Interviews besser miteinander vergleichen zu können.

Zur Auswertung haben wir die Methode der inhaltlich strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse genutzt um gemeinsame Merkmale der verschiedenen Interviews mithilfe der Kategorienbildung aufzuzeigen, zu analysieren und zu deuten (vgl. Kuckartz 2012:77).

4.2 DAS LEITFADENGESTÜTZTE INTERVIEW

Als Expert*in gilt eine Person, die aufgrund langjähriger Erfahrung spezifisches Wissen zu einer bestimmten Thematik besitzt. Ein Experteninterview ist demnach das Befragen einer Person nach ihrem Wissen zu einem bestimmten Thema. Mit der Durchführung des Interviews wird ein sachliches Interesse verfolgt (vgl. Mieg/Näf 2005:7 ff.).

Im leitfadengestützten Experteninterview leitet der/die Interviewer*in mithilfe eines Interviewleitfadens – einem Katalog offener Fragen – das Gespräch. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass zum einen alle Fragen angesprochen und beantwortet, zum anderen nur für die Forschungsfrage relevante Themen behandelt werden (vgl. Mieg/Näf 2005:10). Der Leitfaden enthält die einzelnen Fragen des Interviews (siehe Kapitel 4.8). Diese sind in einer systematischen Reihenfolge angelegt, jedoch kann es während des Gesprächs manchmal sinnvoll sein, die Reihenfolge flexibel anzupassen. (vgl. Mieg/Näf 2005:15).

Für ein leitfadengestütztes Experteninterview ist eine umfassende Vorbereitung notwendig. Zunächst ist es wichtig, sich ausreichend Vorwissen zum Thema anzueignen. (vgl. Lamnek/Krell 2016:689). Um uns über unser Forschungsinteresse Klarheit zu verschaffen, haben wir uns im Rahmen des Seminars „Dialog mit der Praxis“ gemeinsam Wissen zur Thematik „Flüchtlingssozialarbeit“ angeeignet. Auf Grund unserer gewonnenen Erkenntnisse haben wir anschließend die kapiteleinleitende Forschungsfrage formuliert. Es fanden Überlegungen statt, wer zu interviewen ist.

Um die Forschungsfrage zufriedenstellend beantworten zu können, entwickelten wir in einem mehrstufigen Verfahren gezielt Fragen. Diese wurden in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht, welche den Interviewleitfaden ergeben.

Im nächsten Schritt wurden Termine mit Expert*innen vereinbart. Als Interviewort wurde der Arbeitsort des/der Experten*in gewählt, um ihm/ihr die Möglichkeit zu geben, eventuell auf zusätzliche Informationen zurückgreifen zu können. (vgl. Mieg/Näf 2005:17).

Das Interview wurde mit einem Audiogerät aufgenommen, um eine adäquate Datenerfassung sicherzustellen und das Gespräch hinterher transkribieren zu können (vgl. Lamnek/Krell 2016:368).

4.3 DIE TRANSKRIPTIONSREGELN

Bei der Transkription haben wir uns an den Transkriptionsregeln von Dresing und Pehl orientiert. Wir haben darauf geachtet, dass die Transkription wörtlich erfolgt und dabei auf Lautsprache und Zusammenfassungen verzichtet. Zusätzlich haben wir uns dazu entschieden, die Texte an die Grammatikregeln anzupassen, die Satzformen dagegen nicht zu ändern.

Stottern, Abbrüche von Wörtern und Sätzen, wurden von uns sinngemäß vervollständigt oder, wenn sie ohne Relevanz für die Aussage waren, ausgelassen. Die Wiederholung von Wörtern wurde nur dann übernommen, wenn wir den Eindruck hatten, dass sie dem/der Interviewpartner*in zur Hervorhebung einer Aussage gedient haben. Um das Lesen zu erleichtern haben wir entschieden, die Interpunktion anzupassen, beim Senken der Stimme oder nicht eindeutiger Betonung wurde ein Punkt statt eines Kommas gesetzt, ohne dass dabei der Sinn des Inhaltes verändert wurde.

Verständnissignale, wie zum Beispiel „mhm“, wurden nur transkribiert, sofern sie als einzige Antwort auf eine Frage zu verstehen waren. Verstärkt betonte Inhalte wurden mit Großschrift markiert. Im Hinblick auf die systematische und kontrollierte Auswertung der Interviews wurden Zeitmarken am Ende eines Absatzes gesetzt (vgl. Dresing/Pehl 2015:21 f.).

4.4 GESPRÄCHSFÜHRUNG

Ein gutes Interview zu führen, ist von vielen Faktoren abhängig. Die Gesprächsführung eines Interviews unterscheidet sich sehr stark von der alltäglichen Kommunikation. Darüber hinaus unterliegt die Interviewsituation der Notwendigkeit in einem bestimmten Zeitrahmen so viele Informationen wie möglich zu erhalten.

Unsere Interviewpartner*innen haben sich am Gelingen unseres Forschungsprojekts sehr interessiert gezeigt. Sie haben versucht bestmöglich die gestellten Fragen zu beantworten. Bei der Erstellung des Fragenkatalogs haben wir versucht, diesem Umstand Rechnung zu tragen und möglichst konkrete, klare und dennoch offene Fragen zu formulieren (vgl. Gläser/Laudel 2009:121). Auf Rückfragen sollte der/die Interviewende ausreichend und fachspezifisch reagieren können. Aus diesem Grund war es für uns wichtig, uns ein möglichst umfassendes Hintergrundwissen anzueignen, unsere Fragetechniken zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Unsere Fragen formulierten wir offen und neutral. Wir achteten hierbei auf eine einfache Satzstellung und versuchten sie so deutlich wie möglich zu formulieren. Dabei haben wir zunächst auf die vier Typisierungen von Fragen Bezug genommen, die Gläser und Laudel voneinander unterscheiden. (vgl. Gläser/Laudel 2009:122). Zwei ihrer Typisierungen beziehen sich auf inhaltliche Aspekte: „Auf den eigentlichen Inhalt der Frage (...) und auf den Realitätsbezug des Gegenstandes, der mit der Frage berührt wird“ (Gläser/Laudel 2009:122). Die anderen beiden Typisierungen beziehen sich auf

Steuerungsfunktionen der Fragen. Hierbei kann zwischen der Steuerung einer Antwort und der Steuerung des Gesprächs unterschieden werden.

Einige unserer Fragen lassen sich darüber hinaus in sogenannte Faktfragen, die Tatsachen erforschen und überprüfen sollen, sowie Meinungsfragen, welche eigene Ansichten, Einstellungen und Bewertungen erfragen, unterteilen (vgl. Gläser/Laudel 2009:122 f). Wir haben uns entschieden, für unsere Interviews überwiegend Faktfragen zu nutzen. Die Fakt- und Meinungsfragen haben wir sowohl als realitätsbezogene oder auch als hypothetische Fragen gestellt. Hypothetische Fragen schließen auf einen angenommenen Sachverhalt und sind somit subjektive Stellungnahmen. Die hypothetischen Fragen haben wir gewählt, da sie einen Redefluss anregen. Sie bergen jedoch das Risiko, dass der Wert der Antwort minimal sein kann, da die Frage hypothetisch und somit nicht realitätsnah ist, und daher die interviewte Person dazu verleitet, frei zu spekulieren (vgl. Gläser/ Laudel 2009:124).

Uns war es wichtig, dass unsere Fragen mit wie, warum, weshalb, wodurch und wozu beginnen. Wir achteten auf Detailfragen, da diese zu einem schnellen Ergebnis mit kurzen Antworten führen (vgl. Gläser/Laudel 2009:125). Unser Ziel war es, dass unsere Fragen eine Struktur bilden, die den Ablauf des Interviews steuert. Das Interview beginnt mit einer sogenannten Einleitungsfrage, diese deckt die Behandlung eines Themas ab und bietet gleichzeitig eine Einführung. Einige Fragen dienen als Überleitung in ein neues Thema und zur Wiederaufnahme von bereits gestellten Fragen (vgl. Gläser/Laudel 2009:127).

Unsere Hauptfragen bilden das Gerüst des Interviews, von dem wir uns umfassende, aber dennoch präzise Antworten versprechen. Die nur vage vorgegebene Struktur bietet die Chance, durch Nebenfragen Antworten zu vervollständigen und sie somit zu Hauptfragen, beziehungsweise –antworten werden zu lassen (vgl. Gläser/Laudel 2009:128). Für uns stand im Vordergrund, offene Fragen zu stellen, um wenig Einfluss auf die Überlegungen der Expert*innen zu nehmen: „Offene Fragen überlassen dem Gesprächspartner die Entscheidung über den Inhalt der Antwort“ (Gläser/Laudel 2009:131).

Als wissenschaftlich Tätige erachten wir es als unabdingbar, Fragen so neutral wie möglich zu stellen. Die Gesprächspartner*innen sollen nicht dazu verleitet werden, sozial erwünschte Antworten zu geben. Gerade in Bezug auf eine Thematik, in der Fragen in der Öffentlichkeit kontrovers, zum Teil emotional gefärbt und unsachlich diskutiert werden, ist es wichtig, professionelle Neutralität zu wahren. Daher haben wir intensiv daran gearbeitet, insbesondere Fragen, die besonders kritische Bereiche tangieren, neutral zu formulieren (vgl. Gläser/Laudel 2009:135 ff).

4.5 CHARAKTERISIERUNG – CODIERUNG

Der Auswertungsprozess orientiert sich am Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2012: 77 ff.). Ziel der Methode ist es, gemeinsame Strukturmerkmale aus den vorliegenden Texten herauszufiltern. Dies geschieht auf der Grundlage eines Kategoriensystems. Die Kategorienbildung erfolgt zunächst deduktiv aus der Auseinandersetzung mit der einschlägigen Fachliteratur.

Die Charakterisierung beschreibt ein Verfahren, das der Entwicklung von Kategorien dient und somit eine Struktur in die Auswertung des Forschungsprozesses bringt. Es ist ein mehrstufiges Verfahren, das aus verschiedenen Phasen besteht, die im Folgenden noch genauer erläutert und durch die *Abbildung 1* verdeutlicht werden (vgl. Kuckartz 2012:77).

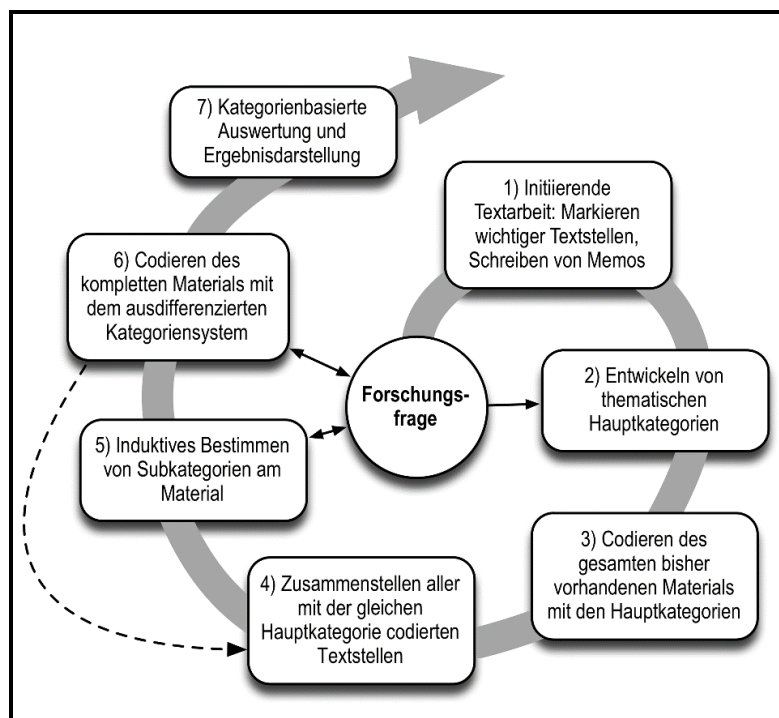


Abbildung 1: vgl. Kuckartz 2012:78

Die erste Phase besteht darin, einen Text genau zu lesen und wichtige Stellen zu markieren. Man hält wichtige Aspekte in einer Art Memo fest. Dort werden auch die ersten Auswertungsideen festgehalten. Diese Phase wird in der Fachliteratur „Initiierende Textarbeit“ genannt (vgl. Kuckartz 2012:78). Wir haben uns intensiv mit der einschlägigen Fachliteratur zu unserer Thematik auseinandergesetzt und so unser Wissen rund um unsere Forschungsfrage erweitert.

Die zweite Phase besteht aus dem Entwickeln thematischer Hauptkategorien. Die Hauptkategorien sollen aus der Forschungsfrage abgeleitet werden und sich an ihr orientieren. Es soll ein Hauptthema abgeleitet werden, an dem sich weitere Kategorien anlehnen können. Im Zuge der Be- und Ausarbeitung von Texten werden den Forschenden immer weitere Themen vor Augen geführt, die zu Beginn des Forschens

noch nicht in Betracht gezogen wurden. Zu Beginn sollten zunächst so viele Themen wie möglich aus den Texten herausgefiltert werden, um eine möglichst breit angelegte und gleichzeitig aufschlussreiche Ausgangssituation zu schaffen. Nach Bildung der Kategorien sind diese auf ihre Anwendbarkeit hin zu testen. Sie sind darauf hin zu prüfen, ob sie auf die Forschungsfrage zutreffen, aber auch, darauf hin, ob sie für die Analyse des erhobenen Datenmaterials hilfreich sind. Nach diesen Vorarbeiten kann ein erster Codierungsprozess erfolgen (vgl. Kuckartz 2012:79 f).

Die ersten Codierungsschritte leiten die dritte Phase des Auswertungsprozesses ein. Den ersten Codierungsprozess haben wir durchgeführt, in dem wir jedem einzelnen Textabschnitt eine der verschiedenen Kategorien zugewiesen haben. Hierbei muss jeweils entschieden werden, welcher Kategorie einzelne, thematisch passende Passagen des Interviews zugeordnet werden können. Ein solches Verfahren ist abhängig von Verstehens- und Deutungsprozessen (Hermeneutik). Oft erschließt sich der Sinn einzelner Abschnitte und Teile eines Textes erst aus dem Sinnverständnis des ganzen Textes. Einem Textabschnitt kann unter Umständen nicht nur eine Kategorie zugeteilt werden. Einzelne Abschnitte können auch mehreren Kategorien zugeordnet werden. Der Umfang eines einzelnen Textabschnitts soll so bemessen sein, dass er eine sinnvolle und in sich verständliche Einheit bildet. Die Abschnitte sollen so gewählt werden, dass sie auch ohne Kenntnis, des Textes, in den sie eingebettet sind, verstanden werden können (vgl. Kuckartz 2012:80 f.).

Da wir eine Forschungsgemeinschaft bilden, konnten wir uns beim Codieren für eine Verfahrensweise entscheiden, die am Prinzip des konsensuellen Codierens von Hopf und Schmidt (1993) orientiert ist. Hopf und Schmidt empfehlen, dass jeweils zwei Forschende unabhängig voneinander den Text codieren. Dies setzt jedoch voraus, dass die Kategorien präzise definiert worden sind. Nachdem die beiden Personen den Text unabhängig voneinander codiert haben, setzen sie sich zusammen, überprüfen Übereinstimmungen und diskutieren Unterschiede und einigen sich so auf eine gemeinsame Kategorie. Sollte bei dieser Diskussion kein Konsens erzielt werden, so kann eine weitere Person hinzugezogen werden. Diese Person kann ihre Sichtweisen und ihren Standpunkt in die Gruppendiskussion einbringen und steigert unter Umständen die Chance, sich auf eine Kategorie zu einigen. Die verschiedenen Diskussionen mit jeweils wechselnden Partner/innen führt zu einer noch intensiveren Auseinandersetzung mit dem Forschungsthema (vgl. Kuckartz 2012:82 f.).

Phase vier und fünf des Verfahrens der Charakterisierung bestehen aus dem Zusammenstellen der Textpassagen mit gleicher Hauptkategorie und des Bestimmens von Subkategorien. Zuerst werden die Ergebnisse der Interviews nach gleichen Kategorien ausdifferenziert. Der nächste Schritt besteht darin, dass aus den Passagen, die einer Kategorie angehören, neue Subkategorien gebildet werden. Diese werden auch wieder anhand des Materials gebildet. Zuerst wird jede Subkategorie notiert. Die verschiedenen Subkategorien werden dann systematisch geordnet und definiert. Die Subkategorien werden anschließend im Hinblick auf ihre Zweckdienlichkeit ausgewählt. Dies bedeutet, dass entschieden wird, welche Subkategorien für uns forschungsfragenbezogene Ergebnisse liefern. Die Subkategorien sollten so einfach und

prägnant wie möglich sein. Sie sollen sich an unserer Forschungsfrage orientieren und so weit wie möglich ausdifferenziert sein (vgl. Kuckartz 2012:83 f.).

In der sechsten Phase haben wir einen zweiten Codierungsprozess durchgeführt. In diesem Schritt wird wieder der gesamte Text codiert. Diesmal mit den Subkategorien, die vorher gebildet worden sind. Mit diesem Schritt haben wir erst einmal die Strukturierung abgeschlossen (vgl. Kuckartz 2012:88).

Anschließend beginnt die nächste Phase, die Inhaltsanalyse. Hier ist es hilfreich, wenn zu den einzelnen strukturierten Passagen, die eine Kategorie bilden, kleine Zusammenfassungen geschrieben werden. Auf der Grundlage dieser Zusammenfassungen haben wir eine Tabelle erstellt. Eine solche Tabelle soll sowohl die Kategorien als auch die Zusammenfassungen beinhalten. Dieser Schritt dient zum einen dazu, sich einen besseren Überblick zu verschaffen, andererseits dazu, sich mit Hilfe der Zusammenfassungen den Inhalt auf den Punkt zu bringen und die Forschungsfrage zu berücksichtigen. Innerhalb der Tabelle sollten die Stellen so gekennzeichnet sein, dass man erkennt, wo sie im Text wiederzufinden sind. An diesen Schritt schließt sich Phase sieben an (vgl. Kuckartz 2012:89 ff.).

Phase sieben umfasst die eigentliche Auswertung und Präsentation der Ergebnisse. Zuerst sollten die Ergebnisse der Hauptthemen ausgearbeitet werden. Für diese Ausarbeitung war es wichtig, dass wir eine richtige Reihenfolge der Kategorien bestimmt haben. Es sollte stimmig und logisch für den Leser/in sein. Es kommt bei einer qualitativen im Gegensatz zu einer quantitativen Forschungsarbeit nicht darauf an, Häufigkeiten und Korrelationen in Form von Zahlen und Grafiken darzustellen, sondern darauf, dass das inhaltliche Ereignis qualitativ ausgearbeitet und dargestellt wird. Wir haben die Zusammenhänge verschiedener Subkategorien an Hand ihrer jeweiligen Hauptkategorie dargestellt und erklärt. Es kann aber auch über Subkategorien ein Zusammenhang zwischen zwei Hauptkategorien hergestellt werden. Auch diese Darstellung kann für die Präsentation der Forschungsergebnisse eine sehr große Bedeutung haben. Im Anschluss haben wir die Hauptkategorien zueinander in Beziehung gesetzt und die Zusammenhänge dargestellt. Hierbei kann die vorher erstellte Tabelle helfen. Diagramme können helfen, eine grafische Darstellung für die Leser*innen zu bieten, um Unterschiede aufzuzeigen (vgl. Kuckartz 2012: 93 f.).

4.6 KATEGORIENBILDUNG

KATEGORIE	DEFINITION
RAHMENBEDINGUNGEN	Durch diese Kategorie wollen wir die jeweiligen Rahmenbedingungen der verschiedenen Einrichtungen näher beleuchten.
ARBEITSALLTAG	Die Kategorie Arbeitsalltag umschreibt das alltägliche Arbeiten der Interviewpartner*innen und den jeweiligen Arbeitsablauf.
ARBEITSANSPRUCH	Unter der Kategorie Arbeitsanspruch verstehen wir die jeweiligen Aufgaben der Interviewpartner*innen in ihren Berufsfeldern. Sowie die vielseitigen Wünsche für ihre Arbeit.
NETZWERKARBEIT	Mit der Kategorie Netzwerkarbeit möchten wir mehr über die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Behörden und Einrichtungen erfahren.
HERAUSFORDERUNGEN	Unter der Kategorie Herausforderungen wollen wir erfahren, mit welchen Herausforderungen die Sozialarbeiter*innen in ihrer Tätigkeit konfrontiert werden. Besonders interessieren uns die Widersprüche und Grenzen in ihrer Arbeit.
UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR FACHKRÄFTE	Diese Kategorie hinterfragt die Unterstützungsmöglichkeiten für das Fachpersonal. Hierzu zählt beispielsweise die Frage, ob in den verschiedenen Einrichtungen Supervision für die Mitarbeiter*innen angeboten wird und ob sie sonstige Unterstützung erhalten.
LEBENSALLTAG	Mit der Kategorie Lebensalltag wollen wir herausfinden, wie sich der Lebensalltag der Geflüchteten gestaltet.
UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE	In dieser Kategorie wollen wir erfahren, ob es auch für die geflüchteten Menschen Unterstützungsmöglichkeiten gibt und welche dies sind.
PROBLEME	Mit dieser Kategorie möchten wir bestehende Probleme in der Arbeit mit Geflüchteten aufzeigen.
HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN	Unter dieser Kategorie wollen wir herausfinden, wie viel Spielraum den Sozialarbeitenden in ihren Handlungsmöglichkeiten gegeben ist.
ABSCHIEBUNGSPROZESS	In der Kategorie Abschiebungsprozess wollen wir mehr über diesen in Erfahrung bringen. Gibt es mögliche Konsequenzen? Wie geht der Ablauf von statten und wie wird die Kommunikation mit den zuständigen Behörden gehandhabt?
MENSCHENRECHTE	Unter dieser Kategorie verstehen wir bestimmte Werte und Normen der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten, die Auseinandersetzung mit Rassismus, sowie den Abschiebungsprozess.
POLITISCHES MANDAT	Unter dieser Kategorie verstehen wir den politischen Druck, Handlungsmöglichkeiten, Spielräume, Haltungen, verschiedene Positionierungen, Abschiebungsprozesse und Rollenkonflikte.

Tabelle 2: Kategorien der Interviews

4.7 SAMPLING

Sampling meint das Auswahlverfahren, mit dem wir unsere Interviewpartner*innen ausgewählt haben (vgl. Lamnek/Krell 2016:719). Wir haben uns für das deduktive Stichprobensampling entschieden, da wir hier gezielt die Personen für unsere Interviews auswählen konnten, die potenziell nützliches Wissen zu unserer Fragestellungen liefern können (vgl. Lamnek/Krell 2016:688). Hierfür haben wir insgesamt sechs Interviews mit Sozialarbeiter*innen, die in der Flüchtlingssozialarbeit tätig sind, durchgeführt. Drei unserer Interviewpartner*innen arbeiten in Flüchtlingswohnheimen, während die übrigen drei Interviewpartner*innen im Bereich der dezentralen Unterbringung tätig sind.

INTERVIEW	TÄTIGKEITSFELD	ALTER ARBEITSVERHÄLTNIS SEIT WANN IN DER FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT?
Interview 1: Herr A	Flüchtlingswohnheim	34 Jahre Teilzeit seit ca. 6 Jahren
Interview 2: Herr B	Flüchtlingswohnheim	27 Jahre Anerkennungsjahr unbefristet seit ca. 2 Jahren
Interview 3: Frau C	Flüchtlingswohnheim	30 Jahre befristet seit ca. 2 Jahren
Interview 4: Frau D	Dezentrale Unterbringung	25 Jahre befristet seit ca. 2 Jahren
Interview 5: Frau E	Dezentrale Unterbringung	50 Jahre unbefristet seit ca. 2 Jahren
Interview 6: Frau F	Dezentrale Unterbringung	30 Jahre unbefristet seit ca. 2 Jahren

Tabelle 3: Übersicht Interviewpartner*innen

4.8 LEITFADEN

I. Das Leben in der Einrichtung – Mitarbeiterbezogene Aspekte:

- a. Wie sieht ein typischer Arbeitsalltag bei Ihnen aus?
- b. Wie würde ein idealer Arbeitstag aussehen?
- c. Wird Ihre Arbeit durch ehrenamtliches Engagement unterstützt?
 - *Wenn ja, welche Aufgaben übernehmen diese?*
- d. Wie wird die finanzielle Situation in der Einrichtung erlebt?
 - *Inwiefern sind die Mitarbeiter*innen in die Beschaffung von Spenden etc. eingebunden?*
- e. In welcher Form findet Reflexion in Ihrer Arbeit statt?
 - *Wie gestaltet sich die Teamarbeit?*
 - *In welchem Rahmen können Sie Ihre Arbeit im Team reflektieren?*
- f. Wird in der Einrichtung Supervision angeboten?
 - *Wenn ja, welcher Art ist diese und bei welchen Anlässen kann sie in Anspruch genommen werden?*
 - z.B. bei der Bewältigung und Verarbeitung der Geschichten ihrer Klient*innen?
 - z.B. bei Konflikten zwischen den Adressat*innen beziehungsweise zwischen den Mitarbeitenden und den Adressat*innen
 - z.B. nach Suizid

II. Das Leben in der Einrichtung - Zielgruppenbezogene Aspekte:

- a. Wie sieht der Alltag der Geflüchteten hier in der Einrichtung aus?
 - *Woran merken Sie, dass es den Menschen hier gut geht?*
 - *Wie/wo äußern sich Schwierigkeiten?*
- b. Welche Möglichkeiten können Sie den Geflüchteten bieten, um an der Gesellschaft (hier im Stadtteil o.ä.) teilzuhaben?
 - *Inwieweit werden diese Angebote in Anspruch genommen?*
 - *Was brauchen und wollen die Adressat*innen dieser Einrichtung Ihrer Meinung nach noch an Angeboten und Möglichkeiten?*
- c. Ergänzende Frage, sofern passend: Haben Sie den Eindruck, dass die Menschen, die Sie betreuen, isoliert sind?
 - *Wenn ja, wie wirkt sich das auf... aus?*
 - die Geflüchteten?
 - die angestrebte Integration?
 - die Mitarbeiter*innen
- d. Können die Geflüchteten psychologische Hilfe in Anspruch nehmen?
 - *Wenn ja, welche Angebote gibt es? Werden sie auf die Angebote aufmerksam gemacht?*
 - *Wenn ja, welches sind die Auslöser, dass jemand auf die Möglichkeit einer psychologischen Beratung aufmerksam gemacht wird?*
 - z.B. nach ihrer Reise mit traumatisierenden Ereignissen
 - z.B. negative Erlebnisse in der BRD
 - z.B. andere psychische Probleme
- e. Kommt es vor, dass Geflüchtete von sich aus um psychologische Betreuung bitten?
- f. Welche fachlichen und ethischen Standards spielen in Ihrer Arbeit eine Rolle? Wie können diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen umgesetzt werden?

III. Umgang mit Behörden und Staat

- a. Wie beurteilen Sie die Akzeptanz Ihrer Einrichtung im direkten Umfeld (Stadtteil, Dorf, Einrichtungsumfeld)?
 - *Wenn hohe Akzeptanz: Woran machen Sie das fest? Können Sie Beispiele nennen?*
 - *Wenn Ablehnung: Woran machen Sie das fest? Können Sie Beispiele nennen?*
- b. Wie gestaltet sich der Kontakt zu anderen Trägern, die im Bereich Unterbringung/mobile Betreuung tätig sind?
 - *Gibt es Unterschiede?*
- c. Mit welchen Behörden haben Sie Kontakt? (BAMF, Polizei, Jugendamt, EWMA)
 - *Wie gestaltet sich der Informationsaustausch mit anderen Behörden?*
 - *In welchem Umfang werden Auskünfte abgefragt und weitergegeben?*
 - *Wie beurteilen Sie die Weitergabe der Informationen?*
- d. Spüren Sie in Ihrer Einrichtung politischen Druck?
 - *Von wem geht der politische Druck aus?*
 - *Was wird als politischer Druck empfunden?*
 - *Wenn ja, wie äußert sich das genau?*
 - *Welche Möglichkeiten haben Sie als Sozialarbeiter*in, um sich zu positionieren?*
 - *Wie wirkt sich das auf Ihre Arbeit hier in der Einrichtung aus?*
- e. Welchen Standpunkt nehmen Sie zu Abschiebungsprozessen ein?
 - *Lassen sich Abschiebungsprozesse ihrer Meinung nach mit der professionellen Ethik der Sozialen Arbeit vereinbaren?*
 - *Haben Sie selbst Erfahrungen mit Abschiebungsprozessen gemacht?*
 - *Wie haben Sie diese erlebt?*
 - *optional: weiterfragen (Auskünfte an Behörden geben usw.)*
 - *Falls Wert- oder Rollenkonflikte: Wie gehen Sie damit um?*

IV. Abschlussfrage

- a. Was wünschen Sie sich persönlich für die Zukunft der Flüchtlingssozialarbeit? (allgemein und speziell in der Einrichtung)

5 FALLDARSTELLUNGEN

In diesem Kapitel werden alle Interviewpartner*innen im Rahmen einer Falldarstellung vorgestellt. Zunächst beschreibt ein Kurzportrait den/die Sozialarbeiter*in in der jeweiligen Institution.

Anschließend werden wichtige Kernaussagen des jeweiligen Interviews zu den Kategorien Rahmenbedingungen, Arbeitsanspruch, Netzwerkarbeit, Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete, Abschiebungsprozess und Herausforderungen als Ergebnis zusammengefasst.

5.1 FALLDARSTELLUNG HERR A

Sanna Ballmann | Marie Chantal Gotthardt

KURZPORTRAIT DES INTERVIEWPARTNERS HERR A

Herr A ist 34 Jahre alt und hat im Jahr 2016 seinen Bachelorabschluss in der Sozialen Arbeit absolviert. Seitdem ist Herr A in der Einrichtung A tätig und in Teilzeit angestellt. Er betreut geflüchtete Menschen in einem Flüchtlingswohnhaus. Bevor er die Stelle in der Einrichtung mit Beendigung seines Studiums antrat, konnte er bereits einige Vorerfahrungen in der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten sammeln.

„Und was ich mir für die Soziale Arbeit noch wünsche, dass hilfsbedürftige Menschen mit dem ganzen Herzen unterstützt [werden].“ (Herr A: Z 449)

FALLZUSAMMENFASSUNG FÜR DAS INTERVIEW A

RAHMENBEDINGUNGEN

In der Einrichtung arbeiten insgesamt drei Mitarbeiter*innen. Eine Sozialarbeiterin, ein Sozialarbeiter (Herr A) und ein Sozialassistent (vgl. Herr A: Z 18 f). Weiterhin arbeiten diverse ehrenamtliche Personen in verschiedenen Funktionen in der Einrichtung (vgl. Herr A: Z 25). Einmal die Woche findet freitags eine Dienstbesprechung mit allen Mitarbeiter*innen statt (vgl. Herr A: Z 83).

Die Einrichtung, in der Herr A arbeitet, besteht aus drei Häusern (vgl. Herr A: Z 159), in denen derzeit circa 55 geflüchtete Menschen untergebracht sind (vgl. Herr A: Z 1). Die Finanzierung der Einrichtung obliegt der Stadt V (vgl. Herr A: Z 125).

Den Bewohner*innen der Häuser stehen vier Waschmaschinen und zwei Trockner zur Verfügung (vgl. Herr A: Z 234 f). Die Zimmergrößen variieren und die Bewohner*innen sind in Mehrbettzimmern untergebracht (vgl. Herr A: Z 240).

ARBEITSANSPRUCH

Herr A empfindet die Arbeitsstruktur in der Einrichtung für sich als ideal (vgl. Herr A: Z 103). Die freitags stattfindenden Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiter*innen (vgl. Herr A: Z 83) sichern einen stetigen Austausch und es können Fallbesprechungen

durchgeführt werden. Herr A erlebt diese Regelung und die Abstimmung der Mitarbeiter*innen untereinander im Hinblick auf die Aufgabenverteilung als positiv (vgl. Herr A: Z 107). So haben die Mitarbeiter*innen sich beispielsweise entschieden, die Zuständigkeiten für die einzelnen Häuser untereinander aufzuteilen (vgl. Herr A: Z 156 f).

Im Bedarfsfall können die Mitarbeiter*innen auf eine externe Supervision zurückgreifen (vgl. Herr A: Z 174). Herr A macht deutlich, dass er den Anspruch hat, sich jederzeit über aktuelle Gesetzeslagen zu informieren und aktuelle Geschehnisse und Veränderungen in behördlichen Vorgängen jederzeit an die Bewohner*innen seiner Einrichtung weiterzugeben (vgl. Herr A: Z 318). Darüber hinaus ist es ihm wichtig, dass Sozialarbeiter*innen sich permanent fortbilden und über aktuelle Veränderungen informiert sind (vgl. Herr A: Z 449).

NETZWERKARBEIT

Grundsätzlich besteht zwischen der Einrichtung und diversen Behörden ein enger und regelmäßig stattfindender Informationsaustausch (vgl. Herr A: Z 37). Hier ist insbesondere die für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständige Dienststelle der Stadt V zu nennen (vgl. Herr A: Z 353). Auch die Kommunikation mit verschiedenen Trägern, um ein Angebot an Deutschkursen und diesbezügliche Einstufungstests zu organisieren, findet im täglichen Arbeitsalltag seinen festen Platz (vgl. Herr A: Z 41).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Einrichtung A tauschen per E-Mail oder Telefon regelmäßig Informationen aus (vgl. Herr A: Z 65f). Auch die Ausländerbehörde und weitere Ämter und Behörden sind wichtige Kommunikationspartner (vgl. Herr A: Z 71 f). Einen Teil der Netzwerkarbeit stellt die Kooperation mit Krippen, Kindergärten und Schulen dar, die den Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Schulbildung ermöglichen. Neben den formellen Bildungsinstitutionen unterstützen Fördervereine die Kinder und Jugendlichen beim Spracherwerb und tragen zu einer aktiven Freizeitgestaltung bei. Sie stellen darüber hinaus die Betreuung sicher, wenn Eltern beispielsweise einen Deutschkurs o.ä. besuchen (vgl. Herr A: Z 133 & 184). Die Suche nach und die Pflege der Beziehungen zu potentiellen Spendern stellt einen Bereich der Öffentlichkeitsarbeit dar.

Die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) besteht kontinuierlich, wird aber im Bedarfsfall intensiviert (vgl. Herr A: Z 279). Das Team organisiert dann für betroffene Flüchtlinge einen Termin zur Beratung und koordiniert in Abstimmung mit dem NTFN die weitere Betreuung und gegebenenfalls die Behandlung (vgl. Herr A: Z 286).

Generell bestätigt Herr A im Interview, dass der Kontakt zu und die Zusammenarbeit mit den Behörden etc. gut funktioniert und die Netzwerkarbeit reibungslos vonstattengeht (vgl. Herr A: Z 376). Besonders im Bereich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht eine enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt (vgl. Herr A: Z 365).

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE

Herr A berichtet, dass in der Einrichtung Deutsch- und Musikunterricht sowie Aktivitäten zur Freizeitgestaltung durch Ehrenamtliche angeboten werden (vgl. Herr A: Z 110). Zudem schildert er, dass der Stadtteil verschiedene Cafés bietet, die die Flüchtlinge besuchen können. Ein solcher Besuch gibt ihnen die Chance, sich mit anderen Menschen aus dem Stadtteil auszutauschen (vgl. Herr A: Z 249).

Die Sozialarbeiter*innen unterstützen die Bewohner*innen bei der Anmeldung für Integrations- und Deutschkurse (vgl. Herr A: Z 198). Ebenfalls werden sie bei der Kontaktaufnahme zu anderen Trägern und Beratungsstellen unterstützt (vgl. Herr A: 294). Weiter erläutert Herr A, dass die Einrichtung mit sehr vielen Behörden und Ämtern kooperiert (vgl. Herr A: Z 365) und die Flüchtlinge bei Behördenangelegenheiten Hilfe bekommen und zu diesen begleitet werden (vgl. Herr A: Z 27).

Herr A berichtet, dass die Kinder und Jugendlichen einen Kindergarten oder eine Schule besuchen und für Kinder unter drei Jahren innerhalb der Einrichtung eine Betreuung für 4 Stunden am Tag angeboten wird. Hierdurch haben die Eltern die Möglichkeit, an Deutschkursen teilzunehmen oder Behördenangelegenheiten zu klären (vgl. Herr A: Z 184).

ABSCHIEBUNGSPROZESS

Wenn die Bewohner*innen „Gelbe Briefe“ erhalten, kommen diese vom BAMF und darauf muss schnell reagiert werden. Hierbei bekommen sie Unterstützung von den Sozialarbeitern*innen, so Herr A (vgl. Herr A: Z 45). Herr A erläutert, dass es sehr wichtig ist, die Bewohner*innen zu informieren, welche Möglichkeiten sie haben, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wird (vgl. Herr A: Z 51) und dass die Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte zunächst ein Jahr gültig ist (vgl. Herr A: Z 53).

Herr A empfindet den Abschiebungsprozess eher als unfair und ist immer sehr erleichtert, wenn eine Möglichkeit gefunden wird, eine geflüchtete Person vor der Abschiebung zu bewahren (vgl. Herr A: Z 424). Seiner Meinung nach ist der Abschiebungsprozess nicht mit der Ethik und den Standards der Sozialen Arbeit zu vereinbaren (vgl. Herr A: Z 416).

HERAUSFORDERUNGEN

Herr A berichtet, dass vor allem Organisatorisches, wie das Planen von Ausflügen (vgl. Herr A: Z 89) oder materielle Neuanschaffungen (vgl. Herr A: Z 234), eine Herausforderung darstellt. Ebenfalls ergeben sich Problemstellungen, wenn in der Einrichtung etwas kaputtgeht, wie zum Beispiel die Waschmaschinen (vgl. Herr A: Z 234).

Mit großen Problemen werden die Mitarbeiter*innen konfrontiert, wenn Geflüchtete in einer eigenen Wohnung untergebracht werden sollen. Es gibt in V keinen ausreichenden Wohnraum und die Vermieter wollen ihre Wohnungen nicht an Geflüchtete ohne sicheren Aufenthaltsstatus vermieten (vgl. Herr A: Z 272).

Die Einschätzung der psychischen Befindlichkeit der Geflüchteten, die auf der Flucht nicht selten Traumatisches erlebt haben, bereitet den Mitarbeiter*innen Probleme,

da es für die Geflüchteten nicht selbstverständlich ist nach psychologischer Hilfe zu fragen (vgl. Herr A: Z 304 f.). Die Sozialarbeiter*innen werden hierfür nicht ausreichend geschult (vgl. Herr A: Z 449). Weiterhin bemängelt Herr A, dass Supervision nur selten angeboten wird und dass es zu wenig Fortbildungsmöglichkeiten für die Sozialarbeiter*innen gibt, die es ihnen ermöglichen, immer auf dem aktuellsten Stand zu sein (vgl. Herr A: Z 166, 449).

Herr A. berichtet, dass ein Abschiebungsprozess für die Sozialarbeiter*innen, die für die Geflüchteten Verantwortung tragen, eine besondere Herausforderung darstellt, da dieser die Geflüchteten und die Personen in ihrer Umgebung belastet. Ein Abschiebeprozess ist für die Bewohner*innen ohne die Unterstützung der Sozialarbeiter*innen nur schwer zu bewältigen (vgl. Herr A: Z 425).

5.2 FALLDARSTELLUNG HERR B

Sebastian Baranek | Esther Kusch | Annika Wenig

KURZPORTRAIT DES INTERVIEWPARTNERS HERR B

Herr B. Ist 27 Jahre alt und seit ca. zwei Jahren in der Flüchtlingssozialarbeit tätig. Er arbeitet bereits ca. ein Jahr in einem Flüchtlingsheim und ist dort seit einem halben Jahr als Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr beschäftigt.

„(...) eine wirklich intensive und professionelle psychologische Betreuung, die viele Menschen mit Fluchterfahrungen nötig haben, die ist nicht möglich oder nur in einzelnen Fällen für Privilegierte, (...) die halt erstmal die Hilfe haben, dass sie jemand sieht und sie an diese Hilfe anbindet, (...) wären sie nicht in einem Wohnheim, sondern in einer eigenen Wohnung und würden da nur im Bett liegen, dann würden sie nicht gesehen werden.“ (Herr B: Z 47, 49)

FALLZUSAMMENFASSUNG FÜR DAS INTERVIEW B

RAHMENBEDINGUNGEN:

Die Einrichtung B ist in freier Trägerschaft und besteht seit ca. 20 Jahren. Die Mitarbeiter*innen werden nach Tarif bezahlt. Der Träger kann sich im Vergleich zu anderen Einrichtungen viele Kräfte für die Gebäudereinigung und Technik leisten, was erheblich zur Lebensqualität der Geflüchteten in der Einrichtung beiträgt. Solange für die Kinder noch kein regulärer Kindergartenplatz vorhanden ist, können sie in der hauseigenen Kinderbetreuung betreut werden. Herr B kann jederzeit finanzielle Mittel zum Beispiel für Elternabende, zu denen er auch Referent*innen einlädt, anfragen und bekommt diese Mittel bewilligt (vgl. Herr B: Z 11). Es gibt eine Spendenaktion der Einrichtung, für die Öffentlichkeitsarbeit oder die Einwerbung von Spenden ist Herr B jedoch nicht zuständig (vgl. Herr B: Z 13). Für die Mitarbeiter*innen ist im 14-tägigen Rhythmus eine Intravision fest installiert, bei der schwierige Fälle besprochen werden können. Alle 3-4 Wochen findet eine Teamsupervision statt, zu der eine externe Supervisorin in die Einrichtung kommt. Zusätzlich gibt es wöchentliche Dienstbesprechungen (vgl. Herr B: Z 17). Das Team setzt sich zusammen aus 5 Sozialarbeiter*innen und 1 Heimleitung (vgl. Herr B: Z 21).

Nachdem der Betreuungsschlüssel von 1 zu 75 auf 1,5 zu 50 gesenkt wurde, ist nun ein/e Mitarbeiter*in für 20-25 Menschen zuständig (vgl. Herr B: Z 23, 79). Es gibt keine einzelnen Postkästen, sondern einen 24-Stunden-Pfortendienst, der die gesamte Post entgegennimmt, die dann an die Bewohner*innen verteilt wird. Zu den Aufgaben von Herrn B zählt zum Beispiel, Geflüchtete beim Schriftverkehr zu unterstützen, Familien zu beraten, vorhandene Angebote und Integrationskurse zu vermitteln oder bei der Wohnungssuche zu helfen. Ausdrücklich nicht zu den Aufgaben der Sozialarbeiter*innen zählt die Beratung in Rechtsfragen. Die Mitarbeiter*innen dürfen lediglich empfehlen, sich an einen Rechtsanwalt zu wenden (vgl. Herr B: Z 57).

ARBEITSANSPRUCH

Herr B fragt seine Kolleg*innen um Rat, wenn er sich in bestimmten Punkten in Bezug auf die Arbeit mit seinen Klient*innen unsicher ist (vgl. Herr B: Z 23). Er möchte, dass sich die Bewohner*innen in der Einrichtung so wohl wie möglich fühlen. Ob es den Menschen in der Einrichtung gut geht, schließt er aus der allgemeinen Stimmung im Haus, aus der den Mitarbeiter*innen entgegengebrachten Dankbarkeit oder daraus, dass die Menschen regelmäßig an ihren Integrationskursen oder anderen Angeboten teilnehmen (vgl. Herr B: Z 31). Herr B legt Wert auf einen angemessenen Betreuungsschlüssel, um ausreichend Zeit für die Menschen zu haben. Herr B strebt an, dass möglichst viele Menschen in Deutschland bleiben können und ihnen die Chance geboten wird, einen möglichst hohen Lebensstandard erreichen zu können. Er ist gegen Abschiebung. Das Asylverfahren sollte nach der Meinung von Herrn B beschleunigt werden und es sollten weniger Fehler passieren, da diese sich immer nachteilig auf die Geflüchteten auswirken. Er wünscht sich mehr Sozialwohnraum, mehr Stadtteilsozialarbeit und eine bessere Bezahlung für die Sozialarbeiter*innen. (vgl. Herr B: Z 87)

NETZWERKARBEIT

Unter Netzwerkarbeit im weitesten Sinne können alle Beziehungen verstanden werden, die die Einrichtung im Interesse ihrer Mandant*innen unterhält. Mit welchen Behörden, Institutionen und Organisationen die Einrichtung kooperiert, hängt von den verschiedenen Bedürfnissen der Bewohner*innen ab. Die Netzwerkaktivität verbindet die Sozialarbeitenden darüber hinaus mit ehrenamtlich tätigen Personen und mit Anwohnern im Umfeld der Einrichtung. Im sozialarbeiterischen Bereich werden über entsprechende Einrichtungen und Träger Dolmetscher*innen für die Bewohner organisiert, es werden Sachspenden, die mit Hilfe externer Einrichtungen gesammelt wurden, für die Geflüchteten verfügbar gemacht. Die Sammelaktionen werden durch Spendenaufrufe unterstützt (vgl. Herr B: Z 9, 13). Die Geflüchteten werden über Beratungsangebote externer Einrichtungen informiert und gegebenenfalls dahin vermittelt (vgl. Herr B: Z 29, 51, 53). Im Einzelfall kann auch die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Einrichtungen angezeigt sein, wenn die Angebote der Beratungsstellen zur Bearbeitung von Traumata und anderen psychischen Belastungen sich als nicht ausreichend erweisen (vgl. Herr B: Z 31). Hinzu kommt ein kommunikativer Austausch mit anderen stationären Unterbringungseinrichtungen, wenn ein Wohnortwechsel stattfindet (vgl. Herr B: Z 67). Der Einrichtung steht eine Liste zur Verfügung,

in der Ehrenamtliche aufgelistet sind, welche Deutschkurse, Ankommenskurse, Terminbegleitungen oder Kinderbetreuung anbieten (vgl. Herr B: Z 7). Die Einrichtung kooperiert mit dem Wohnungsamt, welches die erste Anlaufstelle ist, wenn sich die Geflüchteten auf Wohnungssuche begeben. Im Zusammenhang mit der Unterbringung, beziehungsweise der damit zusammenhängenden Kostenübernahme, kooperiert Herr B mit dem Sozialamt und mit dem Jobcenter. Zusätzlich findet eine Kooperation mit dem Jugendamt, dem Schulamt, dem Arbeitsamt und bezüglich des Asylverfahrens mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statt (vgl. Herr B: Z 71). In Zusammenarbeit mit Anwohnern im Umfeld der Einrichtung werden Weihnachtsfeiern, Sommerfeste und Neujahrsempfänge ausgerichtet und Beziehungen zu dem nahegelegenen Kleingartenverein und einer Seniorenresidenz geknüpft. Geflüchtete, die soziale Kontakte in der Nachbarschaft suchen, werden über entsprechende Treffpunkte (Cafés, Begegnungsstätten) informiert (vgl. Herr B: Z 11, 35, 63, 65).

ABSCHIEBUNG

Auf das Thema Abschiebung angesprochen, ist Herr B sichtlich emotional betroffen. So äußert er den Satz:

„(...) auf jeden Fall werde ich sie nicht alleine lassen, weil es ja auch eine sehr, sehr schlimme Situation für die Menschen ist. Aber ich kann sie halt nicht festhalten.“
(Herr B: Z 85)

Dem Thema Abschiebung steht Herr B negativ gegenüber. Er meint, dass die Geflüchteten einer Abschiebung entgegenwirken können, wenn sie sich um Integration bemühen und sich finanziell von Transferleistungen unabhängig machen (vgl. Herr B: Z 91). Bisher hat er selbst noch keine Abschiebung miterlebt, da diese gewöhnlich vor seinem Dienst, in den frühen Morgenstunden, stattfinden. Er empfand es aber als traurig, als eine Familie mit Kindern durch die Behörden zwangsweise zurückgeführt wurde. Sowohl für die Mitarbeiter*innen als auch für die Bewohner*innen der Einrichtung war die nachfolgende Auseinandersetzung mit diesem Vorfall schwierig (vgl. Herr B: Z 85). Im Falle einer drohenden Abschiebung haben die Geflüchteten nur eine kurze Frist, innerhalb der sie gegen einen abgelehnten Asylbescheid vorgehen können (vgl. Herr B: Z 29). Für den Fall, dass Geflüchtete unmittelbar vor der Situation stehen, abgeschoben zu werden, müssen sich die Sozialarbeiter*innen an eine Handreichung ihrer Einrichtung halten. Diese verpflichtet sie, Auskunft über den Aufenthalt des Geflüchteten zu geben, jedoch nicht, die Tür seines Zimmers zu öffnen (vgl. Herr B: Z. 85). Wäre er bei einer Abschiebung anwesend, würde Herr B den Anweisungen, die den Mitarbeiter*innen bezüglich ihres Verhaltens im Falle einer Abschiebung ausgehändigt wurden, entgegen seiner persönlichen und berufsethischen Überzeugung, Folge leisten und gleichzeitig versuchen, den oder die Betroffene*n so gut es geht emotional zu unterstützen (vgl. Herr B: Z 85).

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE

Die Einrichtung bietet den Geflüchteten verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung. Um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten, hat jede Person ihre Bezugsbetreuung (vgl. Herr B: Z 23). Dazu gehört die Beratung und Unterstützung beim Schriftverkehr mit Ämtern und Behörden, die Hilfe beim Ausfüllen und Bearbei-

ten von Anträgen, die gemeinsame Wohnungssuche und das Vermitteln von Integrationskursen und Stellenangeboten (vgl. Herr B: Z 3, 29, 57, 73). Bei negativen Asylbescheiden werden den Geflüchteten mögliche Vorgehensweisen erläutert, wie zum Beispiel die Überlegung einen Anwalt hinzuzuziehen oder auch die Alternative einer freiwilligen Ausreise umfassend zu besprechen und genau zu prüfen, ob diese eine Option darstellen (vgl. Herr B: Z 5, 57, 87). Zu Arztbesuchen oder Amtsgängen werden häufig ehrenamtliche Terminbegleiter*innen zur seelischen Unterstützung oder Dolmetscher*innen zur sprachlichen Unterstützung der Geflüchteten eingesetzt (vgl. Herr B: Z 7, 9). Für Geflüchtete mit einer großen psychischen oder seelischen Belastung wird eine Gesprächsmöglichkeit mit einem ehrenamtlichen Therapeuten angeboten oder es wird durch Flyer zum Beispiel auf Angebote des Netzwerkes für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. hingewiesen (vgl. Herr B: Z 9, 47, 51). Bei schwerwiegenden Problemen werden die Betroffenen an psychiatrische Einrichtungen verwiesen (vgl. Herr B: Z 31, 49, 51). Um den geflüchteten Menschen eine möglichst hohe Lebensqualität zu ermöglichen, werden sie von den Mitarbeitenden auch bei der Organisation ihres Alltags unterstützt. So wird ihnen beispielsweise dabei geholfen, die Haushaltsführung in den Wohngemeinschaften zu strukturieren (Aufgabenverteilung, Putzplan) oder sie werden auf Angebote wie die Worldcafés aufmerksam gemacht, deren Besuch eine Integration in den Stadtteil erleichtern kann (vgl. Herr B: Z 59, 61, 63, 81, 35). Bis ein Kindergartenplatz gefunden ist, können die Kinder zur Überbrückung in einer hauseigenen Kinderbetreuung betreut werden (vgl. Herr B: Z 11). Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden Informationsabende mit verschiedenen Fachreferent*innen abgehalten sowie Deutsch- und Integrationskurse durchgeführt (vgl. Herr B: Z 11, 27, 45). Für die Ausstattung der geflüchteten Menschen werden regelmäßig Kleider- und Sachspendenbasare veranstaltet, außerdem wird ein Umsonstladen aus Spenden in der Einrichtung unterhalten (vgl. Herr B: Z 13, 15). Um die Unterstützungsmöglichkeiten weiter zu verbessern, wünscht sich Herr B einen besseren Betreuungsschlüssel, eine Beschleunigung und Verbesserung des Asylverfahrens, mehr Sozialwohnraum und eine vermehrt dezentrale Unterbringung der Geflüchteten (vgl. Herr B: Z 93).

HERAUSFORDERUNGEN

Als eine besondere Herausforderung sieht Herr B die gemeinsame Unterbringung von einander vollkommen fremden Menschen auf engstem Raum und die mangelnden Möglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge eine eigene Wohnung, eine Ausbildung und einen Beruf zu finden (vgl. Herr B: Z 33, 5).

5.3 FALLDARSTELLUNG FRAU C

Maria Gourtzilidou | Larissa Paetzold

KURZPORTRAIT DER INTERVIEWPARTNERIN FRAU C

Frau C ist 30 Jahre alt und hat bis vor ca. zwei Jahren Soziale Arbeit studiert. Nach dem Studium hat sie ein sechsmonatiges Berufspraktikum bei einem Wohlfahrtsverband absolviert. Anschließend war sie noch für weitere sechs Monate in einer Notunterkunft für Flüchtlinge tätig. Seit einem Jahr arbeitet sie nun in einem Flüchtlingswohnheim in der Stadt X. Insgesamt arbeitet sie bereits seit zwei Jahren in der Flüchtlingssozialarbeit. Das Beschäftigungsverhältnis von Frau C im Flüchtlingswohnheim ist bis 2020 befristet. Sie arbeitet Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von aktuell 38,5 Stunden (vgl. Frau C: Z 3).

„Ich kann dir viele Türen aufmachen, durchgehen musst du selber“. (Frau C: Z 33)

FALLZUSAMMENFASSUNG FÜR DAS INTERVIEW C

RAHMENBEDINGUNGEN

Der Träger, bei dem Frau C angestellt ist, betreibt mehrere Wohnheime für Geflüchtete. Die Wohnheime kooperieren eng miteinander und die ehrenamtlichen Angebote werden untereinander ausgetauscht und finden teilweise gemeinsam statt (vgl. Frau C: Z 11). In ihrem Wohnheim können 110 Flüchtlinge untergebracht werden (vgl. Frau C: Z 33). Des Weiteren ist zu sagen, dass die finanzielle Lage im Wohnheim im Großen und Ganzen relativ gut ist. Es gibt viele Spendentöpfe, aus denen zum Beispiel ein Dolmetscher finanziert wird. Es wird versucht, andere finanzielle Mittel für Materialkosten oder Projektarbeiten bei Integrationsbeiräten zu beantragen (vgl. Frau C: Z 19).

ARBEITSANSPRUCH

Frau C würde sich wünschen, mehr für die Geflüchteten da sein und mehr auf ihre individuellen Wünsche eingehen zu können. Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung stimmen – nach ihrer Aussage – darin überein, dass jeder, egal woher er/sie kommt, das Recht auf größtmögliche Zufriedenheit hat. Frau C erwähnt, dass es nicht die Aufgabe der Mitarbeiter*innen ist, für die Geflüchteten ein individuelles Konzept zu entwickeln und einen bestimmten Lösungsweg vorzugeben. Vielmehr soll es darum gehen, die Geflüchteten bei der Verwirklichung ihrer Wünsche und Ziele zu unterstützen und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Hierbei sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Des Weiteren ist es ihr wichtig, den Geflüchteten das Gefühl zu vermitteln, dass ihnen jemand zur Seite steht und bereit ist, mit ihnen gemeinsam einen auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Hilfeplan zu entwickeln. Im Fokus der Arbeit steht deutlich die Selbstbestimmung der Klient*innen und das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse. Frau C erwähnt, es gebe immer Mittel und Wege um den Geflüchteten Perspektiven zu eröffnen. Auch wenn es Gesetze gibt, die eingehalten werden müssen, gibt es die Möglichkeit, sich gegen eine Ungerechtigkeit zur Wehr zu setzen, denn auch für Geflüchtete gelten die in einem Land gesetzlich verankerten Rechte und Pflichten (vgl. Frau C: Z 33).

NETZWERKARBEIT

Die Einrichtung, in welcher Frau C arbeitet, steht in engem Kontakt zu lokalen Behörden, Ämtern und Institutionen. So wird beispielsweise Wert auf einen gut funktionierenden Austausch mit Kliniken und Fachärzten, aber auch mit der Polizei gelegt (vgl. Frau C: Z 61, 75). Außerdem arbeitet die Einrichtung eng mit dem Wohnungsamt zusammen. Ein möglichst reibungsloser Informationsaustausch mit der Wohnungsvermittlung ist wichtig, wenn der Auszug eines/einer Bewohner*in ansteht. Im Hinblick darauf versucht die Einrichtung Vereinbarungen mit dem Kooperationsmanagement zu treffen, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten (vgl. Frau C: Z 73). Die Einrichtung ist sich auch ihrer Verantwortung gegenüber den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bewusst. Daher kooperieren sie mit den anderen Wohnheimen des Trägers und bieten gemeinsam alle sechs bis acht Wochen sogenannte Freundeskreistreffen an, in welchen es primär um den kommunikativen Austausch zwischen Ehrenamtlichen und Sozialarbeitenden geht (vgl. Frau C: Z 27). Des Weiteren bieten die Wohnheime gemeinsam alle zwei Wochen eine Trauma-Gruppe in Kooperation mit einer Sozialarbeiterin und einem weiteren Mitarbeiter des Trägers und einem Psychotherapeuten an, hier können Geflüchtete teilnehmen.

Die Einrichtung verfügt über gute Kontakte im Stadtteil. Diese werden von den Bewohner*innen unterschiedlich stark genutzt (vgl. Frau C: Z 61). Die direkte Nachbarschaft spendet häufig für das Wohnheim und es gibt regelmäßig Anfragen von Menschen aus der Nachbarschaft, die sich für die unterschiedlichen ehrenamtlichen Projekte des Wohnheims interessieren (vgl. Frau C: Z 69).

Kinder und Jugendliche aus dem Wohnheim haben unter der Woche die Möglichkeit, ein Schülerbistro für ein kostenloses Mittagessen und für die Hausaufgabenbetreuung aufzusuchen. Während der Ferienzeit bietet das Schülerbistro ein Ferienprogramm an. Um weitere soziale Kontakte herzustellen, kooperiert die Einrichtung mit einem Sportverein aus dem Stadtteil, der sowohl Angebote für die Erwachsenen als auch die Kinder und Jugendlichen anbietet (vgl. Frau C: Z 47).

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE

Für die Flüchtlinge ist es am wichtigsten, dass sie möglichst umfassend begleitet und unterstützt werden. Ein persönlicher Bezug ist wesentlich, damit sich eine Vertrauensbasis zwischen den Mitarbeiter*innen und dem Klientel entwickeln kann (vgl. Frau C: Z 51). Des Weiteren gibt es das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge und zusätzlich agiert in diesem Bereich eine stadtteilgebundene Beratungsstelle. Innerhalb der Wohnheime des Trägers wird jede zweite Woche eine Trauma-Gruppe angeboten. Die Gruppe wird von ausgewiesenen Fachkräften, Psychotherapeut*innen und Sozialarbeiter*innen, begleitet. Das Angebot ist offen und steht jedem zur Verfügung. Zusätzlich wird in diesem Bereich mit Kliniken kooperiert (vgl. Frau C: Z 61).

ABSCHIEBUNGSPROZESS

Abschiebungen sind in den Augen von Frau C generell ein sehr belastendes Thema (vgl. Frau C: Z 85). Die Entscheidungen der Ausländerbehörde sind nicht immer nachvollziehbar. Die Gründe, die zu einer Ablehnung des Asylantrags oder einer Aufenthaltsgenehmigung führen, sind aus rechtlicher Sicht nicht immer nachvollziehbar. Dies führt zu Enttäuschungen auf Seiten der Geflüchteten, weil die Entscheidungen der Behörden intransparent sind (vgl. Frau C: Z 29).

In ihrer derzeitigen Einrichtung hat Frau C noch keine Abschiebungen erleben müssen, aber sie ist der Meinung, dass die Zahl der Abschiebungen in den nächsten Jahren ansteigen wird. In einer früheren Einrichtung, während ihres Berufspraktikums, hat sie bereits direkte Erfahrungen mit zwei Abschiebungen machen müssen. In einem der beiden Fälle hat sie den Geflüchteten bereits eine längere Zeit begleitet. Daher fühlte sie sich auch persönlich betroffen, zumal der Geflüchtete zur freiwilligen Ausreise bereit war und sich selbst bei der zuständigen Behörde melden wollte. Hierzu hatte er aber letztlich keine Gelegenheit mehr (vgl. Frau C: Z 85).

HERAUSFORDERUNGEN

Die Arbeitsstrukturen und den organisatorischen Aufbau der Einrichtung empfindet Frau C generell als gut. Allerdings berichtet sie, dass den Mitarbeiter*innen oft an einigen Stellen die nötige Zeit fehlt, wenn es Notfälle oder Krisensituationen gibt, welche sich vorher nicht ausreichend planen lassen (vgl. Frau C: Z 7). Solche Situationen zehren an den Nerven der Sozialarbeitenden. Die Flüchtlingssozialarbeit ist laut Frau C ein Arbeitsfeld, in dem die Mitarbeiter*innen einem sehr hohen Stresspegel ausgesetzt sind. Ständige Reflektionen sind daher unabdingbar, um ein professionelles Handeln zu gewährleisten (vgl. Frau C: Z 27). Als problematisch sieht Frau C es an, dass sich der Staat sehr stark auf die Ehrenamtlichen in diesem Arbeitsfeld verlässt. Zwar ist das ehrenamtliche Engagement sehr wichtig, kann allerdings die Soziale Arbeit keinesfalls ersetzen oder Defizite bei der Stellenbesetzung ausgleichen (vgl. Frau C: Z 88).

Kleinere Schwierigkeiten im Arbeitsalltag lassen sich auf bestehende kulturelle Unterschiede zurückführen. Nicht alle Bewohner*innen halten sich an die Grundregeln des Alltags in der Einrichtung. Dies führt zu Spannungen, die eine sozialarbeiterische Intervention erforderlich machen (vgl. Frau C: Z 43).

Frau C berichtet, dass durch die vielen Sprachangebote, die derzeit im Übermaß vorhanden sind, andere Unterstützungsmöglichkeiten vernachlässigt werden. Sie fordert mehr Unterstützung für Menschen, die den Start in das Berufsleben wagen wollen. Hier wären größere Anstrengungen im Hinblick auf die Bestärkung und Unterstützung der Geflüchteten angezeigt: zum einen, um ihnen den Einstieg in einen Beruf zu erleichtern, zum anderen um zu verhindern, dass ihre Motivation sinkt, wenn sie mit ihren Bewerbungen nicht direkt erfolgreich sind (vgl. Frau C: Z 51). Die Hilfsangebote sind zwar grundsätzlich gut aufgestellt, dennoch gibt es häufig Schwierigkeiten bei der konkreten Umsetzung (vgl. Frau C: Z 61).

Auch bei der Integration müssen sich die Sozialarbeiter*innen besonderen Herausforderungen stellen. Wie leicht oder schwer der Zugang zu Sprach- und Förderangeboten, sowie letztlich auch zum Arbeitsmarkt ist, ist abhängig von der Herkunft der Geflüchteten. Es gibt Gruppen von Flüchtlingen, denen der Zugang erleichtert wird, anderen Gruppen wird er erschwert (vgl. Frau C: Z 53). Dies verdeutlicht, dass den Menschen kein gerechter Zugang verschafft wird. Außerdem ist die Durchsetzung von Rechtsansprüchen von einem langen bürokratischen Prozess begleitet, der Frustrationen und Enttäuschungen mit sich bringt. Diese wirken sich dann wiederum negativ auf die Arbeit der Sozialarbeitenden mit den Betroffenen in den Gemeinschaftsunterkünften aus (vgl. Frau C: Z 55, 57). Auch Gesetzesverschärfungen haben einen negativen Einfluss auf die Situation der Bewohner*innen. Die gestiegene psychische Belastung der Flüchtlinge spiegelt sich in einem häufigeren Auftreten von Konflikten unter ihnen wider (vgl. Frau C: Z 79).

Als problematisch sieht Frau C die Kooperation mit dem Jugendamt und dem Sozialpsychiatrischen Dienst an. Sie kritisiert, dass den Mitarbeiter*innen dieser Institutionen häufig die Einsicht fehlt, wie wichtig es ist, mit geflüchteten Menschen zu arbeiten und diese zu unterstützen. Einen Grund hierfür sieht Frau C in der nicht ausreichenden Schulung der Mitarbeiter*innen beider Behörden. Gerade bei Kindeswohlgefährdung ist dies ein sehr heikles, aber auch sehr wichtiges Thema. Bislang fehlte es an der Bereitschaft und Offenheit des Jugendamtes, sich mit diesem Thema zu befassen. Die Kommunikation der Sozialarbeiter*innen mit den Behörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wird durch die Aufstockung der Personalressourcen in den Behörden zunehmend besser (vgl. Frau C: Z 75). Für die Zukunft würde sich Frau C wünschen, dass die Behörden enger mit den Sozialarbeitenden kooperieren. Außerdem fordert Frau C, dass sich die Behörden generell mehr mit der Thematik und den Schwierigkeiten der Flüchtlingssozialarbeit auseinandersetzen und die Menschen bei der Integration unterstützen, statt sie abzuweisen. Schwierig ist dabei aber weiterhin die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden der zuständigen Behörden, wodurch lange Wartezeiten auf Termine oder Gutachten entstehen, sowie hohe Kosten, die es zu übernehmen gilt (vgl. Frau C: Z 88).

Die Rolle der Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingssozialarbeit sieht Frau C als sehr umstritten an. Aus Sicht der Menschenrechte ist die Form der Abschiebung ihrer Meinung nach nicht zu unterstützen und zu vertreten. Mit der Professionsethik der Sozialen Arbeit ebenfalls nicht zu vereinbaren, sind die vagen und nicht verschriftlichten Dienstanweisungen ihres Arbeitgebers, die sich darauf beziehen, wie sich die Mitarbeiter*innen im Falle einer Abschiebung verhalten sollen. Sie sind daran ausgerichtet, einen möglichst reibungslosen Ablauf von Abschiebeprozessen zu gewährleisten. Hierbei geht es in diesem Fall primär um das Aufschließen von Räumlichkeiten der Bewohner*innen (vgl. Frau C: Z 85).

5.4 FALLDARSTELLUNG FRAU D

Jannika Fischer | Karin Höhle | Christopher Nielitz

KURZPORTRAIT DER INTERVIEWPARTNERIN FRAU D

Frau D ist 25 Jahre alt und eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin. Sie ist seit April 2016 in der Institution D in der Stadt X tätig. Zuvor hat sie dort ihr Berufspraktikum absolviert. Frau D hat einen befristeten Arbeitsvertrag bis Ende 2018. Ihre Hauptaufgabe ist es, Menschen, die dezentral in Wohnungen untergebracht sind, zu beraten und zu betreuen (vgl. Frau D: Z 2).

„Ich wünsche mir, dass man einfach auch mehr Zeit für wichtige Themen hat, also eben für die Integrationsarbeit (...) [und] für die Aufklärungsarbeit, die super wichtig ist.“ (Frau D: Z 110)

FALLZUSAMMENFASSUNG FÜR DAS INTERVIEW D

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Einrichtung, in der Frau D arbeitet, ist in zwei Bereiche unterteilt. Zum einen gibt es die offene Beratung, in der Fragen und Probleme geklärt werden und zum anderen den Bereich für die dezentralen Unterkünfte. Die dezentralen Wohnungen gehören der Stadt X. Die Erstausrüstung wird vom Sozialamt gestellt (vgl. Frau D: Z 2).

In der dezentralen Unterkunft sind 3 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Es gibt insgesamt 150 Wohnungen, in denen ca. 580 Menschen untergebracht sind. Somit liegt der Personalschlüssel bei 1 zu ca. 200 Personen. Aufgrund dessen können nur 1-2 Hausbesuche pro Familie pro Jahr erfolgen (vgl. Frau D: Z 101, 103). Laut Frau D kann die Institution D weitere Mitarbeiter*innen gebrauchen, aber dafür fehlt das Geld (vgl. Frau D: Z 105).

Land, Landkreis und die Kommunen stellen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Daher werden viele Stellen gekürzt. Die Stadt X entscheidet folglich darüber, ob die Arbeit Zukunft hat oder nicht. Die Finanzierung läuft über verschiedene Töpfe. Die dezentralen Unterkünfte werden von der Stadt finanziert und die offene Beratung wird vom Landkreis und vom Land Niedersachsen, aber auch aus Spendengeldern, Mitgliedsbeiträgen und Projektmitteln finanziert (vgl. Frau D: Z 24).

ARBEITSANSPRUCH

Frau D hat konkrete Vorstellungen, wie eine gelingende Arbeit mit ihren Klient*innen erfolgen kann. Grundlegend verdeutlicht Frau D in ihren Aussagen, wie wichtig es ist, die Geflüchteten über ihre Rechte in Deutschland aufzuklären. Oft wissen viele ihrer Adressat*innen nicht, welche wesentlichen Rechte ihnen zustehen beziehungsweise welches Verhalten, beispielsweise häusliche Gewalt, aus menschenrechtlicher Sicht nicht vertretbar und nicht hinzunehmen ist (vgl. Frau D: Z 47). Dieser Sachverhalt gewinnt vor allem an Wichtigkeit, im Hinblick darauf, dass oftmals eine traditionelle Rollenverteilung innerhalb der familiären Strukturen ihrer Klientel herrscht. Deshalb

ist es von elementarer Bedeutung, entsprechende Angebote zu schaffen und Aufklärungsarbeit zu leisten (vgl. Frau D: Z 26).

Um individuell geplante Angebote verwirklichen zu können, müssen diese – nach Aussage von Frau D – beim Land Niedersachsen beantragt werden. Falls diese jedoch aus finanziellen Gründen abgelehnt werden, herrscht der Anspruch und auch ein Ansporn der Institution D, diese Projekte durch Spendengelder zu finanzieren und umzusetzen (vgl. Frau D: Z 24).

Der persönliche und individuelle Kontakt zu den Geflüchteten wird von Frau D als umfassend beschrieben. Sie nimmt sich die nötige Zeit und begleitet beispielsweise einige ihrer Klient*innen zu Terminen oder Behördengängen, sofern sprachliche oder andere Barrieren für die Geflüchteten bestehen. (vgl. Frau D: Z 50). Ergänzt wird dieser Sachverhalt dadurch, dass sie sich in regelmäßigen Abständen telefonisch nach dem Wohlbefinden der Adressat*innen erkundigt, falls ein direkter Kontakt länger ausgeblieben ist (vgl. Frau D: Z 28).

Um in ihrer Arbeit das Stresslevel und die persönliche Belastung gering zu halten, wird die Qualität ihrer Arbeit dahingehend gefördert, dass es feste Beratungszeiten gibt. Dadurch bleibt Frau D mehr Zeit, um beispielsweise Hausbesuche zu machen oder sich auf anstehende Termine besser vorzubereiten (vgl. Frau D: Z 16, 81).

In der Institution D herrscht auch ein hoher Arbeitsanspruch im kollegialen Sinne. Es wird viel Wert daraufgelegt, dass an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen wird, aber auch innerhalb des Kollegiums wöchentliche Treffen zur Reflexion und kollegialen Beratung stattfinden. Zusätzlich findet alle drei Wochen Supervision in der Institution statt, damit eine erfolgreiche Arbeit mit ihren, in Deutschland schutzsuchenden Klient*innen, gelingen kann (vgl. Frau D: Z 18, 20, 61).

NETZWERKARBEIT

Den Aussagen von Frau D ist zu entnehmen, dass sie die Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation mit Netzwerkpartner*innen als sehr bedeutend für ihre Arbeit mit Geflüchteten einstuft. Es gibt neben einer Vielzahl verschiedener Arbeitskreistreffen (AK), wie dem „AK Flüchtlinge“ oder dem „AK Jugendhilfestation“ (vgl. Frau D: Z 12), einen monatlichen Frauentreff, zu dem auch Referent*innen zum Beispiel aus dem Frauenhaus oder der Schwangerschaftsberatungsstelle eingeladen werden (vgl. Frau D: Z 26). Dieser Kreis umfasst mittlerweile eine feste Gruppe von Teilnehmerinnen, muss jedoch immer wieder beworben werden, damit auch andere Frauen davon erfahren (vgl. Frau D: Z 34).

Die Akquise von Ehrenamtlichen stellt auch eine signifikante Aufgabe der Einrichtung D dar. Nach Bedarf werden zum Teil gezielt Leute für ehrenamtliche Tätigkeiten gesucht. Frau D betont, dass das ehrenamtliche Engagement in X sehr hoch ist und viele Einwohner*innen ihre Unterstützung anbieten (vgl. Frau D: Z 8). Erwähnenswert ist außerdem für die Netzwerkarbeit, dass einige Ehrenamtliche auch neue Kontakte, beispielsweise zu Vereinen, vermitteln (vgl. Frau D: Z 41).

Des Weiteren nimmt die Kommunikation zwischen der Einrichtung und der Bundesagentur für Arbeit einen breiten Raum ein. Hier geht es darum, den Geflüchteten Deutschkurse oder Ausbildungsplätze zu vermitteln (vgl. Frau D: Z 26). Darüber hinaus besteht auch Kontakt zu vielen weiteren Behörden: Ausländerbehörde, Sozialamt, Jobcenter, andere Beratungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen und das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge (NTFN) (vgl. Frau D: Z 50,64). Mit den Mitarbeiter*innen des Sozialamts findet ein detaillierter Informationsaustausch statt, da die Klient*innen in Wohnungen des Sozialamtes untergebracht sind. Insgesamt beschreibt Frau D den kommunikativen Austausch zwischen der Einrichtung und den Behörden als sehr positiv (vgl. Frau D: Z 73)

Zu anderen Trägern, deren Mitarbeiter*innen häufig bereits im Vorfeld wichtige Ansprechpartner*innen für die Geflüchteten gewesen sind, besteht ein gegenseitig anerkennendes Verhältnis. Dies fördert das Gelingen der Netzwerkarbeit. Auch diese Zusammenarbeit wird von Frau D als positiv erlebt (vgl. Frau D: Z 77) und durch Beispiele für kooperierende Träger ergänzt: Diakonie, Caritas, AWO und weitere lokale Träger. Das Netzwerk wird als engmaschig beschrieben, in dem die jeweiligen Ansprechpartner*innen bekannt und telefonisch leicht erreichbar sind (vgl. Frau D: Z 79). Falls ein Klient oder eine Klientin psychologischer Unterstützung bedarf, wird die betreffende Person an dafür ausgebildete Dienste weitervermittelt (vgl. Frau D: Z 53).

Frau D betont zusammenfassend, dass es sehr viele Angebote gibt und es manchmal sehr schwierig ist, den Überblick zu behalten. In den meisten Fällen kann sie spontan ihre Klient*innen an die richtigen Ansprechpartner*innen vermitteln. Dennoch fehle ein Gesamtüberblick (vgl. Frau D: Z 45).

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE

Die Institution D bietet eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete an. Frau D erläutert, dass dazu die Begleitung bei Behördengängen oder zu anderen Terminen zählt (auch in die benachbarte Stadt Z). Zusätzlich werden Anreize für die Freizeitgestaltung geschaffen. Außerdem bieten Ehrenamtliche Nachhilfe für die Kinder an und üben mit ihnen die deutsche Sprache (vgl. Frau D: Z 10, 50). Mitgliedschaften in Vereinen, der bereits genannte Frauentreff und der Aufbau persönlicher Beziehungen zu den Ehrenamtlichen ergänzen das Unterstützungsangebot.

Um die Unterstützung dem individuellen Bedarf entsprechend anpassen zu können, ist es besonders bedeutsam, dass ausführliche Gespräche mit den Klient*innen geführt werden. Nur so kann Näheres zur persönlichen und psychischen Situation in Erfahrung gebracht werden. Falls sich während der Arbeit mit den Geflüchteten Anzeichen ergeben, die darauf hindeuten, dass situationsbezogene Probleme auftreten können, wird zusätzlich persönlich nachgefragt und gegebenenfalls per Telefon versucht, den Sachverhalt zu klären (vgl. Frau D: Z 53).

ABSCHIEBUNGSPROZESS

Frau D hat bisher keine unmittelbaren Erfahrungen mit Abschiebungen gemacht (vgl. Frau D: Z 32, 96-97). Die Geflüchteten, die von ihr betreut wurden, haben sich selbst darum gekümmert, alle in ihrer Macht stehenden, Vorkehrungen zu treffen, um sich

vor einer Abschiebung zu schützen, indem sie beispielsweise eine Ausbildung oder eine Arbeit gefunden haben. Im Weiteren erläutert Frau D, dass insbesondere Menschen aus dem Kosovo oder aus Serbien Schwierigkeiten haben, einen Aufenthaltstitel zu erlangen. Sie müssen eine Ausbildung beginnen, da sonst auch die Sozialarbeiter*innen der Einrichtung nichts mehr für sie tun können (vgl. Frau D: Z 32).

Frau D betont auch, dass die Ausländerbehörde in X nicht sofort Abschiebungen veranlasst und den Geflüchteten Zeit gibt, die eben aufgeführten Voraussetzungen für den Verbleib in der BRD zu erfüllen, bevor aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden (vgl. Frau D: Z 32). Nach ihrer persönlichen Meinung hält Frau D nichts von Abschiebungen und denkt, dass es immer Möglichkeiten gibt, den Geflüchteten zu helfen, damit sie in Deutschland bleiben können. Sie betont, dass jede/r Geflüchtete aus schwerwiegenden Gründen nach Deutschland kommt und es nicht in Ordnung ist, diese Menschen wieder auszuweisen. Nächtliche Abschiebungen bewertet Frau D als im besonderen Maße negativ (vgl. Frau D: Z 93). Frau D weist darauf hin, dass junge Alleinstehende eher in der Gefahr sind, abgeschoben zu werden, als Familien. Bei Familien wird immer versucht, einen Weg zu finden. Auch Menschen, die in ihrem Herkunftsland besonders gefährdet sind, werden ihrer Kenntnis nach in Niedersachsen nicht abgeschoben (vgl. Frau D: Z 95).

HERAUSFORDERUNGEN:

Frau D problematisiert viele Bereiche, die als Herausforderung in ihrer täglichen Arbeit im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit zu werten sind. Sie zählt auch Unsicherheiten und Spannungen innerhalb des Teams aufgrund unklarer Befristungen der Arbeitsverträge zu den zu bewältigenden Herausforderungen (vgl. Frau D: Z 24).

Des Weiteren benennt sie den hohen Beratungsbedarf. Zum Teil kommen ca. 80 Personen pro Tag in die Beratung. Darunter kann die Qualität der Arbeit leiden (vgl. Frau D: Z 81). Der Mangel an Zeit kann auch dazu führen, dass bestimmte Prinzipien, wie die Hilfe zur Selbsthilfe, schwer umzusetzen sind (vgl. Frau D: Z 61).

Als weitere Herausforderungen spricht Frau D neben einer Kritik an der schleppenden Zusammenarbeit mit dem Job Center – diese Behörde ist die einzige, deren Mitarbeiter*innen sehr formell und bürokratisch vorgehen – auch die eingeschränkte gesellschaftliche Akzeptanz der Geflüchteten in den dezentralen Unterkünften an. Hier kommt es häufig zu Nachbarschaftskonflikten, welche sich aber überwiegend einfach regeln lassen (vgl. Frau D: Z 75, 87).

Frau D wünscht sich persönlich für ihre Einrichtung mehr finanzielle und zeitliche Ressourcen, damit die Flüchtlingssozialarbeit gelingen kann (vgl. Frau D: Z 110).

5.5 FALLDARSTELLUNG FRAU E

Viktoria Kipp | Christian Vogt

KURZPORTRAIT DER INTERVIEWPARTNERIN FRAU E

Unsere Interviewpartnerin ist 50 Jahre alt und hat 1997 ihr Studium der Erziehungswissenschaften mit Diplom abgeschlossen. In der Einrichtung, in der wir sie besuchten, ist sie seit knapp 2 Jahren tätig. Sie steht in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, mittlerweile in Teilzeit. Explizite Vorkenntnisse im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit hatte Frau E nach eigener Aussage nicht. Sie hat aber vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Flüchtlingssozialarbeit Erfahrungen im Feld der Gewaltberatung und -prävention gesammelt (vgl. Frau E: Z 127).

„Also da muss man glaube ich auch realistisch sein, also das lässt sich glaube ich schon vereinbaren. Wenn jemand abgeschoben wird, weil er nicht anerkannt ist (...), dann würde ich immer dafür plädieren, freiwillig auszureisen. Also da muss man dann auch mal der Rechtsprechung, dafür haben wir die Gesetze, dann muss es eben zurückgehen. (...) ich war ja nicht diejenige, die (...) da die Gesetze gemacht hat.“ (Frau E: Z 73)

ZUSAMMENFASSUNG FÜR DAS INTERVIEW E

RAHMENBEDINGUNGEN

Frau E ist insgesamt zehn Stunden in der Woche in der Flüchtlingssozialarbeit tätig. Etwa eine Stunde arbeitet sie direkt in der Einrichtung im Bereich Beratung, die verbleibenden neun Stunden ihrer wöchentlichen Arbeitszeit verteilen sich auf Projektarbeit und Kriseninterventionen. Der Träger der Einrichtung ist ein Landkreis.

ARBEITSANSPRUCH

Ein Anspruch von Frau E an ihre Arbeit ist, dass Sie den geflüchteten Menschen zugesteht, vieles auch allein zu bewältigen. Zum Beispiel sind Fahrten zu Veranstaltungsorten in der Region von den Flüchtlingen mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbst zu unternehmen. Sie möchte die Geflüchteten nicht entmündigen. Sie wünscht sich auch von anderen Menschen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind, dass sie die Menschen als eigenständige Persönlichkeiten wahrnehmen (vgl. Frau E: Z 29). Sie möchte sich den Geflüchteten nicht aufzwingen und versteht, dass diese auch einmal in Ruhe gelassen werden möchten (vgl. Frau E: Z 14). Wichtig ist Frau E aber, dass den geflüchteten Menschen vermittelt wird, wie wichtig die Integration für sie ist und dass das Erlernen der deutschen Sprache eine zentrale Rolle dabei spielt (vgl. Frau E: Z 35).

In der Einrichtung arbeiten viele ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Frau E ist es wichtig, auch den Ehrenamtlichen möglichst viel Freiheit in der Aufgabengestaltung zu lassen. Allerdings sieht sie sich die Menschen, die sich in ihrer Einrichtung ehrenamtlich engagieren wollen, vor der Einstellung genau an. Frau E kritisiert, dass es zwar ein Bewerbungsverfahren, aber keine Qualitätskriterien gibt, anhand derer eine Beurteilung der persönlichen Eignung erfolgen könnte. Frau E regt in diesem Zusam-

menhang eine Aktualisierung der Qualitätskriterien für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen an. So würde sie es zum Beispiel begrüßen, wenn die Vorlage eines Führungszeugnisses zur Pflicht gemacht würde (vgl. Frau E: Z 22). Gelungene Flüchtlingssozialarbeit ist für Frau E, wenn diese sich selbst überflüssig macht und geflüchtete Menschen eines Tages Hilfen aufsuchen, die auch deutsche Mitbürger*innen in Anspruch nehmen und die eben nicht ausschließlich Hilfen der Flüchtlingssozialarbeit sind (vgl. Frau E: Z 84).

NETZWERKARBEIT

Bezüglich der Netzwerkarbeit in der Einrichtung gibt Frau E an, dass immer wieder Projekte ins Leben gerufen werden, die aus Kooperationen hervorgehen. Es gibt in der Einrichtung einen Aushang für Angebote und Projekte beispielweise von Sportvereinen, an denen die Flüchtlinge teilnehmen können. Dazu zählen zum Beispiel Schwimmkurse (vgl. Frau E: Z 32f). Zu betonen ist auch die enge Kooperation mit vielen freien Trägern und anderen Vereinen, die ihre Projekte anbieten. Weitere Kontakte bestehen zur Ausländerbehörde der Stadt Y und zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ein Informationsaustausch mit dem BAMF erfolgt nur auf Nachfrage, zum Beispiel, wenn Unklarheiten im Rahmen einer Antragstellung auszuräumen sind (vgl. Frau E: Z 47, 49). An letzter Stelle nennt Frau E die Zusammenarbeit mit der Polizei. Diese Form der Kooperation ist nur erforderlich, wenn es zu Straftaten, zum Beispiel im Falle häuslicher Gewalt, kommt. Ein reger kommunikativer Austausch besteht außerdem zwischen der Einrichtung und den Schulen, Kindergärten, Grundschulen und dem Frauenhaus vor Ort sowie mit einem Familienzentrum (vgl. Frau E: Z 51).

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE

Frau E hebt hervor, dass die Zufriedenheit der Geflüchteten durch Unterstützungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Freizeitangebote und unterschiedliche Deutschkurse gefördert wird. Sie selbst befürwortet solche Angebote sehr. Viele Asylsuchende sind durch Erlebnisse auf ihrer Flucht psychisch stark beeinträchtigt und teilweise auch traumatisiert. Dolmetscher*innen und Pädagog*innen helfen, den Kindern die Sorgen und Traumata der Eltern altersgerecht zu erklären (vgl. Frau E: Z 3). Das Café für Flüchtlinge steht zur Kontaktaufnahme zur Verfügung (vgl. Frau E: Z 47). Die Ehrenamtlichen bilden bei der Umsetzung der Angebote die zentrale Säule.

ABSCHIEBUNGSPROZESS

Frau E macht deutlich, dass sie auf den Abschiebungsprozess als solchen keine Einflussmöglichkeiten hat, da dieser nicht durch den Landkreis beeinflusst werden kann. Er basiert – so Frau E – auf den Entscheidungen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen werden (vgl. Frau E: Z 69, 73).

Ihre persönliche Meinung ist, dass Abschiebung ein sehr schwieriges Thema ist, welches differenziert betrachtet werden muss (vgl. Frau E: Z 69). Die Festlegung, welche Länder „sichere Herkunftsländer“ sind – so zum Beispiel Afghanistan – lehnt sie ab. Sie ist der Meinung, dass grundsätzlich jede/r erst einmal das Recht haben sollte, in der Bundesrepublik bleiben zu können. Sie geht davon aus, dass viele geflüchtete

Menschen nach der Stabilisierung ihrer Herkunftsländer wieder in diese zurückkehren wollen, da sie dort zum Beispiel bestehende Kontakte haben. Frau E ist der Meinung, dass auch wenn es mit einem Mehraufwand verbunden ist, man im Hinblick auf angeblich „sichere Herkunftsländer“ den Einzelfall prüfen müsste, um die individuellen Gründe der Flucht zu erfahren. Erst dann könne eine Entscheidung getroffen werden. Darüber hinaus betont sie, dass es besonders schwierig ist, wenn eine Abschiebung aufgrund von mangelhafter Kommunikation geschieht. Sie kann die Verfahren aber nicht prüfen oder beeinflussen, da dies die Aufgabe des BAMF ist (vgl. Frau E: Z 69).

Frau E ist allerdings auch der Meinung, dass der Abschiebungsprozess grundsätzlich mit den ethischen Standards der Sozialen Arbeit vereinbar ist, da es ihrer Einschätzung nach eine Rechtsprechung gibt, die sich genau damit beschäftigt. Wenn ein geflüchteter Mensch nicht anerkannt wird, muss er leider gehen. Sie betont aber, dass sie „die Gesetze ja nun mal nicht gemacht habe“ (Frau E: Z 73). Sie empfiehlt den Geflüchteten immer eine freiwillige Ausreise und die Inanspruchnahme einer Rückkehrberatung, damit sie wenigstens einen finanziellen Bonus erhalten, der ihnen vor Ort helfen kann (vgl. Frau E: Z 69).

HERAUSFORDERUNGEN:

Als eine wesentliche Herausforderung für die Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung begreift Frau E den Umstand, dass es derzeit keine Möglichkeit zur Supervision gibt (vgl. Frau E: Z 16, 26). Außerdem besteht bisher keine Pflicht zur Vorlage von Führungszeugnissen durch die Ehrenamtlichen (vgl. Frau E: Z 22). Als besondere Herausforderungen wertet sie auch Konflikte, die unter den Bewohner*innen der Einrichtung entstehen. Sie werden häufig durch Meinungsverschiedenheiten aufgrund der unterschiedlichen religiösen Hintergründe hervorgerufen, teilweise sind diese Konflikte auch schon eskaliert (vgl. Frau E: Z 37). Eine Herausforderung für alle Beteiligten stellen auch unterschiedliche Ansichten über die Organisation und das Ausmaß der Reglementierung des Alltags dar. Bezüglich der Hausordnung, beispielsweise der korrekten Mülltrennung und der Aufteilung hauswirtschaftlicher Aufgaben, der Beachtung bestimmter sozialer Normen und gesellschaftlicher Pflichten herrscht häufig Uneinigkeit (vgl. Frau E: Z 28).

5.6 FALLDARSTELLUNG FRAU F

Carola Buchholz | Laura Kleine | Katjana Zarte

KURZPORTRAIT DER INTERVIEWPARTNERIN FRAU F

Frau F ist 30 Jahre alt und arbeitet bei der Stadt W in der Flüchtlingssozialarbeit. Sie hat einen Bachelorabschluss in der Sozialen Arbeit. Diesen Abschluss hat sie vor ca. 3-4 Jahren erlangt. Im Herbst 2015 hat sie begonnen, sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren. Seit dem 1. Januar 2016 arbeitet sie hauptberuflich in der Flüchtlingssozialarbeit.

„Ethischer Standard ist, dass wir die Flüchtlinge als Erwachsene betrachten, weil es keine Kinder sind. Für uns sind die Flüchtlinge Erwachsene die in ihrem Heimatland alle Kompetenzen hatten um dort leben zu können. Und nicht nur überleben, sondern gut leben können. Wir haben den Grundsatz, dass sie hier nur Informationen brauchen und die deutsche Sprache, um im System klar zu kommen, weil sie haben alle Kompetenzen. Wir nehmen starken Abstand davon einen Eingriff in ihre Kultur vorzunehmen. Wir wollen, dass sie ihre Würde behalten, dass sie in ihrer Rasse, in ihrer Religion, in ihrer Sexualität wahrgenommen werden und dort auch verbleiben können.“ (Frau F: Z 42)

ZUSAMMENFASSUNG FÜR DAS INTERVIEW F

RAHMENBEDINGUNGEN

Frau F berichtet, dass ihre Einrichtung auf die Mitarbeit von 150 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zählen kann, deren Engagement sich durch einen hohen Grad an Verlässlichkeit auszeichnet. Darüber hinaus kann die Einrichtung noch auf einen Pool von ca. 868 unregelmäßig mitwirkenden Helfer*innen zurückgreifen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sollen sich nicht verpflichtet fühlen, mitarbeiten zu müssen. Ihnen soll aber ein sicheres Gefühl vermittelt werden, indem ihnen ein/e kompetente/r Ansprechpartner*in zur Seite gestellt ist, der/die sie bei auftretenden Problemen um Rat fragen können. Darüber hinaus organisieren die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Regel zusätzliche Projekte (vgl. Frau F: Z 6).

Frau F verdeutlicht, dass sie möglichst viele Fortbildungen macht, um fachlich auf dem neuesten Stand zu sein und um Anregungen für neue Pläne zu erhalten. Die finanziellen Mittel, die für Weiterbildungen in ihrem Bereich zur Verfügung stehen, werden von ihr und ihren Kolleg*innen komplett ausgeschöpft (vgl. Frau F: Z 46). Frau F erklärt, dass die ehrenamtlichen Helfer*innen von der Region finanziert werden (vgl. Frau F: Z 12). Die Flüchtlingssozialarbeit, eingeschlossen der sozialpädagogischen Fachkräfte, wird durch das Land beziehungsweise den Bund finanziert. Für Frau F gilt, dass die Finanzierung ihrer Stelle bis 2019 gesichert ist. Die finanzielle Förderung der Flüchtlingssozialarbeit durch den Staat ist auch der Grund für die vielen Sozialarbeiter*innen in ihrem Umfeld (vgl. Frau F: Z 12). Diese sind aufgrund des hohen Bedarfes alle unbefristet angestellt (vgl. Frau F: Z 12). Die Flüchtlingsheime in der Umgebung sind relativ klein. Dort wohnen circa 45 -50 Menschen, obwohl Platz für bis zu 75 ist (vgl. Frau F: Z 52).

ARBEITSANSPRUCH

Frau F hebt hervor, dass insbesondere die Beziehungsarbeit, die sie und ihre Kollegen*innen in der Arbeit mit den Geflüchteten leisten, sehr schwer ist, weil sie nie endet und es mühsam ist, nach Feierabend einen Schlusstrich zu ziehen (vgl. Frau F: Z 4). Sie berichtet von ihrer Funktion als Unterstützerin verschiedener Projekte (vgl. Frau F: Z 8) sowie über ihre weitgefassten Aufgaben im Rahmen der Integrationsarbeit (vgl. Frau F: Z 12). In diesem Zusammenhang macht sie darauf aufmerksam, dass Programme, die nur für Flüchtlinge gedacht sind, das Gegenteil von Integration bewirken (vgl. Frau F: Z 29). Frau F äußert den Wunsch, dass für psychisch erkrankte Menschen, für Mütter und Flüchtlinge, die noch nicht zur Schule gehen können, neue Angebote entwickelt werden sollten, um diese besser integrieren zu können (vgl. Frau F: 74). Außerdem betont sie, dass sie in der Praxis immer wieder Lücken in ihrem Fachwissen bemerkt und sich daher stetig weiterbilden muss (vgl. Frau F: Z 46).

Angesprochen auf die Frage, welche Grundhaltungen für sie in ihrer Arbeit wesentlich sind, äußert Frau F die Überzeugung, dass alle Flüchtlinge das Recht haben, als erwachsene Menschen behandelt zu werden, die in ihrer Heimat über die notwendigen Kompetenzen verfügten ihr Leben zu bewältigen. Sie brauchen daher nur Unterstützung, um mit der für sie fremden Sprache und dem für sie fremden System zurecht zu kommen (vgl. Frau F: Z 42).

NETZWERKARBEIT

Frau F. berichtet in Bezug auf die Netzwerkarbeit von einem Projekt der ehrenamtlichen Helfer*innen (vgl. Frau F: Z 8) sowie von einem sehr guten Angebot von Sprach- und Integrationskursen (vgl. Frau F: Z 21). Für Frauen mit Kindern gibt es ein Sprachförderungsangebot, das von ehrenamtlichen Helfer*innen bereitgestellt wird (vgl. Frau F: Z 24). Frau F betont, wie wichtig es ist, dass die Flüchtlinge schon vorhandene Angebote annehmen, damit sich die Integration erfolgreich gestaltet. Bei den Angeboten kann es sich beispielsweise um den örtlichen Fußballverein, verschiedene Fitnesskurse oder ähnliches handeln (vgl. Frau F: Z 28). Die Mitarbeiter*innen bemühen sich, dass die Flüchtlinge an Kursen teilnehmen, die auch von Deutschen frequentiert werden. Die Tanz- und Trommelgruppe ist eines dieser Projekte, welches zusätzlich mit den für solche Aktivitäten vorgesehenen Mitteln gefördert wird (vgl. Frau F: Z 29). Zum Netzwerk zählt sie darüber hinaus die beiden Flüchtlingsheime, die Freie Wohlfahrtspflege, den Kinderschutzbund, die Diakonie und die Zusammenarbeit in einem Arbeitskreis (vgl. Frau F: Z 52). Frau F erklärt, dass es, um die Akzeptanz der Angebote zu steigern, erforderlich ist, dass in Arbeitsgruppen miteinander gearbeitet wird. Hierzu zählen zum Beispiel die Arbeitsgruppe soziale Dienste (Beratungsdienste, Forum Flüchtlingshilfe), die Arbeitsgemeinschaft mit dem Schwerpunkt psychische Erkrankungen und Pflege sowie ein Gesprächskreis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Darüber hinaus betont Frau F, dass eine kleine Stadt den Vorteil hat, dass man sich untereinander kennt (vgl. Frau F: Z 52). Durch die Kontaktaufnahme von Frau F. und ihren Kolleg*innen zu den Ämtern, wie etwa Polizei und Jugendamt, entsteht ebenfalls eine Zusammenarbeit im Netzwerk (vgl. Frau F: Z 54). Nach der Aussage von Frau F ist die Netzwerkarbeit für ihre Institution sehr wichtig. Sie und ihre Kolleg*innen stehen regelmäßig in Kontakt mit allen genannten Beteiligten (vgl. Frau F: Z 54).

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE

Hinsichtlich der Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten für Flüchtlinge beruft sich Frau F auf die psychologischen Hilfen für Geflüchtete. Sie gibt jedoch an, dass diese wenig genutzt werden. Kommt es, aufgrund wachsender psychischer Probleme zu Verhaltensauffälligkeiten, müssen die Geflüchteten gegebenenfalls zwangseingewiesen werden. Frau F und ihre Mitarbeiter*innen bemühen sich jedoch darum, dass die Geflüchteten freiwillig psychologische Hilfe in Anspruch nehmen (vgl. Frau F: Z 38).

ABSCHIEBUNGSPROZESS

Frau F hat eine klare persönliche Meinung zu Abschiebeprozessen. Sie stellt fest, dass Abschiebungen auch zu ihrer Arbeit dazu gehören und nicht jeder Flüchtling ein Bleiberecht erhalten kann. Ihr ist bewusst, dass auch Ungerechtigkeiten passieren. In solchen Fällen unterstützt sie die Geflüchteten, hier bleiben zu dürfen. Es gibt aber auch Straftäter*innen, bei denen sie nicht bereit ist, diese in der Integration zu unterstützen und eine solche auch gar nicht möglich sei, denn die meisten Straftäter*innen waren auch schon in ihren Herkunftsländern straffällig und wollen in den meisten Fällen auch nicht unterstützt werden (vgl. Frau F: Z 62, 68). Frau F sagt ganz klar, dass ein Abschiebungsprozess zum Asylverfahren dazu gehört. Ob eine Abschiebung als ungerecht zu werten ist, ist jedoch individuell zu entscheiden (vgl. Frau F: Z 62).

HERAUSFORDERUNGEN

Frau F stellt heraus, dass Integration ohne Sprachkenntnisse nur schwer beziehungsweise nicht möglich ist. Dadurch, dass einige Flüchtlinge psychisch sehr belastet sind und traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen, leidet oftmals der Spracherwerb und dies erschwert die Integration (vgl. Frau F:36).

Sie berichtet, dass Geflüchtete psychologische Hilfe in Anspruch nehmen können, dass dieses jedoch kaum geschieht. Frau F hebt verschiedene Gruppenangebote hervor, an denen die Geflüchteten teilnehmen können, wenn sie psychische Probleme haben. Sie können jedoch auch individuell an Psycholog*innen vermittelt werden. Jedoch ist der Andrang sehr gering. Frau F erzählt, dass der Druck manchmal so schwer auf den Schultern der Geflüchteten lastet, dass sie in die Psychiatrie eingewiesen werden müssen. Ziel ist es jedoch, dass die Geflüchteten freiwillig psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Laut Frau F ist es für die Geflüchteten schwer, psychologische Hilfe anzunehmen, da sie ein anderes Krankheitsverständnis haben (vgl. Frau F: Z38). Mit diesem anderen Verständnis konfrontiert zu sein, stellt jedoch für sie und ihren Anspruch, die Geflüchteten zu unterstützen, auch eine besondere Herausforderung dar (vgl. Frau F: Z 54).

6 INTERPRETATION DER ERGEBNISSE

Im Folgenden werden die Ergebnisse der empirischen Forschungsarbeit, anhand exemplarischer Antworten aus allen Interviews, zusammengefasst und analysiert. Das Betrachten und Vergleichen der Antworten aller Interviewpartner*innen ermöglicht eine Berücksichtigung verschiedenster Blickwinkel auf die relevanten Themen der Flüchtlingssozialarbeit.

6.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Annika Wenig

Durch die verschiedenen Aussagen der Interviewpartner*innen wird deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen in den zentralen und dezentralen Unterbringungen unterscheiden. In der Sammelunterkunft, in der Herr A arbeitet, leben 55 Bewohner*innen auf drei verschiedene Häuser verteilt. Herr A berichtet, dass die Anzahl der Bewohner*innen gesunken ist, da angestrebt wird, so viele geflüchtete Menschen wie möglich dezentral unterzubringen (vgl. Herr A: Z 1-15, 169). Mit maximal 110 Bewohner*innen können in dem Wohnheim, in dem Frau C arbeitet, doppelt so viele Geflüchtete untergebracht werden (vgl. Frau C: Z 33). Die Einrichtung von Frau F hat ähnlich hohe Aufnahmekapazitäten, jedoch werden die zwei kleineren Wohnheime zurzeit nur von 45 und ca. 50 geflüchteten Menschen bewohnt (vgl. Frau F: Z 52).

MIT DIESER KATEGORIE WERDEN DIE RAHMENBEDINGUNGEN DER VERSCHIEDENEN EINRICHTUNG HINSICHTLICH DER BETREUUNGSKAPAZITÄTEN, DES PERSONALS UND DER FINANZIERUNG NÄHER BELEUCHTET.

Die Interviewpartnerinnen Frau D, E und F arbeiten in Einrichtungen, die für die Betreuung und Beratung von geflüchteten Menschen in der dezentralen Unterbringung zuständig sind. Frau D betreut mit ihren zwei Kolleg*innen 150 Wohnungen, in denen 580 geflüchtete Menschen untergebracht sind (vgl. Frau D: Z 2, 101). Im Wohnprojekt von Frau E haben 17 Flüchtlingsfamilien und neun einheimische Familien ein Zuhause gefunden. Frau F kann nur schwer die gesamte Anzahl ihrer Klient*innen einschätzen. Allerdings wurden im September diesen Jahres 188 Personen durch die Einrichtung F beraten und betreut. Als festes Angebot für die geflüchteten Menschen stehen offene Sprechzeiten zur Verfügung, in denen sie ihre Anliegen mit den Sozialarbeitenden besprechen können (vgl. Frau E: Z 4, Frau F: Z 2).

Je nach Einrichtungsgröße und -art variiert die Anzahl der Mitarbeiter*innen. So arbeiten in der vergleichsweise kleineren Einrichtung des Interviewpartners A (55 Bewohner*innen) zwei Sozialarbeiter*innen und ein Sozialassistent (vgl. Herr A: 18-25). Trotz einer hohen Auslastung der Einrichtung von Frau C (110 Bewohner*innen) arbeiten dort nur drei Sozialarbeiter*innen, von denen zwei in Voll- und ein/r in Teilzeit angestellt sind (vgl. Frau C: Z 3). Herr B arbeitet gemeinsam mit vier weiteren Sozialarbeiter*innen und einer Pädagogin, die als Heimleiterin fungiert, zusammen (vgl. Herr B: Z 21). Dementsprechend variiert auch der Betreuungsschlüssel. Im Wohnheim B beträgt dieser 1,5 zu 50, was in etwa 25 bis 30 Personen pro Bezugsbetreuung be-

deutet (vgl. Herr B: Z 23). Im Bereich der dezentralen Betreuung kann dieser Betreuungsschlüssel bei 1 zu 200 liegen, laut Frau D sind in diesem Fall nicht mehr als 2 Hausbesuche pro Jahr für eine Familie oder eine Person möglich (vgl. Frau D: Z 103).

Unterschiedlich sind auch die Anstellungsverhältnisse der befragten Sozialarbeiter*innen. In einigen Einrichtungen sind die Stellen der Sozialarbeiter*innen nur befristet (vgl. Frau D: Z 4; Frau C: Z 3). Eine der Einrichtungen besteht schon seit fast 25 Jahren, die Stellen der Mitarbeiterinnen sind hier unbefristet (vgl. Herr B: Z 69). Neben dem hauptamtlichen Personal wird jede Einrichtung mit verschiedenen Angeboten von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterstützt (vgl. Herr A: Z 18-25; Frau F: Z 6-8; Frau C: Z 11; Frau E: Z 10).

Auffällig ist, wie unterschiedlich der kollegiale Austausch und die Möglichkeiten zur Reflexion in den verschiedenen Einrichtungen gestaltet werden. In einigen Einrichtungen gibt es lediglich einmal wöchentlich eine Dienstbesprechung (vgl. Herr A: Z 83-85; Frau C: Z 23,21). Bei anderen wird alle zwei Wochen die Möglichkeit einer In-travision geboten, in der schwierige Fälle besprochen und reflektiert werden können, zusätzlich gibt es hier einmal im Monat die Möglichkeit zum Austausch mit einer externen Supervisorin (vgl. Herr B: Z 17). Außerdem berichtet Frau C von einem dauerhaften kollegialen Austausch während der Arbeitszeit (vgl. Frau C: Z 21). Zum Zweck der Weiterbildung versuchen die Mitarbeiter*innen der Einrichtung von Frau F so oft wie möglich an Fortbildungen teilzunehmen, welche durch den Fachdienst des Trägers finanziert werden (vgl. Frau F: Z 46).

Neben dem pädagogischen Personal verfügen einige Einrichtungen über Reinigungs- und Technikpersonal (vgl. Herr B: Z 11; Frau F: Z 12.) Diese tragen zur Verbesserung der Lebensqualität bei, indem die Einrichtung sauber gehalten wird und auftretende Schäden schnell behoben werden (vgl. Herr B: Z 11). In anderen Einrichtungen ohne dieses Personal hingegen kommt es zu langen Wartezeiten, wenn zum Beispiel die Waschmaschine kaputtgeht (vgl. Herr A: Z 234).

Wie gut die Einrichtungen in materiellen und personellen Dingen aufgestellt sind, hängt hauptsächlich von der Finanzierung der Einrichtung ab. Ein Teil der Einrichtungen wird durch die Kommunen, den Bund und das Land Niedersachsen finanziert (vgl. Herr A: Z 118-125; Frau F: Z 12), wodurch die Gelder eher knapp sind und zusätzliche Mittel, wie zum Beispiel Spendengelder, Mitgliedsbeiträge, Mitgliedsbeiträge und speziell beantragte Projektgelder notwendig sind (vgl. Frau D: Z 24). Der andere Teil der Einrichtungen wird durch kirchliche Träger unterhalten, wodurch die Finanzierung sehr stabil ist (vgl. Herr B: Z 11; Frau C: Z 19). Neben den regulär anfallenden Kosten können auch feste Angebote wie regelmäßige Elternabende mit verschiedenen Referenten, Feste im Sommer oder zu Weihnachten finanziert werden (vgl. Herr B: Z 11). Zusätzlich verfügen einige Einrichtungen über ein Spendenkonto, von dem zum Beispiel zusätzliche Dolmetscher finanziert werden können (vgl. Herr B: Z 13, Frau C: Z 19). Um spezielle Projekte anbieten zu können, stellt die Einrichtung C regelmäßig Anträge auf Zuschüsse bei den zuständigen Integrationsbeiräten (vgl. Frau C: Z 19).

Schlussendlich lässt sich feststellen, dass die Rahmenbedingungen nicht nur durch die Unterscheidung von zentralen und dezentralen Einrichtungen geprägt sind, sondern auch durch die verschiedenen Träger und somit durch die unterschiedlich vorhandenen Finanzmittel. Finanziell gut aufgestellte Einrichtungen können einfacher und unkomplizierter zusätzliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten sowohl für die Geflüchteten als auch für die Mitarbeitenden bieten. Die Befragten wünschen sich einen sinnvolleren Einsatz von finanziellen Mitteln:

„(...) wie beispielsweise [für] de[n] Einsatz von Dolmetschern in Krankenhäusern, die nicht über die Verwaltungsdolmetscher der Stadt abgedeckt sind (...). Ich weiß, dass auch da finanzielle Mittel für Dolmetscher bereitgestellt wurde, es ist aber de facto in der Praxis dann so, wenn man jemanden hat der in der MHH zum Beispiel behandelt werden muss, ob ambulant oder stationär, dann sind die Mitarbeiter da einfach ratlos, die wissen a) nicht, dass es finanzielle Mittel gibt, sie wissen b) nicht, dass man Dolmetscher bestellen kann und geschweige denn auch wo.“ (Frau C: Z 88).

Damit sich die fachliche Arbeit erfolgreich und qualitativ hochwertig ausüben lässt, wünschen sich die Interviewpartner*innen regelmäßige Angebote zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter*innen (vgl. Herr A: Z 451)

6.2 ARBEITSALLTAG

Maria Gourtzilidou

Im Vorfeld unserer empirischen Untersuchung haben wir uns die Frage gestellt, wie der Arbeitsalltag der Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingssozialarbeit aussieht.

DIE KATEGORIE ARBEITSALLTAG BEIHÄLTET AUSSAGEN UNSERER INTERVIEWPARTNER*INNEN IN BEZUG AUF DEN ARBEITSALLTAG IN IHREM BERUFSFELD.

Im Positionspapier „Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften“, welches die Initiative Hochschullehrender veröffentlicht hat, werden die aktuellen Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingssozialarbeit kritisiert, sie sind „in mancher Hinsicht noch ausbaufähig“ (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:2).

Um eine angemessene praktische Arbeit in Flüchtlingsunterkünften leisten zu können, ist die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Fachkräfte von großer Bedeutung. Ausreichende zeitliche, räumliche, finanzielle und personelle Ressourcen sind die entsprechenden Voraussetzungen. Allerdings wird die Arbeit für Sozialarbeiter*innen meist dadurch erschwert, dass sie in schlecht ausgestatteten Einrichtungen und innerhalb nicht ausreichend geregelter Strukturen arbeiten müssen (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:3).

Bei der Auswertung der Interviewergebnisse gehen wir zunächst auf Übereinstimmungen ein. Aus den sechs Interviews geht hervor, dass der Ablauf des Arbeitsalltages bei allen Sozialarbeiter*innen ähnlich verläuft. Zu Beginn eines Arbeitstages kontrollieren alle Mitarbeiter*innen ihre E-Mails und schauen sich den Ablaufplan für den jeweiligen Tag an. Sie beantworten ihre E-Mails und führen

Telefonate. Offene Beratungsgespräche sind in allen Unterbringungen die Regel und werden als sehr wichtig empfunden. Der überwiegende Anteil der Arbeitstätigkeit besteht aus Beraten und Begleiten (vgl. Herr A: Z 41; Herr B: Z 3; Frau C: Z 5; Frau D: Z 12; Frau E: Z 47; Frau F Z 2).

Alle Interviewpartner*innen erwähnen, dass sie viel mit anderen Behörden kooperieren (vgl. Herr A: Z 37; Herr B: Z 33; Frau C: Z 19; Frau D: Z 64; Frau E: Z 22; Frau F: Z 54). Die Sozialarbeiter*innen nehmen direkten Kontakt zu anderen Behörden auf, wenn bestimmte Fragen zu klären sind. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird am häufigsten kontaktiert. Im Austausch zwischen Sozialarbeiter*innen und dem BAMF werden Informationen ausgetauscht. Des Weiteren werden Gutachten und amtliche Auskünfte bezüglich des Asylverfahrens eingeholt, Rechtsprechungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht besprochen. Die Sozialarbeiter*innen unterstützen die Geflüchteten umfassend bei der Antragstellung. Ein Großteil des Arbeitsalltags der Sozialarbeiter*innen besteht daher aus Schriftverkehr (vgl. Herr A: Z 39; Herr B: Z 3; Frau C: Z 19; Frau D: Z 2; Frau E: Z 47; Frau F. Z 54). Auch andere Behörden und Ämter, wie die Ausländerbehörde, die Polizei oder Schulen werden kontaktiert. Mit Lehrer*innen und Schulleiter*innen werden zum Beispiel Informationen im Hinblick darauf ausgetauscht, wie sich die Kinder im Unterricht entwickeln und ob sie eventuell Probleme bei der Bewältigung der Unterrichtsinhalte haben. Des Weiteren wird geschaut, in welchen Bereichen die Kinder noch gefördert werden könnten (vgl. Herr A: Z 39; Herr B: Z 4; Frau C: Z 20; Frau D: Z 2; Frau E: Z 51; Frau F: Z 54).

Eine Interviewpartnerin verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, dass schulische Probleme auch auf innerfamiliäre Konflikte hindeuten können. Daher äußert sie bezüglich dieser Thematik den Satz:

"Straftaten oder häusliche Gewalt, also darf ich auch nicht verschweigen (...)."
(Frau E: Z 51)

Erhärtet sich der Verdacht, müssen die Sozialarbeiter*innen sofort reagieren. Es kann vorkommen, dass die Polizei kontaktiert und gegebenenfalls Verbindung zu Frauenhäusern aufgenommen werden muss (vgl. Frau E: Z 51).

Reflexionsgespräche und kollegiale Beratung finden laut unseren Interviewpartner*innen in jeder Institution statt, sodass die Möglichkeit gegeben ist, sich untereinander austauschen und beratschlagen zu können (vgl. Herr A: Z 83; Herr B: Z 3; Frau C: Z 5; Frau D: Z 12; Frau E: Z 51; Frau F: Z 5). Jeder beziehungsweise jede der Sozialarbeiter*innen ist für bestimmte Geflüchtete zuständig. Zu den Arbeitsaufgaben zählt auch, dass der Alltag der Geflüchteten durch Freizeitaktivitäten ergänzt wird. Unterschiedliche Sportkurse, Aktivitäten, Musikunterricht, sowie Sprachkurse werden angeboten. Gerade in diesem Bereich wird oft auf ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zurückgegriffen. Da die Einrichtungen vermehrt unterbesetzt sind und das hauptamtliche Personal mit seinen Tätigkeiten bereits ausgelastet ist, kommt den Ehrenamtlichen hier eine wichtige Funktion zu (vgl. Herr A: Z 103, 111; Herr B: Z 57; Frau C: Z 11; Frau D: Z 2; Frau E: Z 4; Frau F: Z 5).

Des Weiteren begleiten und unterstützen die Mitarbeiter*innen den Einzug und Auszug von den Geflüchteten in Sammelunterkünften beziehungsweise in eigene Wohnungen (vgl. Herr A: Z 5; Herr B: Z 3, 33; Frau C: Z 5; Frau D: Z 16; Frau E: Z 22; Frau F: Z 12).

Über diese Gemeinsamkeiten hinaus werden im Folgenden Aussagen hervorgehoben, die nur von einzelnen Interviewpartner*innen zur Sprache gebracht wurden. Aus dem Interview mit Herrn A geht hervor, dass zu den wesentlichen Faktoren des Arbeitsalltags zählt, über die aktuellen Gesetzeslagen informiert zu sein, um bei Bedarf möglichst umgehend intervenieren zu können beziehungsweise die Einhaltung rechtlicher Fristen zu beachten. Als Beispiel nennt Herr A die Eile, die geboten ist, wenn jemand seinen Anspruch auf Familienzusammenführung geltend machen will. Allen Sozialarbeitenden muss bekannt sein, dass die Person nur eine begrenzte Zeit hat, Widerspruch gegen eine eventuelle Ablehnung einzulegen (vgl. Herr A: Z 318).

Herr B hebt hervor, dass sich die Mitarbeiter*innen aktuell viel um die Weiterbildung der Geflüchteten kümmern. Die meisten Flüchtlinge streben neben einer Ausbildung beziehungsweise einem Beruf auch den Umzug in eine eigene Wohnung an (vgl. Herr B: Z 33/57). Frau E unterstreicht im Rahmen ihres Interviews, dass viele Flüchtlinge die Angebote der Sozialarbeitenden in Anspruch nehmen, um zunehmend selbstständiger ihren Lebensalltag bewältigen zu können (vgl. Frau E: Z 31).

Es ist abschließend festzustellen, dass die Aussagen aus den Interviews die Erkenntnisse, die wir aus der Fachliteratur gewonnen haben, teilweise bestätigen. Hervorzuheben ist, dass die schlechte personelle Ausstattung der Einrichtungen mit Sozialarbeiter*innen in allen Interviews zur Sprache gebracht und als ein großes Problem angesehen wird.

6.3 ARBEITSANSPRUCH

Jannika Fischer

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, selbstbestimmtes Handeln und die Übernahme von Eigenverantwortung zu fördern, sowie alle Menschen in die Gesellschaft zu integrieren (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016: 3).

Unsere Interviewpartner*innen formulieren individuelle Ansprüche an ihre Arbeit. So äußert Frau C, dass es, in ihren Augen, nicht die Aufgabe von Sozialarbeiter*innen ist, Pläne für Geflüchtete zu entwickeln, sondern sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Pläne zu unterstützen:

UNTER DER KATEGORIE ARBEITSANSPRUCH WIRD DIE HALTUNG DER INTERVIEWPARTNER*INNEN ZU DEN AUFGABEN UND ZIELEN IN IHREM BERUFSFELD, SOWIE DIE VIELSEITIGEN WÜNSCHE FÜR DIE FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT VERSTANDEN.

„Ich kann dir viele Türen aufmachen, durchgehen musst du selber.“ (Frau C: Z 33)

Das Ziel der Flüchtlingssozialarbeit beschreibt Herr B wie folgt:

„Es ist halt eine Frage der inneren Haltung, denn ich arbeite ja dahingehend, dass möglichst viele Menschen in Deutschland bleiben können und dann auch einen möglichst hohen Lebensstandard erreichen.“ (Herr B: Z 81)

Auch Frau C hat den Anspruch,

„(...) den Leuten auch das Gefühl zu geben, dass sie nicht einfach nur eine Nummer sind oder ein anonymer Fall (...). Ich versuche mir wirklich für die Leute Zeit zu nehmen und da auch individuell Lösungen zu erarbeiten.“ (Frau C: Z 33)

In einem Punkt gibt es mehrere Überschneidungen. Den Interviewpartner*innen ist es wichtig, die Geflüchteten darauf hinzuweisen, dass deutsche Gesetze, zum Beispiel das Grundgesetz, nicht nur für die Deutschen gelten. Auch Geflüchtete können sich auf bestimmte Rechte berufen und ihren Anspruch geltend machen.

„(...) es gibt eben auch einfach Gesetze, die für dich gelten und du hast auch die Möglichkeit, dich gegen eine Ungerechtigkeit zu wehren (...). Nur, weil du hier in einem anderen Land bist, heißt das nicht automatisch, dass du keine Rechte hast, ganz im Gegenteil.“ (Frau C: Z 79)

„Viele wissen vielleicht auch nicht, dass häusliche Gewalt nicht in Ordnung ist (...).“ (Frau D: Z 50)

Sie müssen sich aber auch an gegebene Gesetze halten, selbst dann, wenn ihre Perspektive auf einen Aufenthaltstitel in Deutschland aussichtslos ist. Die deutsche Asylgesetzgebung unterliegt einem stetigen Wandel. Es ist daher für Sozialarbeitende unerlässlich, immer über den aktuellen Stand informiert zu sein.

„Man muss sich immer vorbereiten, man muss sich in die aktuelle Gesetzeslage einlesen.“ (Herr A: Z 318)

Bezüglich der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen betonen insbesondere die Sozialarbeiter*innen in Gemeinschaftsunterkünften den Wert von Supervision und Intervention. Diese Beratungsformen sind besonders in den Bereichen, in denen die Mitarbeiter*innen mit belastenden Themen konfrontiert sind, von großer Bedeutung. Wichtig ist aber neben der kollegialen Beratung auch eine gute Netzwerkarbeit. Des Weiteren gehört die Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen mit zu den Forderungen bezüglich einer Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Initiative Hochschullehrender schlägt eine regelmäßige Teilnahme von vier zweitägigen Veranstaltungen innerhalb eines Jahres vor (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:9).

Den Anspruch an eine qualitativ hochwertige Arbeit verdeutlichen die Aussagen der Interviewpartner*innen bezüglich der Rahmenbedingungen in den jeweiligen Institutionen, so gibt es zum Beispiel einmal pro Woche eine Dienstbesprechung und zusätzlich finden regelmäßige Supervisionen und kollegiale Beratungen statt, die den Mitarbeiter*innen wichtig sind (vgl. Herr A: Z 83; Frau D: Z 18).

Es ist außerdem an dieser Stelle besonders zu betonen, dass die einzelnen Interviewpartner*innen unterschiedliche Vorstellungen für die Zukunft, um dem Arbeitsanspruch der Flüchtlingssozialarbeit gerecht zu werden, benennen.

Mehrere Interviewpartner*innen fordern beispielsweise regelmäßige Fortbildungen (vgl. Frau F: Z 46; Frau D: Z 61; Herr A: Z 451). Ergänzend fordert Herr B für die Flüchtlingssozialarbeit einen besseren Betreuungsschlüssel, angemessene Entlohnung, weniger Fehler seitens der Ämter, da sich diese immer negativ auf die Geflüchteten auswirken und mehr Sozialwohnraum. Ebenfalls erhofft er sich, dass die Geflüchteten mehr Zeit haben in Deutschland anzukommen, dass das Asylverfahren beschleunigt wird und Geflüchtete schneller in eigene Wohnungen einziehen können (vgl. Herr B: Z 93).

Weitere Schwerpunkte im Hinblick auf den Arbeitsanspruch verdeutlichen die persönliche Wünsche der interviewten Personen. Der Wunsch von Herrn A besteht darin, dass der Diskurs zum Thema Flucht in der Gesellschaft nicht in die Richtung führt,

„(...) dass alle unter Generalverdacht gestellt werden.“ (Herr A: Z 448)

Ebenfalls ist ihm wichtig, dass die Soziale Arbeit hilfsbedürftige Menschen ganzheitlich unterstützt (vgl. Herr A: Z 451).

Frau F wünscht sich neben verbesserten Rahmenbedingungen mehr Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialen Arbeit für die Zielgruppe der psychisch erkrankten Geflüchteten, Mütter mit Kindern und der Geflüchteten, die noch nie eine Schule besucht haben (vgl. Frau F: Z 74).

Abschließend macht Frau D deutlich, dass die Flüchtlingssozialarbeit in Zukunft nicht so stark gebraucht werden sollte, wenn andere Bereiche mehr zuarbeiten und es ein stärkeres Netzwerk gibt. Zusätzlich wünscht sie sich eine bessere Bezahlung und mehr Zeit für Integrations-, Aufklärungs-, und Präventionsarbeit (vgl. Frau D: Z 110).

Einige von den genannten Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden bereits umgesetzt, jedoch müssen sich die Handelnden der Flüchtlingssozialarbeit stark dafür einsetzen. Es ist schließlich festzustellen, dass sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in der dezentralen Unterbringung Wert darauf gelegt wird, die Geflüchteten über ihre Rechte in der Bundesrepublik Deutschland aufzuklären. Der Grundsatz der Sozialen Arbeit, die Selbstständigkeit ihrer Klient*innen zu erhalten und zu fördern, wird auch für die Flüchtlingssozialarbeit bestätigt.

6.4 NETZWERKARBEIT

Sebastian Baranek | Esther Kusch

Eine Zusammenarbeit verstehen wir im Zuge der Netzwerkarbeit nicht nur als ein einseitiges Beschaffen von Informationen, etwa von Ämtern oder die Informationsvermittlung über Beratungsangebote etc., sondern viel mehr als eine Kooperation und eine gegenseitige Arbeitsbeziehung mit anderen Institutionen. Nichtsdestotrotz spielen Ämter für die Netzwerkarbeit eine bedeutsame Rolle, da Informationen von Behörden, beispielsweise über den Status einer geflüchteten Person, die Grundlage für die eigentliche Flüchtlingssozialarbeit darstellen. Auch die Aufklärung über verschiedene Angebote, die die Geflüchteten wahrnehmen können, ist sinnvoll, da die Einrichtungen selbst häufig nicht alle Bedarfe der Geflüchteten abdecken können.

NETZWERKARBEIT BEDEUTET FÜR UNS DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN, TRÄGERN UND BEHÖRDEN.

In den meisten Einrichtungen spielt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit eine sehr große Rolle. Einige der Vertreter*innen der Einrichtungen, die wir befragt haben, nehmen an verschiedensten Arbeitskreisen und Treffen anderer Träger teil, um sich auszutauschen und sich zu vernetzen (vgl. Frau D: Z 12; Frau F: Z 52). Wie wichtig die Vernetzung mit anderen Einrichtungen ist, lässt sich unter anderem auch daran festmachen, dass die Sozialarbeiter*innen in regelmäßigem Telefon- oder E-Mailverkehr mit freien Trägern stehen. Durch diese Art der Pflege von Kontakten können die Bewohner*innen relativ zügig in Deutschkurse oder andere Angebote vermittelt werden (vgl. Herr A: Z 41; Frau D: Z 53, 76-77, 79).

Eine enge Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Krippen findet ebenfalls statt. Die Sicherstellung der Betreuung der Kinder durch diese Einrichtungen ermöglicht es den Müttern oftmals erst, an Angeboten wie Deutschkursen teilzunehmen (vgl. Herr A: Z 184-188; Frau F: Z 24).

Im Falle psychischer Problemlagen oder Traumatisierungen der Bewohner*innen bemühen sich die Sozialarbeiter*innen darum, Kontakte zu Einrichtungen beziehungsweise Trägern herzustellen, die sich auf Angebote in diesem Bereich spezialisiert haben. So nimmt beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz oder das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen Flüchtlinge auf, um den Menschen die Unterstützung oder Betreuung zu ermöglichen, die sie benötigen (vgl. Herr A: Z 279-284, 286-288, 357-359; Herr B: Z 51, 53). In besonders schwerwiegenden Fällen wird unter Umständen eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik notwendig (vgl. Herr B: Z 31).

Nicht zu unterschätzen ist die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen. Ehrenamtliche können beispielsweise Deutschkurse geben, stundenweise die Kinderbetreuung innerhalb einer Einrichtung übernehmen, um die Eltern zu entlasten oder die Geflüchteten zu Arzt- oder anderen Terminen begleiten (vgl. Herr B: Z 7; Frau C: Z 13, 27). Zum Beispiel betreuen Ehrenamtliche einen kleinen Secondhand Laden, der von einem Wohnheim ins Leben gerufen wurde und in dem die Geflüchteten für wenig Geld Kleidung und Sachgegenstände erwerben können (vgl. Herr B: Z 15). Zu bestimmten

Anlässen, etwa zu Beginn der kalten Jahreszeit, gibt es öffentliche Spendenaufrufe, woraufhin vermehrt Kleidungs- und Sachspenden in der Einrichtung abgegeben werden (vgl. Herr B: Z 13). Für besonders wichtige Termine können die Sozialarbeiter*innen eine/n Dolmetscher*in engagieren, der/die die Geflüchteten begleitet (vgl. Herr B: Z 9; Frau C: Z 19). In einigen Einrichtungen gibt es ein direktes Beratungsangebot und sogar spezielle Trauma-Gruppen für die Geflüchteten. Andere Einrichtungen leiten die Menschen an bestimmte Vereine weiter, die sie spezifisch beraten können (vgl. Herr B: Z 29; Frau C: Z 61).

Neben der Kooperation mit anderen Einrichtungen, in denen Soziale Arbeit geleistet wird, ist im Interesse der Mandant*innen der möglichst reibungslose Informationsaustausch mit diversen staatlichen Behörden unverzichtbar. Allen voran steht hierbei, vor allem für die Sozialarbeiter*innen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte, die die Flüchtlinge darin unterstützen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status zu sichern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

„Ja das BAMF, ist halt das BAMF.“ (Frau C: Z 75)

Diese Aussage über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, soll hier exemplarisch für die Charakterisierung der Zusammenarbeit zwischen dem BAMF und den Sozialarbeiter*innen sowohl in den Unterkünften als auch in der dezentralen Unterbringung stehen. Positive sowie negative Erfahrungen der verschiedenen Interviewpartner*innen bezüglich der Einschätzung dieser Zusammenarbeit halten sich annähernd die Waage. Auch bei einzelnen Personen ist die Sicht auf die Zusammenarbeit gespalten. So berichten Frau C und Frau D sowohl von guten als auch schlechten Erfahrungen, wobei es – so die Aussagen – auch darauf ankommt, mit welchem Sachbearbeiter*innen man es im Einzelnen zu tun hat (vgl. Frau C: Z 75; Frau D: Z 69). Durchaus positiv bewerten mehrere Interviewpartner*innen den Umstand, dass der Informationsaustausch, beispielsweise über den Bearbeitungsstand einzelner Anträge, zeitsparend über E-Mailverkehr oder per Telefon erfolgt (vgl. Herr A: Z 65, 69; Frau E: Z 49). Die Zusammenarbeit hat sich den Aussagen nach in jüngster Zeit gebessert (vgl. Frau C: Z 75). Dies lässt sich unter Umständen darauf zurückführen, dass die Anzahl der Asylanträge von 745.545 im Jahr 2016 auf lediglich 187.226 im Zeitraum vom Januar bis Oktober 2017 zurückgegangen ist (vgl. BAMF 2017b:4).

Mit dem BAMF treten insbesondere die Sozialarbeiter*innen in den Gemeinschaftsunterkünften besonders häufig in Kontakt, da die Geflüchteten gemäß §53 AsylG nach Erhalt ihrer Anerkennung nicht mehr verpflichtet sind in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben und daher in eine Privatwohnung umziehen können.

Darüber hinaus gibt es noch weitere staatliche Institutionen, die in der Flüchtlingssozialarbeit eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere für die Sozialarbeiter*innen, die mit dezentral untergebrachten Geflüchteten arbeiten, gehört der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Jobcenter zum Arbeitsalltag, denn die Flüchtlinge können nach ihrer Anerkennung und dem Erhalt der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ihren Anspruch auf existenzsichernde Grundleistungen geltend machen beziehungsweise

in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gerade zum Integrationscenter des Jobcenters, welches die Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt, besteht ein enger Kontakt, der sich sowohl auf die Leistungen zur Grundsicherung als auch auf entsprechende Eingliederungsmaßnahmen bezieht (vgl. Frau D: Z 26, 35). Die Bedeutung des Kontakts zu den kommunalen Institutionen, die für die Unterbringung zuständig sind, wird insbesondere von den Sozialarbeiter*innen hervorgehoben, die in den Gemeinschaftsunterkünften arbeiten. Es ist die Kommunalverwaltung, die den Geflüchteten eine bestimmte Unterkunft zuweist oder auch bei einem anstehenden Auszug, bei der Vermittlung von passendem Wohnraum behilflich ist (vgl. Herr B: Z 71; Frau C: Z 73).

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialämtern wird von den Sozialarbeiter*innen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich thematisiert. Den diesbezüglichen Aussagen lässt sich entnehmen, dass die Kooperation mit den Sozialämtern überwiegend als positiv wahrgenommen wird. Die fortgeschrittene Informationstechnologie im Bereich der Kommunikationsmedien führt sowohl zu einer Arbeitserleichterung als auch zu einer Zeitersparnis. Indem Informationen telefonisch oder per E-Mailverkehr eingeholt, beziehungsweise ausgetauscht werden können, lassen sich Anträge zeitnah bearbeiten und auch detailliertere Rückfragen rasch klären (vgl. Herr A: Z 339, 345, 347; Herr B: Z 71; Frau D: Z 67, 73).

Auch die Kooperation mit der Polizei wird von Frau E, welche in der dezentralen Unterbringung tätig ist, als positiv wahrgenommen. Erforderlich wird die Kooperation nur im Falle konkreter Straftatbestände (vgl. Frau E: Z 51). Eine Interviewpartnerin berichtet, dass ihre Einrichtung gut mit einem Kontaktbeamten zusammenarbeitet. Sie ist jedoch nicht näher darauf eingegangen, was diese Zusammenarbeit beinhaltet (vgl. Frau C: Z 75).

Die Sozialarbeiter*innen, die mit geflüchteten Familien und/oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, stehen häufig mit dem Jugendamt in Kontakt. Für den Fall, dass eine sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt wird, wird auch hier ein Informationsaustausch eingeleitet (vgl. Frau D: Z 59). Den Aussagen einiger der befragten Personen zufolge gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Sozialdienst und dem Jugendamt eher schwierig (vgl. Frau C: Z 75; Frau F: Z 54). Nach den Aussagen von Frau C treten Kommunikationsprobleme überwiegen im Austausch mit dem kommunalen Sozialdienst und dem Sozialpsychiatrischen Dienst auf. Frau C hat das Gefühl, dass diese Einrichtungen bisher wenig Berührungspunkte mit der Arbeit mit Geflüchteten haben und auch lange keine Bereitschaft bestand, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. In einem konkreten Fall hatte Frau C telefonischen Kontakt mit dem Jugendamt bezüglich einer Kindeswohlgefährdung in der Gemeinschaftsunterkunft, in der sie tätig ist. Der kommunale Soziale Dienst fühlte sich nicht zuständig. Zur Begründung wurde angeführt, dass es in Flüchtlingsunterkünften keine Kindeswohlgefährdung gäbe. Schwierig ist die Zusammenarbeit auch, weil in Fällen, in denen die Geflüchteten einen ungeklärten Aufenthaltsstatus haben, nicht klar ist, ob die Kosten für eventuelle Maßnahmen der Jugendhilfe übernommen werden und welche Stelle die Kosten übernehmen wird. Darüber hinaus äußert Frau C die Vermutung, dass die Mitarbeiter*innen in diesen Bereichen erst nach und nach

für die Arbeit mit Geflüchteten geschult werden (vgl. Frau C: Z 75, 77). Frau F berichtet, dass seitens der Einrichtungen zwar die notwendigen Informationen an das Jugendamt weitergeleitet, die Hilfeplangespräche aber entweder gar nicht oder nicht ordnungsgemäß geführt werden. Sie hat es häufiger erlebt, dass junge Erwachsene mit Eintritt der Volljährigkeit aus den Jugendeinrichtungen ausziehen mussten. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und Orientierung haben viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge keinen Überblick über ihre Rechte und können den Entscheidungen der Jugendämter nichts entgegenzusetzen (vgl. Frau F: Z 54).

Bei der Analyse der Netzwerkarbeit ist zu unterscheiden zwischen der Vernetzung der Sozialarbeiter*innen mit den Institutionen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevant sind und die Einbindung der Geflüchteten in soziale Kontexte, die für ihre Integration bedeutsam werden können.

„Integration bedeutet nicht, eigene Angebote für Flüchtlinge zu schaffen, sondern sie in vorhandene Angebote einzubinden.“ (Frau F: Z 28)

Die Netzwerkarbeit, welche die Sozialarbeiter*innen bezüglich der Integration der Geflüchteten leisten, ist vielfältig. Wie die oben zitierte Aussage von Frau F deutlich zeigt, muss sich Soziale Arbeit mit Geflüchteten nicht nur darauf konzentrieren, ein soziales Beziehungsgefüge zu schaffen, das es den Adressat*innen ermöglicht, mit Einheimischen in Kontakt zu kommen, die gezielt den Kontakt zu Geflüchteten suchen. Sie muss den Geflüchteten darüber hinaus auch die Möglichkeit eröffnen, Zugang zu Bereichen zu finden, in denen sich die Einheimischen in ihrem Alltag bewegen. Dass die Sozialarbeiter*innen auch dies als eine ihrer Integrationsaufgaben verstehen, lässt sich daran ablesen, dass die Interviewpartner*innen nicht nur von eigens organisierten Angeboten, wie Cafés oder Festen in und um die Einrichtungen, berichten, sondern für ihre Klient*innen auch Kontakte zu ortsansässigen Sportvereinen oder Musikschulen knüpfen und durch Aushänge auf bestehende Angebote hinweisen (vgl. Herr A: Z 252, 256; Frau C: Z 47; Frau D: Z 26, 34; Frau E: Z 32, 47; Frau F: Z 28, 29). Erwähnt wird auch, dass Menschen in die Einrichtungen kommen, die entweder Spenden wollen oder den Wunsch haben, von ihnen selbst organisierte Projekte mit den oder in den Einrichtungen durchzuführen (vgl. Frau C: Z 69).

Zieht man ein Resümee aus den verschiedenen Aussagen der befragten Sozialarbeiter*innen zur Netzwerkarbeit, zeigt sich, dass dieser Bereich nicht nur als sehr wichtig angesehen wird, sondern auch sehr viel Zeit und Arbeit in Anspruch nimmt. Unabhängig davon, ob es sich um Kontakte zu anderen Einrichtungen der Sozialen Arbeit, zu Ämtern und Behörden oder um den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung handelt, scheint die Netzwerkarbeit überwiegend positiv und erfolgreich zu verlaufen. Allerdings treten gerade bei der Arbeit mit den staatlichen Stellen, die durch den Anstieg der Zahl der Flüchtlinge einer größeren Belastung ausgesetzt sind, wie dem Jugendamt oder dem BAMF, Probleme offen zutage. Es zeigt sich, dass diese Stellen, sowohl personell, als auch in der Fortbildung der dort Beschäftigten, dringend gestärkt werden müssen.

6.5 HERAUSFORDERUNGEN

Marie Chantal Gotthardt | Katjana Zarte

In der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten gibt es häufig Situationen, in denen man den Vorkommnissen sehr nah steht und die Distanz bewahren und einen Abstand zu den Situationen gewinnen muss. Eine Reflexion und die kollegiale Beratung, sowie die Abstimmung mit dem Team sind hierfür wichtige Punkte, um mit verschiedenen Situationen richtig umgehen zu können (vgl. Frau C: Z 27 ff.).

Eine Herausforderung besteht laut Herrn A darin, dass in seiner Region wenig, beziehungsweise kaum Supervisionen stattfinden (vgl. Herr A: Z 166).

UNTER DER KATEGORIE „HERAUSFORDERUNGEN“ WOLLEN WIR ERFAHREN, MIT WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN DIE SOZIALARBEITER*INNEN IN IHRER TÄTIGKEIT KONFRONTIERT WERDEN. BESONDERS INTERESSIEREN UNS DIE WIDERSPRÜCHE UND GRENZEN IN IHRER ARBEIT.

Die Unterbringung der Geflüchteten in eigenen Wohnungen ist ein weiteres Problem, welches die Sozialarbeiter*innen in ihrem beruflichen Alltag bewältigen müssen. Es ist schwierig eine Wohnung zu finden, da der Wohnungsmarkt überlaufen ist. Eine weitere Herausforderung besteht darin, eine Wohnung zu finden ohne einen sicheren Aufenthaltsstatus inne zu haben (vgl. Herr A: Z 272 ff.). Viele Menschen auf engen Raum zusammen leben zu lassen, gestaltet sich in den Sammelunterkünften teilweise problematisch. Häufiger kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern*innen (vgl. Herr B: Z 5). Auch Frau E weist darauf hin, dass es zu Komplikationen zwischen den Nachbar*innen kommen kann, da sie einen unterschiedlichen Lebensstil verfolgen (vgl. Frau E: Z 30).

„Natürlich, wer auf engem Raum zusammenwohnt und sich das nicht ausgesucht hat durch ein Casting, da gibt es dann halt ab und zu mal Unstimmigkeiten.“ (Herr B: Z 5)

Die Geflüchteten haben oftmals traumatisierende Erlebnisse in ihrer Heimat erfahren und müssen diese nun versuchen zu überwinden und an diesen arbeiten. Das Problem an psychologischen Unterstützungsmöglichkeiten ist, dass die Sprachbarriere häufig nicht überwunden werden kann und dadurch kaum eine psychologische Betreuung stattfinden kann (vgl. Herr A: Z 302 ff.; Frau F: Z 36 f.).

Eine weitere Problematik findet sich in der Begleitung der Abschiebungsprozesse durch die Sozialarbeiter*innen. Besonders schlimm empfinden es die Mitarbeiter*innen, wenn Menschen abgeschoben werden sollen, die bereits gut integriert sind (vgl. Herr A: Z 410). Frau C spricht von Grauzonen in denen man sich befindet, da ohne entsprechende Befugnisse, wie zum Beispiel einen Durchsuchungsbefehl, keine Zimmer der Bewohner*innen aufgeschlossen werden dürfen. Dieses ist in gewissen Situationen auf Anweisung durch die Stadt beziehungsweise von der Staatsgewalt trotzdem durchzuführen (vgl. Frau C: Z 85). Andererseits bedeutet dies, dass auch Straffällige abgeschoben werden und Menschen bei denen die Integration scheitert. Diese

wollen sich nicht anpassen oder waren in ihren Heimatländern auch schon straffällig (vgl. Frau F: Z 62).

„Menschenrechtsperspektivisch finde ich es absolut verachtend, keine Frage. Ja und ich finde es dann eben auch schwierig das unterstützen zu müssen. Also ich weiß, dass es mündliche Dienstanweisungen der Stadt Z an die größeren Betreiber gibt, bei Abschiebungen Zimmertüren und sämtliche Räumlichkeiten, in denen sich die Bewohner und Bewohnerinnen aufhalten, aufzuschließen.“ (Frau C: Z 85)

Die Zeit, in der kein gesicherter Aufenthaltsstatus vorliegt, ist für die Betroffenen schwierig. Sie können während dieser Zeit nicht arbeiten oder eine Ausbildung beginnen. Zur Überbrückung dieser Zeit können Sprachkurse oder andere Angebote wahrgenommen werden (vgl. Frau C: Z 55). Gelegentlich hat es den Anschein, dass Entscheidungen abhängig von der Herkunft der geflüchteten Menschen getroffen werden und somit zusätzlich erschwert wird sich zu integrieren. Die Soziale Arbeit sieht sich damit konfrontiert, den Geflüchteten zu erklären, warum keine klaren Verhältnisse geschaffen werden (vgl. Frau C: Z 59).

Es gibt immer wieder Probleme bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie zum Beispiel der Polizei oder dem Jugendamt. Oftmals findet eine von außen nicht einsehbare Bearbeitung der verschiedenen Fälle statt und es entsteht der Eindruck, die Akteure wollen nicht preisgeben, wie sie arbeiten und entscheiden (vgl. Frau C: Z 75 f.). Frau F berichtet davon, dass sie in ihrer Abteilung ein gutes Netzwerk zu den Wohlfahrtsverbänden pflegen und diese ihre Informationen teilen und sich miteinander austauschen. Dieser Austausch findet jedoch ohne die zuständigen Jugendämter statt, was zur Folge hat, dass sich die Zusammenarbeit hier oftmals schwierig gestaltet, obwohl ein gegenseitiger Profit zu erwarten wäre (vgl. Frau F: Z 54).

Der Personalschlüssel ist eine weitere Herausforderung die kaum zu meistern ist. Frau D berichtet, dass in der dezentralen Betreuung ein/e Sozialarbeiter*in für 200 Klienten*innen zuständig sein kann. Dieses Problem hängt häufig auch mit den finanziellen Mitteln zusammen, welche einer Einrichtung zur Verfügung stehen (vgl. Frau D: Z 103).

„1 zu 200, zwischen 200,250 Personen. Das heißt wir kommen eigentlich nicht hinterher, also ein bis zwei Hausbesuche höchstens pro Familie im Jahr sind möglich.“ (Frau D: Z 103)

Anschläge auf zentrale Unterkünfte, aber auch Beschwerden im dezentralen Bereich kommen immer wieder vor. Die Soziale Arbeit, die in den verschiedenen Einrichtungen geleistet wird, sieht sich mit diesen Problematiken konfrontiert und muss damit umgehen (Frau E: Z 37).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Sozialarbeiter*innen im Arbeitsfeld der Flüchtlingssozialarbeit sowohl in der zentralen, wie auch der dezentralen Unterbringung mit teils gleichen, teils unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sehen. Eine besondere Schwierigkeit besteht wohl darin, dass es kaum allgemeingültige Handlungsanweisungen gibt, die sich in beiden Bereichen umsetzen lassen. So ist die Soziale Arbeit in großen Teilen von örtlichen und finanziellen Gegebenheiten abhängig und die Sozialarbeiter*innen können nicht immer entsprechend ihres eigenen Anspruchs und zum vollkommenen Wohl der Klient*innen handeln.

6.6 UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR FACHKRÄFTE

Larissa Paetzold

Um Sozialarbeitende zu unterstützen und professionelles Handeln in pädagogischen Berufen zu garantieren, ist das Wahrnehmen von Beratungs- und Supervisionsangeboten von großer Bedeutung, denn der Arbeitsalltag der Sozialarbeitenden ist häufig von Missständen und Unsicherheiten geprägt. Auch innerhalb einer Mitarbeiter*innengruppe kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die die gemeinsame Arbeit und den Umgang miteinander beeinträchtigen können (vgl. Schlee 2008:12).

MIT HILFE DIESER KATEGORIE UNTERSUCHEN WIR, WELCHE MÖGLICHKEITEN DIE EINRICHTUNGEN, ABER AUCH DIE KOMMUNEN, HABEN UM DIE FACHKRÄFTE DER FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE IN IHRER TÄGLICHEN ARBEIT ZU UNTERSTÜTZEN.

Im Folgenden werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten für Fachkräfte, dargestellt, die bei der vergleichenden Analyse der Interviews herausgearbeitet werden konnten.

Es stellt sich in dieser Kategorie beispielsweise die Frage, ob in den verschiedenen Einrichtungen Supervisionsangebote für die Mitarbeiter*innen vorgehalten werden, ob ehrenamtliches Engagement gefördert wird oder welche anderen Formen von Unterstützung angeboten werden.

Fünf der sechs von uns befragten Sozialarbeiter*innen geben an, dass sie in ihren Einrichtungen alle vier bis sechs Wochen die Möglichkeit haben, an Supervisionen oder kollegialer Beratung teilzunehmen, um spezifische Themen gemeinsam zu besprechen und Situationen zu reflektieren (vgl. Herr B: Z 17; Frau C: Z 27; Frau E: Z 73; Frau F: Z 18). Als eine besondere Form der Beratung hat die Supervision das Ziel, die pädagogischen Fachkräfte zu beraten und zu unterstützen, indem während der Sitzungen gemeinsam Handlungszusammenhänge und Situationen reflektiert werden. Die Reflexionsprozesse ermöglichen es, neue Perspektiven zu entdecken und neue Handlungsweisen zu erproben. Zudem wird die kollegiale Zusammenarbeit stetig verbessert (vgl. Schlee 2008:14).

„Supervision verfolgt das Ziel der Förderung der beruflichen Handlungssicherheit, der Stärkung des professionellen Selbstverständnisses und der Erweiterung der Selbstbestimmung im Berufsalltag.“ (Schlee 2008:14)

Die hier von der Theorie unterstrichene Bedeutung der Supervision und die Möglichkeiten, die den Sozialarbeiter*innen in den zentralen Einrichtungen offeriert werden, stehen im Gegensatz zu den Möglichkeiten, die den Sozialarbeiter*innen in den dezentral organisierten Unterbringungen eingeräumt werden. Hier wird die Anzahl der Supervisionen durch ein für diesen Zweck vorgesehenes Budget auf vier bis fünf Supervisionen im Jahr begrenzt (vgl. Frau E: Z 24). Außerdem geht aus den Interviews hervor, dass sich einige Sozialarbeitende selbst dafür einsetzen müssen, dass das Unterstützungsangebot der Supervision überhaupt in den Berufsalltag integriert wird. Supervisionen sowie kollegiale Beratungen werden also zwar als unabdingbar angesehen, allerdings wird das tatsächliche Angebot als nicht ausreichend empfunden (vgl. Frau D: Z 20; Frau C: Z 27).

„Supervision gab es vorher nicht bevor ich gekommen bin, ich habe das tatsächlich eingeführt, weil ich gemerkt habe die Kollegen haben Bedarf (...). Ich persönlich habe gemerkt es ist mir zu wenig, ich würde es gerne öfter haben.“ (Frau D: Z 20)

Welche Bedeutung Beratung und Supervision für die pädagogischen Fachkräfte haben und wie schwer es den Einrichtungen zunächst fällt, ihren Mitarbeiter*innen diese Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, wird auch durch folgende Aussage verdeutlicht:

„(...) noch bevor andere (...) Betreiber der Flüchtlingsunterbringung in Z für ihr hauptamtliches Personal überhaupt Supervisionen eingeführt haben, gab es die ersten Supervisionsangebote für Ehrenamtliche.“ (Frau C: Z 27)

Zusätzlich zu extern organisierten, formellen Unterstützungsangeboten, bietet der kollegiale Austausch den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit eigene Handlungsweisen und Emotionen zu reflektieren und einzuordnen, damit ein professionelles Handeln gewährleistet werden kann (vgl. Frau E: Z 81). Intern führen zwei der Einrichtungen der zentralen Unterbringung regelmäßig Dienstbesprechungen mit den Mitarbeitenden durch, um den stetigen Austausch und die gemeinsame Reflektion zu gewährleisten (vgl. Herr A: Z 83; Herr B: Z 17).

Um die Sozialarbeitenden zusätzlich zu entlasten, werden diese in einer Einrichtung zusätzlich von einem Sozialassistenten unterstützt, welcher als Dolmetscher fungiert und sich um die Begleitung und Betreuung der Geflüchteten kümmert (vgl. Herr A: Z 156, 160). Auffällig ist, dass aus allen Interviews hervorgeht, dass die Arbeit der Sozialarbeitenden stark durch ehrenamtliche Mitarbeit unterstützt wird. Ehrenamtliche übernehmen unter anderem ebenfalls Übersetzungstätigkeiten, wenn sie die Muttersprache der Geflüchteten beherrschen, aber auch Aufgaben der Betreuung und Begleitung (vgl. Herr A: Z 110; Frau D: Z 19, 16). Diese Bedeutung der besonderen Form der Unterstützung wird durch folgende Aussage zusätzlich untermauert:

„Ich setze auch (...) großes Vertrauen in die Arbeit der Ehrenamtlichen (...).“ (Frau E: Z 19)

In der Fachliteratur wird ehrenamtliche Mitarbeit als eine Anbindung der Adressat*innen an das soziale Umfeld angesehen. Die Ehrenamtlichen ermöglichen es den

Bewohner*innen von Flüchtlingsunterkünften, ihren Kontakt zum sozialen Nahraum der jeweiligen Einrichtung zu erweitern (vgl. Pott/ Wittenius 2002:56). In der Praxis wird zwischen ehrenamtlichen Kräften, welche eine Aufwandsentschädigung erhalten und solchen, die keine erhalten, unterschieden (vgl. Frau D: Z 12). Zwar unterstützt die Arbeit der Ehrenamtlichen die Sozialarbeitenden in ihrem Arbeitsalltag, beide Seiten machen allerdings auch Ansprüche an die Zusammenarbeit geltend. Im Verantwortungsbereich der Fachkräfte liegt es, eine gute Kooperation zu organisieren und auf Bedürfnisse sowie Wünsche der Ehrenamtlichen einzugehen (vgl. Pott/ Wittenius 2002:56 f.). Das große Angebot an ehrenamtlichem Engagement kann allerdings den Mangel an Fachkräften nicht beheben. So ist der Betreuungsschlüssel in den Augen der Sozialarbeitenden als nicht ausreichend anzusehen. Es wird zunehmend gefordert, das Personalangebot breiter auf- und mehr pädagogische Fachkräfte einzustellen (vgl. Herr B: Z 93).

Auch eine gute Netzwerkarbeit stellt in den Augen der Interviewpartner*innen eine wichtige Form der Unterstützung dar. Sie kann die Arbeit der Sozialarbeiter*innen in unterschiedlichen Bereichen erleichtern. In mehreren Einrichtungen wird großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Trägern gelegt und auch als ausreichend empfunden (vgl. Frau D: Z 79; Herr A: Z 365, 353).

„(...) also wir haben ein Riesennetzwerk und eigentlich (...) gestalten sich die Kontakte relativ gut (...).“ (Frau D: Z 79)

Bei der dezentralen Unterbringung ergeben sich einige Schnittstellen bei der Arbeit zwischen den Flüchtlingssozialarbeiter*innen verschiedener Einrichtungen. Hier ist eine gute Zusammenarbeit und ein umfangreicher Austausch von großer Bedeutung (vgl. Frau E: Z 20). Aus den Interviews geht hervor, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei ist, wenn Probleme mit und unter den Geflüchteten entstehen (vgl. Frau E: Z 51; Frau C: Z 29). Die Interviewpartnerin einer Einrichtung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung eines kontinuierlichen Austauschs mit den von Flüchtlingskindern besuchten Schulen, damit spezifisch auf die besondere Familiensituation eingegangen werden kann. Es wird den pädagogischen Fachkräften so ermöglicht, gemeinsam mit der Schule und der Familie Lösungen zur Bewältigung der Probleme zu entwickeln (vgl. Frau E: Z 51).

Abschließend ist festzuhalten, dass es aus Sicht der Interviewpartner*innen unerlässlich ist, dass die Einrichtungen ein umfangreiches Angebot an Supervision und Beratung für die pädagogischen Fachkräfte vorhalten. Die Belastungen, Unsicherheiten und auch Rückschläge, die dieses Arbeitsfeld für die Sozialarbeiter*innen stets mit sich bringt, müssen im ausreichendem Umfang aufgefangen und reflektiert werden. Zum einen wird so das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit gewährleistet, zum anderen die Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen untereinander gestärkt. Es ist deutlich geworden, dass es wichtig ist diese Beratungsangebote grundsätzlich in die Arbeit der Sozialarbeitenden zu integrieren. Um diese dauerhaft weiter zu entlasten und um den Geflüchteten ausreichend Möglichkeiten des sozialen Nahraumes zu bieten sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unerlässlich. Hier werden den Adressa-

tinnen und Adressaten neue Kontakte und Perspektiven geboten, um sich in die Gemeinschaft zu integrieren. Aber auch die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Einrichtungen ist für die Flüchtlingssozialarbeit unumgänglich.

6.7 LEBENSALLTAG

Sanna Ballmann

Der Lebensalltag der Flüchtlinge, sowohl in der dezentralen Unterbringung, als auch in den Sammelunterkünften, gestaltet sich, den Aussagen unserer Interviewpartner*innen zufolge, in einigen wesentlichen Punkten annähernd gleich. Diese Übereinstimmung ist dem Umstand geschuldet, dass die Geflüchteten sich in einer ähnlichen Situation befinden und sich ähnlichen Herausforderungen gegenübersehen. Ihre Alltagsgestaltung ist abhängig von der Bewältigung bestimmter Aufgaben und Probleme, von denen ihre wirtschaftliche Existenz und ihr Überleben abhängt. Sie müssen einen Aufenthaltstitel erlangen, um nicht abgeschoben zu werden. Sie müssen auf den Fall vorbereitet sein, dass sie in der BRD bleiben dürfen und entsprechend Vorkehrungen für die Zukunft treffen: Sprachkurse, Weiterbildung, Arbeitsplatzsuche, Wohnungssuche. Sie sind besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt, die aus der Bewältigung der Vergangenheit und der Ungewissheit der Zukunft herrühren. Sie sind, solange ihr Aufenthaltsrecht nur eingeschränkt ist, oft nicht berechtigt Sprachkurse zu besuchen oder einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachzugehen.

DIESE KATEGORIE BESCHREIBT, WIE SICH DER LEBENSALLTAG DER GEFLÜCHTETEN GESTALTET.

Nachvollziehbar ist folglich, dass der Alltag eines jeden Flüchtlings stark von Behördenangelegenheiten, wie etwa dem Schreiben von Anträgen und Beantworten von Anfragen sowie dem persönlichen Besuch von Behörden und Ämtern geprägt ist. All dies ist notwendig, um zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen oder einer Abschiebung zu entgehen. Außerdem ist sind Behördengänge erforderlich, um in Abstimmung mit dem Jobcenter eine Arbeitsstelle oder finanzielle Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu erhalten.

„Viele Flüchtlinge oder viele Bewohner bei uns im Haus müssen auch öfter mal Amtsgänge machen. Also, wenn sie eine Aufenthaltsgestattung haben, wenn sie noch im Verfahren sind, die läuft alle drei Monate ab, das heißt dann müssen sie wieder zur Ausländerbehörde und sich die verlängern lassen. Oder das Sozialamt schreibt, dass für die Leistungen wieder irgendwelche Unterlagen eingereicht werden müssen, dann müssen sie sich um diese Unterlagen kümmern. Oder das Jobcenter schreibt, das mal wieder ein Weiterbewilligungsantrag ausgefüllt werden muss (...).“ (Herr B: Z 27)

Ein Vergleich der Interviews zeigt, dass ein Großteil der Arbeit der Mitarbeiter*innen der Einrichtungen darin besteht, die Interessen ihrer Mandant*innen gegenüber den Behörden anwaltlich zu vertreten. Herr B hebt in diesen Zusammenhang hervor, dass die Flüchtlinge beim Erledigen ihres Briefverkehrs mit den Behörden viel Unterstützung benötigen.

„[D]as ist ein Großteil der Arbeit, dass die Leute Briefe von irgendwelchen Ämtern oder von Krankenkassen vorbeibringen und Verständnisfragen haben. Wir füllen zusammen Anträge aus für das Sozialamt, Jobcenter oder ich suche mit den Leuten Wohnungen, je nachdem wo die sich halt gerade befinden also was die gerade brauchen.“ (Herr B: Z 3)

In allen Interviews wird auch der Bereich der Bildung angesprochen. Da in Deutschland Schulpflicht besteht, besuchen die Kinder und Jugendlichen in der Regel eine Schule. Nicht schulpflichtige Kinder gehen in einen Kindergarten oder werden innerhalb der Einrichtung betreut. Die Erwachsenen besuchen Deutsch- und Integrationskurse, damit sie die Voraussetzungen für ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland erfüllen. Für die Teilnahme an einem Integrationskurs wird eine Erlaubnis von der Ausländerbehörde benötigt, da die Plätze begrenzt sind und Kosten nur für Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive und Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis übernommen werden (vgl. BAMF 2017c: o.S.).

Darüber hinaus erleichtern die in den Integrationskursen erworbenen Deutschkenntnisse den Alltag in Deutschland und erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Über das formelle Kursangebot hinaus wird in den meisten Einrichtungen Nachhilfeunterricht, wie zum Beispiel in Deutsch oder Hausaufgabenhilfe, angeboten. Die Geflüchteten

„(...) haben auch die Möglichkeit zweimal die Woche zu einem Deutschkurs zu gehen, wo auch die (...) Kleinkinder während des Kurses betreut werden.“ (Herr A: Z 204)

Viele der Geflüchteten versuchen eine Arbeit in Deutschland zu finden, um möglichst rasch finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, um Angehörige im Herkunftsland unterstützen zu können, aber auch, um auf diese Weise einen Teil ihrer freien Zeit mit sinnvoller Tätigkeit auszufüllen. Aus den Interviews geht hervor, dass die Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einem Arbeitsplatz unterschiedlich erlebt wird. Für manche Flüchtlinge scheint die Suche keine Schwierigkeit darzustellen, selbst wenn nur eine Duldung besteht. Für andere ist sie mit großen Problemen verbunden.

„[W]ir haben viele Bewohner, die schon arbeiten oder die eine Ausbildung absolvieren, obwohl die vielleicht eine Duldung haben.“ (Herr A: Z 192)

Ein großes Problem für viele Geflüchtete stellt darüber hinaus die Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse dar, denn viele Abschlüsse werden in Deutschland nicht anerkannt. 2012 wurde das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz⁷) beschlossen. So besteht auch für die Geflüchteten die Chance, ihre Berufsqualifikation bewerten zu lassen. Ist die Gleichwertigkeit des im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlusses festgestellt, erhöht sich die Chance, in der Bundesrepublik im erlernten Beruf arbeiten oder sich weiterqualifizieren zu können (vgl. Braun 2012: o.S.).

⁷ Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), das zuletzt durch Artikel 150 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist

Wenn Flüchtlinge den im Ausland erworbenen Berufsabschluss anerkennen lassen möchten, müssen sie zunächst entscheiden, mit welchem konkreten deutschen Abschluss ihr Berufsabschluss verglichen werden soll. Dann müssen sie einen entsprechenden Antrag stellen (vgl. BAMF 2012: o.S.). Eine Anerkennung der Qualifikation ist vor allem in bundesrechtlich geregelten Berufen wichtig, da diese ohne eine solche Anerkennung nicht ausgeübt werden dürfen. Auch bei nicht-reglementierten Berufen kann eine Anerkennung wichtig sein, um bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben (vgl. BAMF 2012: o.S.).

Der Ablauf des Verfahrens hängt davon ab, in welchem Land welche berufliche Qualifikation erlangt wurde. Für dieses Verfahren müssen Dokumente und Unterlagen vorgelegt werden, wie zum Beispiel Identitäts- oder Ausbildungsnachweise (vgl. BAMF 2012: o.S.). Hierbei zeigt sich ein weiteres Problem, welches viele Flüchtlinge in diesem Kontext bewältigen müssen. Einige ihrer Dokumente, beziehungsweise die entsprechenden Originale konnten sie nicht mit auf die Flucht nehmen. Sie haben nun Schwierigkeiten, diese zu bekommen und/oder übersetzen zu lassen, da aufgrund von Bürgerkriegen in vielen Ländern keine oder kaum Infrastruktur vorhanden ist und aufgrund dessen die Ausstellung der Papiere oft nicht möglich ist.

Frau C betont, dass die Probleme mit der Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Studien- und Berufsabschlüsse zu großen Belastungen bei den Geflüchteten führen. Frau C äußert sich, sich in die Lage der Geflüchteten versetzt, folgendermaßen:

„[I]ch bin einfach super frustriert, weil ich studiert habe und auch das war für mich, wahrscheinlich wie für jeden anderen der irgendwie studiert hat, nicht einfach und jetzt komme ich hier an und muss meine originalen Zeugnisse aus Syrien anfordern, die dann noch übersetzt werden müssen.“ (Frau C: Z 55)

Die Anerkennungsverfahren sind sehr langwierig und manchmal für die betroffenen Flüchtlinge auch perspektivlos, weil die Hürden, die genommen werden müssen, einfach zu hoch sind (vgl. Frau C: Z 55).

Eine weitere Schwierigkeit, der sich viele Flüchtlinge alltäglich stellen müssen, ist die Sprachbarriere. Dies zeigt sich vor allem bei der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle.

„(...) aber für viele junge Erwachsene ab 18 käme eher eine Ausbildung in Frage, aber dafür fehlt dann manchmal wiederum das Deutsch (...).“ (Frau D: Z 26)

Die Erlebnisse ihrer Flucht und die psychologischen Folgen sind ein ständiger Begleiter der Flüchtlinge. Darüber hinaus sind die Unsicherheiten im Hinblick auf ihre Zukunft eine stetige Belastung für sie. Oft werden die Geflüchteten mit der Ablehnung ihres Asylantrags, beziehungsweise der Ablehnung ihres Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung konfrontiert.

„Es sind zum Teil so die persönlichen Geschichten, die die Menschen mitbringen (...) also wie kann das sein, dass das so schwierig ist, wie kann das sein, dass die Leute hier super schnell die Deutschkurse hintereinander wegmachen, nebenbei Arbeiten, dann keinen Aufenthalt kriegen, obwohl die Fluchtgeschichte ja so schlimm ist und also, es ist auch ganz häufig einfach mit so einer herben Enttäuschung verbunden. Enttäuscht irgendwie durch die Entscheidung vom BAMF (...).“ (Frau C: Z 29)

Die Bewohner*innen gestalten ihre freie Zeit individuell. Manche sind in Vereinen engagiert oder treffen sich mit Freunden*innen oder Verwandten. Andere besuchen Sportvereine, Fitnessstudios oder Schwimmkurse. Auch werden Angebote im Stadtteil. Beispielsweise von Kirchen, von Begegnungscafés oder anderen Treffpunkten wahrgenommen. Hier ist auffällig, dass in allen Einrichtungen viele verschiedene Angebote zur Freizeitgestaltung geplant und durchgeführt werden.

„Es gibt, ja also alles Mögliche was es an Vereinskultur gibt. Wir haben [Flüchtlinge], die sind im DLRG, wir haben welche, die sind jetzt im Schützenverein, wir haben Flüchtlinge in so einer Kunstvereinigung. Die Frauen gehen gerne zum Kinderschutzbund, dann gibt es eine Kochgruppe, die gab es schon vor zehn Jahren mit Deutschen und jetzt mittlerweile Flüchtlingen. (...) Wir haben auch sehr viele [Geflüchtete] aus Afrika, die Christen sind, die nehmen in der Kirche an allem Möglichen teil.“ (Frau F: 30)

Bestätigend hierzu äußert Herr A:

„(...) Oder wir haben verschiedene ...zahlreiche Angebote von verschiedenen Einrichtungen, Trägern... für Freizeitaktivitäten zum Beispiel mit Kindern. (...) zum Beispiel möchten die Kinder den Zoo besuchen hier in Z. oder das (...) Fußballspiel schauen, dann müssen wir das (...) organisieren.“ (Herr A: Z 249)

Für Frau E gab es zwei Aspekte, denen sie große Bedeutung beimisst: Zum einen, dass die Flüchtlinge in der dezentralen Unterbringung andere gesellschaftliche Normen, als die Deutschen haben. Sie mussten diese zunächst kennenlernen und sich daran gewöhnen, diese einzuhalten.

„Dann kriegten die eine Willkommensmappe, wo so ganz grundlegende Dinge drin sind. Zum Beispiel die Mülltrennung, die ja ein hoch komplexes System in Deutschland ist, die wir ja selber fast alle gar nicht verstehen aber gelernt haben, zu verstehen und den Flüchtlingen klar zu machen, dass wir verschiedene Tonnen haben (...). Die andere Hauptaufgabe war die Hausordnung näher zu bringen. (...) dass man eben zu so bestimmten Zeiten ruhig sein und draußen nicht mehr groß rumschreien soll und der Umgang auch im Haus mit offenem Feuer also viele Flüchtlinge haben am offenen Feuer ihr Essen zubereitet und so ein Elektroherd war für die, was ist das und ein Backofen. Das wurde ihnen dann gezeigt, wie das geht. Waschmaschine und all so diese täglichen Geräte, die wir hier mit einer Selbstverständlichkeit bedienen, wurde erklärt. Wo sind die nächsten Einkaufsmöglichkeiten, wo ist die nächste Apotheke, wo sind die nächsten Ärzte. Das Arztsystem war auch ziemlich schwierig für die (...).“ (Frau E: Z 28)

Zum anderen betont Frau E, dass es in der Stadt Y deutsche Familien gibt, die bewusst die Nachbarschaft mit Flüchtlingen gesucht haben. Die Familien haben Wohnungen

in unmittelbarer Nähe zu den Wohnungen von Flüchtlingen bezogen, damit sie und ihre Kinder Kontakt mit ihnen haben. Hier zeigt sich deutlich, dass die Geflüchteten sehr gut in die Stadt integriert werden.

„Also hier im Viertel – die die hierhergezogen sind – sind ganz bewusst hier ins Viertel gezogen, weil sie mit Flüchtlingen in Nachbarschaft leben wollten. Die akzeptieren das (...). Die haben sich bewusst gemeldet (...), sind auf so einer Warteliste, mussten auch so ein paar Fragen beantworten und die sind hierhergezogen, weil sie gesagt haben (...) meine Kinder sollen mit Flüchtlingen aufwachsen.“ (Frau E: Z 33)

In den Interviews wird deutlich, dass sich die Flüchtlinge verschiedenen Problemen und Anforderungen stellen müssen, um eine sichere Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland gestalten zu können. Sie benötigen viel Zeit für Behördenangelegenheiten, um zum Beispiel einen Aufenthaltstitel zu erlangen und somit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Zudem müssen sie psychische Belastungen, aufgrund von Erlebnissen ihrer Vergangenheit und ihrer Flucht sowie der Ungewissheit ihrer Zukunft bewältigen. Weitere Herausforderungen denen sich die Geflüchteten stellen müssen, sind Sprachbarrieren und die gesellschaftlichen Normen in Deutschland, welche oft Unterschiede zu denen in ihrem Herkunftsland aufweisen. Die Kinder und Jugendlichen besuchen den Kindergarten oder die Schule. Erwachsene besuchen Sprachkurse und/oder Integrationskurse. Einige haben bereits einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. In ihrer Freizeit sind viele Geflüchtete in Sportvereinen aktiv oder nutzen die Angebote der Einrichtungen und Stadtteile in denen sie leben.

Die Interviewpartner*innen betonen deutlich, dass die Flüchtlinge viel Unterstützung bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen ihres Lebensalltags durch die Sozialarbeiter*innen erfahren.

6.8 UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR GEFLÜCHTETE

Carola Buchholz | Laura Kleine

Wir verstehen unter der Kategorie „Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete“ die Möglichkeiten, die die verschiedenen Einrichtungen haben, um den Geflüchteten den Lebensalltag zu erleichtern. Die Einrichtungen können beispielsweise die Geflüchteten beim Schriftverkehr mit den Behörden unterstützen, sie bei Bedarf beraten und sie in verschiedene Angebote zur Aus- und Weiterbildung oder Freizeitgestaltung vermitteln. Benötigen die Geflüchteten Hilfe, um einen Rechtsanspruch geltend zu machen, vermitteln die Sozialarbeiter*innen die betroffenen Menschen an einen Anwalt (vgl. Herr B: Z 3, 5, 57).

MIT DIESER KATEGORIE WERDEN DIE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE GEFLÜCHTETEN MENSCHEN UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN BENANNT UND MITEINANDER VERGLICHEN.

„Wir füllen zusammen Anträge für das Sozialamt und das Jobcenter aus oder ich suche mit den Leuten Wohnungen, je nachdem wo die sich halt gerade befinden, also was die gerade brauchen.“ (Herr B: Z 3)

In zwei der befragten Einrichtungen wird eine psychosoziale Beratung angeboten, welche durch ausgebildetes Fachpersonal vor Ort durchgeführt wird (vgl. Frau D: Z 50; Frau E: Z 3). In den anderen Einrichtungen werden Flüchtlinge mit Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Problemen, wie zum Beispiel Suchtverhalten, an andere spezialisierte Institutionen weitergeleitet (vgl. Herr A: Z 294). Dies können zum Beispiel psychiatrische Einrichtungen sein (vgl. Herr B: Z 31).

Stark traumatisierten Menschen eröffnet sich durch die Unterbringung in einer von Sozialarbeiter*innen geführten Einrichtung die Chance, dass ihr Leiden erkannt und ihnen professionelle Hilfe angeboten wird. Besteht die Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung kann eine Einweisung auch gegen den Willen der Betroffenen erfolgen (vgl. Herr B: Z 49). In diesem Zusammenhang macht Frau E deutlich, dass sie relativ schnell merkt, wenn Flüchtlinge Probleme haben. Sie betont, dass ein erwachsener Flüchtling ganz andere Sorgen und Probleme hat, als ein geflüchtetes Kind. Wichtig ist ihr, die Sichtweisen der Klient*innen bei traumapädagogischen Gesprächen, gegebenenfalls mit Übersetzer, der Eltern und Kinder transparent darzustellen (vgl. Frau E: Z 3).

Die Aufgaben der Sozialarbeiter*innen werden in den Interviews zwar unterschiedlich beschrieben, im Großen und Ganzen decken sie sich jedoch. Zu einer der Aufgabe zählt zum Beispiel die Begleitung der Geflüchteten durch die Mitarbeiter*innen bei Behördengängen und Arztterminen (vgl. Frau D: Z 10; Herr B: Z 7; Herr B: Z 73). Die Aufgabe der Fachkräfte umfasst neben der Begleitung auch die Förderung von einzelnen Personen und die Unterstützung in ihrem weiteren Werdegang (vgl. Frau C: Z 51).

Ein Interviewpartner erklärt, dass er über seinen eigentlichen sozialpädagogischen Arbeitsauftrag hinaus auch noch andere Aufgaben übernimmt, um die Geflüchteten individuell bei ihrer Lebensgestaltung zu unterstützen (vgl. Herr B: Z 59). Dazu zählt, dass das Wohnheim, in dem er arbeitet, den Geflüchteten auch einen Ort der Ruhe bieten kann. Ihm ist besonders wichtig, dass jeder Bewohner/ jede Bewohnerin über einen eigenen Rückzugsbereich verfügt, welchen er/sie gegebenenfalls auch hinter sich abschließen und in dem sich die jeweilige Person vollständig zuhause fühlen kann (vgl. Herr B: Z 61). In Bezug darauf erläutert Herr B:

„Also ich habe ja gerade gesagt, dass es in den Grundsätzen festgelegte Aufgaben gibt, das sind sozialarbeiterische und pädagogische Sachen. Aber ich kontrolliere in meiner Arbeit auch den WG Putzplan, um zu gucken, ob die WG sauber ist. Oder unterstütze bei Kleinigkeiten die jetzt nicht unbedingt sozialarbeiterisch sind, die aber trotzdem im Großen dabei helfen, hier sich ein Leben aufzubauen. Ich meine ein friedliches Zusammenleben ist wichtig, das ist jetzt vielleicht auf den ersten Blick nicht sozialarbeiterisch, aber auf dem zweiten, dritten dann doch.“ (Herr B: Z 59)

Zwei Interviewpartner*innen erwähnen den finanziellen Aspekt als Unterstützungsmöglichkeit. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit, den Geflüchteten bei Geldproblemen unter die Arme zu greifen (vgl. Frau C: Z 65). Auch die verschiedenen Sprachkurse werden vom Landkreis gefördert und sind daher kostenlos, die Kosten übernimmt in der Regel das BAMF (vgl. Herr A: Z 198).

Viele unserer Interviewpartner*innen verweisen auf die große Bedeutung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen, welche die geflüchteten Menschen unterstützen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind in den Einrichtungen an unterschiedlichen Projekten beteiligt und engagieren sich in der Begleitung der Familien. Für die Sozialarbeitenden stellen die Ehrenamtlichen eine große Hilfe im Alltag der Geflüchteten dar (vgl. Frau E: Z 10). Die ehrenamtlichen Kräfte übernehmen unterschiedliche Aufgaben. Hierzu zählen zum Beispiel Freizeit- und Nachhilfeangebote für Kinder. Darunter fallen auch Musikunterricht, Sprachkurse oder Freizeitangebote (vgl. Herr A: Z 110). Diese finden in den Einrichtungen in eigenen Räumlichkeiten statt (vgl. Herr A: Z 87). Freizeitangebote für die Kinder werden zusätzlich durch Spenden unterstützt (vgl. Herr A: Z 133).

Eine Interviewpartnerin erwähnt, dass bei ihr in der Einrichtung viele Ehrenamtliche als Sprachmittler, gegen eine kleine Aufwandsentschädigung, aushelfen (vgl. Frau E: Z 16).

„Zum Thema Ehrenamtliche, wir haben ganz viele Sprachmittler. Wir haben ganz viel geworben um Sprachmittler, die ihre Muttersprache, vielleicht Farsi, Arabisch oder ähnliches und die gut Deutsch sprechen können und uns zur Seite stehen, um kleinere Übersetzungen für uns zu machen.“ (Frau E: Z 16)

Für die Arbeit mit den Geflüchteten benötigt man oftmals einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin, welche/r in vielen Einrichtungen aus einem Spendentopf bezahlt wird (vgl. Herr B: Z 9). Es ist unabdingbar, so die Einschätzung unserer Interviewpartner*innen, dass die Flüchtlinge die deutsche Sprache so schnell wie möglich lernen. Dieses gelingt besonders gut, wenn das Lernen im Kontakt mit Deutschen erfolgt (vgl. Frau D: Z 10; Herr B: Z 7; Herr B: Z 73).

In einer Einrichtung stehen mehrere ehrenamtliche Therapeuten für Therapiesitzungen bei seelischer und psychischer Belastung zur Verfügung (vgl. Herr B: Z 9). Fast alle Einrichtungen, die wir befragt haben, kooperieren mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. Dieses bietet Geflüchteten psychologische Unterstützung durch Therapeut*innen und Sozialarbeiter*innen, welche bereits im Ruhestand sind. Des Weiteren werden sie von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, unterstützt, welche beispielsweise hauptberuflich als Erzieher*innen und Lehrer*innen arbeiten. In diesem Netzwerk gibt es lange Wartezeiten, da die Zahl der traumatisierten Flüchtlinge sehr hoch ist. Jeder Geflüchtete kann durch das Netzwerk professionelle psychologische Unterstützung erhalten, sofern diese benötigt wird (vgl. Herr B: Z 47). In dem Netzwerk gibt es neben dem Angebot von Einzelterminen auch Gruppenangebote, wie zum Beispiel die Traumagruppe (vgl. Frau F: Z 38; Frau C: Z 61). Lediglich Frau F merkt an, dass die Geflüchteten aus ihrer Einrichtung die Angebote des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen e.V. nicht hinreichend in Anspruch nehmen (vgl. Frau F: Z 38).

Frau D berichtet, dass es in ihrer Einrichtung einen Frauentreff gibt, der monatlich stattfindet (vgl. Frau D: Z 26). In einer anderen Einrichtung werden unterschiedliche Deutschkurse, sowie Hausaufgabenhilfen und immer wieder wechselnde Projekte

überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen angeboten (Frau C: Z 11; Herr A: Z 27).

Frau C schildert dieses folgendermaßen:

„Wir haben zum Beispiel hier unter anderem Angebote, die montags und dienstags mittags eine Hausaufgabenhilfe für Kinder, die durch Ehrenamtliche mitbegleitet wird. Wir haben Männergruppen und immer mal wieder kleine Projekte durch Ehrenamtliche. Zum Beispiel hatten wir letztes Jahr im Herbst ganz häufig drei vier Ehrenamtliche hier, die mit den Familien und den Kindern gekocht, gebacken und Ausflüge gemacht haben.“ (Frau C: Z 11)

Die Flüchtlingsunterkunft, in der Herr B tätig ist, verfügt über eine eigene Kinderbetreuung für Kinder, die noch keinen Kindergartenplatz haben. Diese Räumlichkeiten werden von der Einrichtung selbst gestellt (vgl. Herr B: Z 11). Für Kinder mit einem Schul- oder Kindergartenplatz, werden in der Schul- oder Kindergartenzeit für die Mütter Deutschkurse angeboten (vgl. Herr A: Z 184).

In der Arbeit mit Geflüchteten ist die Netzwerkarbeit sehr wichtig, fast alle Einrichtungen haben unter anderem Kontakt zum Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter, Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Erstaufnahmeeinrichtungen, Ärzten und vielen weiteren (vgl. Herr A: Z 365). Eine Einrichtung erzählt, dass sie sich regelmäßig über die Entwicklung der Kinder mit den umliegenden Grundschulen austauschen (vgl. Frau E: Z 51). Sowohl die Geflüchteten, als auch die Mitarbeiter können sich bei Nachfragen immer an das BAMF wenden. Auch um nach dem Fortschritt der zu bearbeiteten Anträge zu fragen (vgl. Frau E: Z 49).

Viele Interviewpartner*innen betonen die gute Zusammenarbeit mit den Familienzentren der jeweiligen Kommunen. Diese bieten viele Angebote für Flüchtlinge und stellen eine wichtige Anlaufstelle für sie dar (vgl. Frau E: Z 51). Drei der befragten Sozialarbeiter*innen berichten von sogenannten Begegnungscafés, welche sich in ihren Städten befinden (vgl. Frau E: Z 49). Diese Cafés haben das Ziel, dass Geflüchtete Kontakt mit Deutschsprachigen aufnehmen und Lernfortschritte über die alltägliche Kommunikation erzielt werden. Die Besuche der Begegnungscafés sind gute Ergänzungen zu den Besuchen der Deutschkurse, da die Geflüchteten auf diese Weise gleichzeitig Deutsch lernen und soziale Beziehungen eingehen können (vgl. Herr A: Z 258; Herr B: Z 35). Frau E hebt hervor, dass die Integration in einem Stadtteil der Stadt Y sehr gut gelingt. Die Bewohner des Stadtteils pflegen gute Kontakte zu den Geflüchteten. Es sind bereits Strukturen entstanden, in denen die Bewohner sich gegenseitig unterstützen. Die Geflüchteten bringen sich mit ihren Fähigkeiten ebenso ein, wie die anderen Bewohner*innen des Stadtteils (vgl. Frau E: Z 37).

Es ist festzuhalten, dass es in der Arbeit mit Geflüchteten viele verschiedene und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Beispielhaft sind zu nennen: die Begleitung von Behördengängen, die Vermittlung von Sprachkursen und die Organisation der Freizeitgestaltung. Die Geflüchteten können in ihrem Alltag von diesen Angeboten profitieren. Die Sozialarbeitenden unterstützen die Geflüchteten bestmöglich in

der individuellen Lebensführung. Schließlich wird auch deutlich, wie wichtig ehrenamtliche Mitarbeiter*innen für dieses Berufsfeld sind. Ehrenamtliche entlasten und unterstützen sowohl die Geflüchteten als auch die Sozialarbeitenden, sie bieten die Möglichkeit viele Angebote (individuelle Projekte oder Sprachvermittlung) für die Geflüchteten sicherzustellen.

6.9 PROBLEME

Karin Höhle

Die Flüchtlingssozialarbeit ist, wie andere Felder der Sozialen Arbeit, durch die Notwendigkeit der Bewältigung von Ungewissheit geprägt (Müller 2002: 737). Täglich sehen sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowohl in Bezug auf das Klientel als auch in Bezug auf die Arbeitsbedingungen vor neue Herausforderungen gestellt, die es zu meistern gilt.

MIT DIESER KATEGORIE MÖCHTEN
WIR BESTEHENDE PROBLEME IN DER
ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN
AUFZEIGEN.

Unsere Interviewpartner*innen arbeiten in unterschiedlichen Städten und Gemeinden. Wir haben bewusst nach Interviewpartner*innen gesucht, die in Einrichtungen der dezentralen Unterbringung und in Sammelunterkünften arbeiten. Auch hinsichtlich ihrer Berufserfahrung und persönlicher Haltung unterscheiden sich unsere Interviewpartner*innen voneinander. Umso aufschlussreicher ist es, herauszuarbeiten, welche gemeinsamen Probleme sie in der Arbeit mit und für die Geflüchteten selbst sehen.

Im Alltag der Geflüchteten wird zunächst die Wohnsituation als problematisch beschrieben. So weisen Herr A und Herr B darauf hin, dass die Geflüchteten auf engem Raum, teilweise zu mehreren in einem Zimmer, leben. Aufgrund dieser Tatsache und zusätzlich verstärkt durch die unterschiedliche Herkunft kommt es häufig zu Konflikten (vgl. Herr A: Z 230, 240; Herr B: Z 5). Die Problematik des Wohnens betrifft nicht nur Sammelunterkünfte, sondern auch die (darauffolgende) dezentrale Unterbringung. Sowohl von den Interviewpartner*innen, die in den Sammelunterkünften arbeiten, als auch von denen, die in der dezentralen Unterbringung beschäftigt sind, wird der Mangel an Wohnraum als ein Problem beschrieben (vgl. Herr B: Z 33; Herr A: Z 274). Dies führt beispielsweise laut Herrn B bei einigen Bewohner*innen zu Frustrationen, da die Geflüchteten somit in ihrer persönlichen Weiterentwicklung eingeschränkt sind. Des Weiteren beschreiben Herr B, Frau F und Frau C Fälle von Isolation einzelner Bewohner*innen:

„Dann gibt es auch Leute, die den Tag im Bett liegen und das ist eigentlich auch ein Zeichen, dass es ihnen nicht gut geht.“ (Herr B: Z 31)

„Es gibt manche die isoliert sind, weil sie eine posttraumatische Belastungsstörung haben [oder] weil eine Frau mit sieben Kindern einfach nicht so sehr aus ihrer Wohnung rauskommt (...).“ (Frau F: Z 32)

Dass sich diese psychischen Belastungen der Geflüchteten auch auf ihre Integration auswirken, geben Frau F und Frau D im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache zu bedenken:

„(...) haben sie einfach das Problem, dass sie nicht an Sprachkursen teilnehmen und Sprache ist der erste Schritt in die Integration und da ist Integration schwierig, also ohne Sprache funktioniert es halt nicht.“ (Frau F: Z 36)

„(...) wenn Leute schon sehr lange hier sind, also fast 3 Jahre und immer noch kein Stück Deutsch können, dann kann es wirklich sein, dass eben psychisch erst das bearbeitet werden muss bevor sie sich überhaupt auf andere Dinge konzentrieren können.“ (Frau D: Z 57)

Im Zuge der Sprachkurse und weiterer Angebote bemerken unsere Interviewpartner*innen einen Mangel an Verbindlichkeit seitens der Geflüchteten, der sich problematisch auf die Arbeit der Sozialarbeiter*innen, aber auch auf die Integration der Geflüchteten auswirken kann.

„(...) wir haben unsere Deutschnachhilfe ja auch noch zwei Mal die Woche im Haus. Die wird gerade einfach nicht mehr so gut angenommen.“ (Frau C: Z 51)

„Davor haben wir das nach Terminabsprache gemacht, also, dass die Menschen Termine machen und dann kommen, das hat nicht so gut geklappt.“ (Frau D: Z 16)

Des Weiteren gestaltet sich das Asylverfahren, die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen zu erlangen und somit eine erfolgreiche Integration dadurch schwierig, dass einigen Geflüchteten das deutsche bürokratische System fremd ist und die Relevanz von Papieren und Unterlagen für sie nicht nachvollziehbar ist. (Frau F: Z 54) So beschreibt Herr B:

„Dann haben viele einfach Stress durch die Menge an Papier und in Deutschland ist Papier einfach unglaublich wichtig und es gibt viele, die haben da Probleme mit, den Wert von Papieren in Deutschland zu verstehen.“ (Herr B: Z 33)

Bezogen auf die Arbeitsbedingungen benennen unsere Interviewpartner*innen vor allem Personalmangel oder unsichere Arbeitsverträge als Probleme. (vgl. Frau C: Z 3; Frau D: Z 24, 24, 81, 103) Außerdem wird ein Mangel an Fortbildungs- und Supervisionmöglichkeiten als Problem angesehen (Frau F: Z 46; Herr A: Z 166).

Zusammengefasst benennen alle Interviewpartner*innen, ungeachtet des Trägers, ähnliche Probleme im Arbeitsalltag. So mangelt es an Supervisions- und Fortbildungsangeboten, an finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen. Auch eine Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur menschenrechtskonformen Ausgestaltung des Alltags in Gemeinschaftsunterkünften zeigt ähnliche Ergebnisse (vgl. DIMR 2017:56-57) Dies unterstreicht die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen, welche unter anderem von der Initiative Hochschullehrender und dem Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden (AKS Dresden) in ihren Positionspapieren erhoben wurden (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:9; AKS Dresden 2016:3 f.). Deutlich wird, dass die oben beschriebenen Herausforderungen, welche sich für die

Geflüchteten darstellen, sowohl von Fachkräften in Gemeinschaftsunterkünften als auch in der dezentralen Unterbringung benannt werden. Hier fordern vor allem der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden sowie das Deutsche Institut für Menschenrechte gesellschaftspolitische Veränderungen.

6.10 HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Christopher Nielitz

Die Flüchtlingssozialarbeit hält, wie bereits dargestellt, für viele Sozialarbeiter*innen Herausforderungen bereit. Aus diesem Grund haben wir uns im Projekt die Frage gestellt, welche Handlungsmöglichkeiten die Sozialarbeitenden in ihrer Arbeit mit Geflüchteten haben.

INNERHALB DIESER KATEGORIE WOLLEN WIR HERAUSFINDEN, WELCHE HANDLUNGSSPIELRÄUME DEN PROFESSIONELLEN AKTEUR*INNEN IN DER FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT OFFENSTEHEN.

Grundsätzlich ist die Arbeit der professionellen Akteur*innen an den Bedarfen der zu unterstützenden Geflüchteten ausgerichtet. Die Handlungsspielräume der Fachkräfte in der Flüchtlingssozialarbeit sind im Vergleich zu anderen Berufsgruppen relativ groß. Sie werden jedoch durch die finanziellen Möglichkeiten begrenzt. Frau C verdeutlicht dies mit folgender Aussage:

„Also wir haben (...) da relativ große Freiheit uns in gewisse Richtungen (...) und [mit] einem gewissen Budget zu bewegen, was halt überschaubar ist.“ (Frau C: Z 19)

Dieser Sachverhalt wird durch eine andere Interviewpartnerin wie folgt ergänzt:

„Naja, [wir] gucken, was braucht der- oder diejenige gerade, was ist dafür nötig und wenn es dann eben so ist, dass man da ein bisschen Geld investieren muss, [tun wir das auch]. Es ist natürlich nicht so, dass wir hier den Leuten das Geld schenken, aber zumindest die Möglichkeit bieten: ‘pass auf, wir können dir da unter die Arme greifen, wenn es jetzt um ein finanzielles Problem geht; was hast du für eine Idee, wie wir das am besten lösen (...) oder wie wir uns am besten absprechen können?’“ (Frau C: Z 65)

Die Fähigkeit, neue Konzepte zu entwickeln und sich aktuellen Herausforderungen zu stellen, ist für die Soziale Arbeit von entscheidender Bedeutung (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:8). Dieser Aspekt wird auch durch die Aussagen unserer Interviewpartner*innen unterstrichen. Die Sozialarbeiter*innen haben demzufolge in der Arbeit mit Geflüchteten Möglichkeiten und Spielräume, sich mit eigenen Ideen in Projekten in ihrer Institution einzubringen und Ideen zu erproben. Sie tragen jedoch auch die Verantwortung, dass das Projekt erfolgreich durchgeführt wird (vgl. Frau D: Z 24). Das Deutsche Institut für Menschenrechte unterstreicht im Bericht an den Deutschen Bundestag (Dezember 2017) diese Aussage mit der Erkenntnis, dass

„(...) das Personal in den Unterkünften einen sehr großen Handlungsspielraum [hat]. Dieser kann zum Wohle der Bewohner_innen genutzt werden (...).“ (DIMR 2017:13)

Allerdings gibt es nicht immer kreative Ideen, um ein Angebot zu schaffen, das dazu dienen kann, Geflüchtete zu integrieren. Eine weitere Interviewpartnerin erläutert, dass eine kleine Gruppe von Geflüchteten noch nie eine Schule besucht hat. Dadurch gestaltet sich die Integration sehr schwierig, da die Institution nicht genau weiß, wie die gesellschaftliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen soll (vgl. Frau F: Z 74). Ein weiteres Interview verstärkt diese Sicht: In einem von Interviewpartner B geschilderten Fall meidet eine geflüchtete Person die Öffentlichkeit auf Grund einer Krankheit. Infolgedessen nimmt die betroffene Person nicht an Deutschkursen teil und bricht auch die durch die Fachkraft der Sozialen Arbeit vermittelten Kontakte ab. Dadurch erweist sich die Gestaltung einer erfolgreichen Integration als sehr schwierig (vgl. Herr B: Z 45).

In der Arbeit mit Geflüchteten kommt es regelmäßig zu Ablehnungen des Asylantrages. In dieser Situation gilt es, die betroffenen Personen über die ihnen zustehende rechtliche Möglichkeit, eine Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen, aufzuklären. Hierbei kann von den Mitarbeiter*innen in der Flüchtlingssozialarbeit der Rat gegeben werden, einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen (vgl. Herr A: Z 51, 63). Diese Aussage wird auch von einem anderen Interviewpartner, mit Verweis auf seine Befugnisse, bestätigt:

„(...) dann muss man überlegen einen Anwalt, [beziehungsweise] (...) andere (...) rechtliche Schritte einzuschalten oder [den Bescheid] zu akzeptieren und dann gucken, wie man weitermacht.“ (Herr B: Z 5)

„(...) also ich darf nicht raten zu klagen gegen einen negativen Bescheid, ich darf nur raten sich einen Anwalt zu nehmen oder mit einem Anwalt zu reden.“ (Herr B: Z 57)

Nach Artikel 2, Absatz 3 des UN-Zivilpaktes⁸ und Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention⁹ muss von den Unterkünften gewährleistet werden, die Bewohner aufzuklären, welche Rechte ihnen zustehen (vgl. DIMR 2017:14), auch dahingehend Widerspruch einzulegen, wenn anerkannte Rechte oder Freiheiten verletzt worden sind.

An dieser Stelle ist noch hervorzuheben, dass auch bestimmte Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten durch gesetzliche und arbeitgeberbezogene Vorgaben Diskussionsgegenstand in der Flüchtlingssozialarbeit sind. Sozialarbeiter*innen werden zum Teil in mandatswidrige Tätigkeiten gedrängt, indem sie aufgefordert werden, Informationen zu ihren Klient*innen an die Polizei zu übermitteln (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:5) Kommt es zu einer Abschiebung, so berichtet beispielsweise ein Interviewpartner, haben Sozialarbeiter*innen nur sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, in den Prozess einzugreifen, sobald die Polizei die Abschiebung durchzusetzen versucht:

⁸ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte – UN Zivilpakt vom 16. Dezember 1966

⁹ Artikel 13 EMRK: Recht auf wirksame Beschwerde vom 04.11.1950. Zuletzt geändert durch Protokoll Nr. 14 vom 13.5.2004 m.W.v. 1.6.2010

„(...) Wir dürfen [und müssen] der Polizei, wenn sie da ist, sagen, dass ein Bewohner bei uns wohnt, wenn sie danach fragen. Wir dürfen oder wir müssen auch sagen, in welchem Zimmer [die betroffene Person wohnt], aber wir dürfen nicht die Tür öffnen. (...)“. (Herr B: Z 85)

Dieser Sachverhalt wird durch den folgenden Auszug aus einem anderen Interview in Bezug auf verpflichtende Handlungen, beispielsweise dem Öffnen der Türen bei Abschiebungen in Sammelunterkünften, vervollständigt. Hier wird jedoch ein grundlegender Unterschied zur vorangegangenen Aussage von Herrn B deutlich:

„Also ich weiß, dass es mündliche Dienstanweisungen der Stadt Z [für] die größeren Betriebe gibt, bei Abschiebungen [die] Zimmertüren und sämtliche Räumlichkeiten, in denen sich die Bewohner und Bewohnerinnen aufhalten, aufzuschließen.“ (Frau C: Z 85)

Die Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession. Aus diesem Anspruch leitet sich eine bestimmte Werthaltung her. Im Berufsalltag können diese Überzeugungen, wie die Aussagen von Interviewpartner B belegen, zu den dienstrechtlichen Vorschriften in Widerspruch geraten. Die Sozialarbeitenden müssen einen Intrarollenkonflikt austragen, da sie zum einen ihren Pflichten als Arbeitnehmer*innen nachkommen müssen, zum anderen nicht gegen ihre berufsethischen Prinzipien handeln wollen. Das Abwägen zwischen dem Ausschöpfen der Handlungsmöglichkeiten und dem Einhalten der Vorschriften stellt für die Sozialarbeitenden eine große Herausforderung dar, die auch zu seelischen Belastungen führen kann (vgl. Schmocker 2011:10 ff.). Verdeutlicht wird dies mit der nachfolgenden Aussage:

„Ansonsten hoffe ich, nicht dabei sein zu müssen und wenn ich dabei bin, dann werde ich nicht blockieren. Ich werde mich nicht vor die Tür setzen, wie ich das vielleicht im Privaten tun würde. Ich werde dann den Leuten gut zureden (...). Auf jeden Fall werde ich sie nicht alleine lassen, weil es ja auch eine sehr, sehr schlimme Situation für Menschen ist. Aber ich kann sie halt nicht festhalten.“ (Herr B: Z 85)

Ein ähnlicher Gewissenskonflikt kann zutage treten, wenn die Sozialarbeitenden den Eindruck haben, dass sie im Interesse ihrer Mandant*innen einschreiten und ihr Selbstbestimmungsrecht beschränken müssen, um eine drohende Fremd- oder Selbstgefährdung zu verhindern. Viele ihrer Klient*innen haben einen langen und beschwerlichen Weg hinter sich. Dass sie sich auf den Weg gemacht haben, geschah möglicherweise aufgrund menschenunwürdiger Bedingungen in ihrem Heimatland, welche sie dazu bewogen haben, dieses zu verlassen. Nicht wenige Flüchtlinge sind traumatisiert. Für Traumatisierte gibt es die Möglichkeit einer psychologischen Betreuung. Diese muss gegebenenfalls gegen den Willen der Betroffenen durch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit veranlasst werden, sofern eine Fremd- oder Selbstgefährdung besteht. Dies wird durch die folgenden Aussagen bekräftigt:

„Eine Kollegin hat neulich einen [Bewohner] eingewiesen, nachdem er sich geritzt hat und (...) dadurch [erhielt er] die Möglichkeit, (...) eine psychologische Betreuung zu finden.“ (Herr B: Z 49)

„(...) wenn es gar nicht mehr geht, (...) rufen wir einen Notarzt und [sofern] dieser entscheidet, es war ein psychologischer Grund, dann wird [die betroffene Person] zwangseingewiesen.“ (Herr B: Z 51)

Eine weitere Ausschöpfung ihrer Handlungsmöglichkeiten ergibt sich für die befragten Sozialarbeiter*innen aus der Nutzung des vorhandenen Netzwerks der jeweiligen Institution. So sagt beispielsweise Interviewpartner A, dass es in bestimmten Fällen zu Schwierigkeiten in der Unterbringung einer Familie kommen kann. In diesem Fall wird schnellstmöglich mit dem zuständigen Fachbereich der Stadt V Kontakt aufgenommen, um nach Möglichkeiten zu schauen, die Familie anderweitig unterzubringen. In den meisten Angelegenheiten funktioniert dieses Vorhaben problemlos (vgl. Herr A: Z 353):

„Und glücklicherweise arbeiten sie gut mit uns und (...) geben ihr Bestes (...).“ (Herr A: Z 355)

In diesem Zusammenhang erwähnt Herr A auch weitere Angebote der Netzwerkpartner. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit können beispielsweise Müttern mit kleinen Kindern, die Option eröffnen, Deutschkurse zu besuchen, indem Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden (vgl. Herr A: Z 204). Weitere Möglichkeiten, die zu solchen Angeboten zählen, sind regelmäßig stattfindende Eltern-Kind-Treffen, bei denen Kontakte zu deutschsprachigen Familien geknüpft werden können oder auch die Mitgliedschaft in einem Sportverein für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund (vgl. Herr A: Z 208, 254).

Es ist festzuhalten, dass die professionell Handelnden in der Arbeit mit Geflüchteten oft Handlungsspielräume haben, um im Interesse ihrer Klient*innen neue und hilfreiche Angebote zu entwickeln. Diese Freiheiten in der Gestaltung der Arbeitsaufträge entspricht den Werten und Normen der Sozialen Arbeit, die sich als eine Menschenrechtsprofession versteht. Die vergleichende Analyse der Interviews zeigt, dass es zumindest hinsichtlich der Beschränkungen des Handlungsspielraums in Abschiebungsprozessen keinen Unterschied macht, ob die Soziale Arbeit im Rahmen von Sammelunterkünften oder im Rahmen des dezentralen eigenständigen Wohnens geleistet wird. Werden vom Staat Abschiebungen der in Deutschland Schutzsuchenden eingeleitet, so vermögen die Sozialarbeitenden dem hier wie dort nichts entgegenzusetzen. Wie oben verdeutlicht, sind die Bedingungen, unter denen ein Abschiebungsprozess erfolgt, aus Sicht der Menschenrechte zumindest fragwürdig, da in der Art und Weise der Vorgehensweise den Betroffenen häufig grundlegende Rechte versagt werden. Hier befinden sich die Professionellen der Sozialen Arbeit häufig im Zwiespalt zwischen den gesetzlichen Vorgaben des Staates und den professionellen, sowie ihren persönlichen ethischen und moralischen Standards.

6.11 ABSCHIEBUNGSPROZESS

Viktoria Kipp | Christian Vogt

Die Beteiligung von Sozialarbeitenden an der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen ist in der Profession umstritten. Die Initiative Hochschullehrender fordert die professionell Handelnden in der Sozialen Arbeit generell auf, „rechtliche Festlegungen, auf deren Grundlage Menschen das Recht auf Aufnahme, Schutz und Unterstützung verwehrt wird, kritisch zu hinterfragen.“ (Initiative Hochschullehrender 2016:2).

UNTER DER KATEGORIE „ABSCHIEBUNGSPROZESS“ HABEN WIR ALLE AUSSAGEN UNSERER INTERVIEWPARTNER*INNEN SUBSUMMIERT, DIE SICH AUF IHRE ERFAHRUNGEN BEZIEHEN.

Insbesondere kritisiert auch der Berufsverband aktuelle Tendenzen, die zu einer „Entrechtung“ von Flüchtlingen führen. Als Beispiel sei hier die Drohung des bayrischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales angeführt, staatlich finanzierten Beratungsstellen die Mittel zu kürzen, wenn sie Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind, darüber informieren, welche weiteren Rechtsmittel eingelegt werden können (AKS München 2017: o.S.).

In ihren Antworten zu Fragen der Kategorie Abschiebungsprozess beziehen sich die meisten unserer Interviewpartner*innen auf Dienstanweisungen, die ihnen vorschreiben, wie sie sich im Falle einer Abschiebung zu verhalten haben. Die Antworten fallen sehr unterschiedlich aus. Im Folgenden wird diesbezüglich noch einmal näher auf die Fachliteratur eingegangen.

Die Frage der Verfahrens- und Rechtsberatung wird auch in den Interviews angesprochen. Herr B weist darauf hin, dass sein Träger ihm ausdrücklich untersagt, Flüchtlinge aktiv bei der Durchsetzung ihre Rechte zu unterstützen.

„[Ich bin dazu angehalten,] ausdrücklich keine Rechtsberatung [zu machen]. Also ich darf nicht raten gegen einen negativen Bescheid zu klagen, ich darf nur raten sich einen Anwalt zu nehmen oder mit einem Anwalt zu reden.“ (Herr B: Z 57)

Alle Interviewpartner*innen erachten es aber für wichtig, Flüchtlinge über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren aufzuklären (vgl. Herr B: Z 81; Frau D: Z 110). Herr A betont, dass insbesondere auf einen gelben Brief vom BAMF, der die Entscheidung über den Asylantrag enthält, schnell reagiert werden muss. Wird der Asylantrag abgelehnt, bleibt den Flüchtlingen nur wenig Zeit, Klage einzureichen. Folglich müssen die Bewohner*Innen umgehend informiert werden, um die notwendigen Schritte einzuleiten (vgl. Herr A: Z 45-51). Auch Herr B hebt hervor, dass im Falle einer Ablehnung generell dazu geraten wird, Widerspruch einzulegen. Außerdem findet eine Beratung und Weitervermittlung der Geflüchteten statt (vgl. Herr B: Z 5). Darüber hinaus werden die Ausreisepflichtigen von einigen Interviewpartner*innen zur freiwilligen Ausreise aufgerufen beziehungsweise dahingehend unterstützt, da andernfalls aufenthaltsbeendende Maßnahmen drohen, die von Polizei und Ausländerbehörde durchgesetzt werden (vgl. Frau F: Z 72). Herr B unterstützt Ausreisepflichtige bei der

Organisation ihrer freiwilligen Ausreise, sofern es triftige Gründe für eine solche Ausreise gibt (vgl. Herr B: Z 87). Frau E hebt hervor, dass ihr Träger (Landkreis) und somit auch sie keine Möglichkeit haben, Entscheidungen im Asylverfahren zu beeinflussen, da diese von dem BAMF getroffen werden. Einen Handlungsspielraum sieht sie jedoch in der Verfahrensbegleitung. Sie macht darauf aufmerksam, dass es wichtig ist, darauf zu achten, ob es einen Anwalt gibt, ob Widerspruch eingelegt wurde, und ob eingegangene Briefe des amtlichen Schriftverkehrs verstanden wurden (vgl. Frau E: Z 69).

Insbesondere für die Sozialarbeitenden in den Sammelunterkünften stellt sich die Frage, ob sie die Polizei und die Ausländerbehörde bei einer Abschiebung unterstützen müssen. Die Initiative Hochschullehrender fordert die Sozialarbeitenden auf, sich der Aufforderung von Ausländerbehörden, Polizei und Trägern, die Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen aktiv zu unterstützen, zu verweigern (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:2).

„Die Profession Soziale Arbeit hat sich aufgrund ihrer ethischen Haltung (Berufsethik) nicht an Abschiebungen zu beteiligen.“ (Leinenbach 2017: o.S.)

Herr B hebt hervor, dass die Mitarbeiter*innen in seiner Einrichtung darüber Bescheid wissen, wie zu handeln ist, wenn Polizei und Ausländerbehörde eine Abschiebung durchsetzen wollen.

„In der Handreichung bei uns heißt es so viel: Wir dürfen der Polizei, wenn sie da ist, sagen, dass ein Bewohner bei uns wohnt, wenn sie danach fragen. Wir dürfen oder wir müssen auch sagen in welchem Zimmer, aber wir dürfen nicht die Tür öffnen.“ (Herr B: Z 85)

Im Gegensatz zu Herrn B weist Frau C auf eine Dienstanweisung hin, die besagt, dass Räumlichkeiten für die Polizeibeamte zugänglich zu machen sind. Diese Anweisung, besteht jedoch nur mündlich und ist schriftlich nicht festgehalten (vgl. Frau C: Z 85).

Diese Beispiele verdeutlichen, dass es keine einheitlichen Regelungen und Handlungsanweisungen der Träger gibt, wie sich die Sozialarbeitenden im Falle der Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in ihrer Einrichtung verhalten sollen.

Wichtig ist den Interviewpartner*innen, die Geflüchteten bereits im Vorfeld auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie trotz der Ablehnung eines Asylantrags ein gesicherter Aufenthalt in Deutschland erwirkt werden kann. So zeigt Herr B auf, dass bei einer erfolgreichen Integration der Flüchtlinge ein Bleiberecht durchgesetzt werden kann. Bei Flüchtlingen mit Arbeitsstelle und eigener Wohnung bestehen – so Herr B – gute Gründe, nicht abgeschoben zu werden (vgl. Herr B: Z 91).

Auch Frau D führt die geringe Anzahl von Abschiebungen im Landkreis X auf das Engagement der Geflüchteten zurück, die eigenständig nach Ausbildungsmöglichkeiten suchen. Gerade bei Schutzsuchenden aus osteuropäischen Ländern ist der Erhalt ei-

nes Ausbildungsplatzes oder einer Arbeitsstelle ausschlaggebend für den Aufenthaltsstatus. Frau D stellt darüber hinaus fest, dass die Bereitschaft, bei erfolgter Integration von Abschiebungen abzusehen, im Landkreis X deutlich vorhanden ist. (vgl. Frau D: Z 32).

Dass nicht alle Geflüchteten im gleichen Maße von Abschiebung bedroht sind, erläutert ebenfalls Frau D. So hat sich das Land Niedersachsen dazu entschieden, Familien möglichst nicht abzuschicken. Ledige junge Flüchtlinge hingegen müssen nach der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylantrags mit der Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen rechnen (vgl. Frau D: Z 95).

„Junge Alleinreisende sind immer irgendwie mehr gefährdet, abgeschoben zu werden. Familien werden aber jetzt in der Regel in Niedersachsen kaum [abgeschoben]. Also [es] wird eigentlich immer versucht einen anderen Weg zu finden, dass sie bleiben können.“ (Frau D: Z 95).

Auf die schwierige Situation, die entsteht, wenn ein Asylantrag abgelehnt und Klage eingereicht wurde, weist Frau C hin. Erhält ein Flüchtling einen ablehnenden Bescheid, beginnt ein längeres Verfahren, welches zur Folge hat, dass die Zukunftsperspektive für die Betroffenen in weite Ferne rückt und Perspektivlosigkeit droht (vgl. Frau C: Z 55).

„Die Krankenversicherung ist nicht da, das läuft irgendwie immer noch über das Sozialamt. Die Geldleistungen kommen auch nur, wenn der verlängerte Ausweis da fristgerecht auf den Tisch gelegt wird. Das sind so Sachen die einfach super unfair sind und die natürlich auch einfach keinen gerechten Zugang schaffen, dadurch, dass es so uneinheitlich ist.“ (Frau C: Z 55).

Die Flüchtlinge haben also mit Erhalt der Ablehnung nicht nur einen unsicheren Aufenthaltsstatus, sondern auch keine Krankenversicherung und erhalten keine Geldleistungen (ohne eine verlängerte Duldung, in Deutschland zu bleiben). Sie haben keine Möglichkeit auf Integrationskurse. Wollen sie ihre Sprachkenntnisse weiter vertiefen, müssen sie auf kostenlose Sprachkurse zurückgreifen (vgl. Frau C: Z 55).

Einige der Interviewpartner*innen mussten erleben, dass Klient*innen, für die sie Verantwortung trugen, abgeschoben wurden. Frau C geht in ihrem Interview explizit auf ihre Haltung und Gefühle im Umgang mit Abschiebungen ein. So berichtet sie, dass sie in ihrer neuen Einrichtung noch keine Abschiebung erlebt hat. In der Einrichtung, in der sie vorher tätig war, wurden zwei Flüchtlinge abgeschoben. Eine Abschiebung hat Frau C emotional besonders stark aufgewühlt. In der darauffolgenden Supervision wurde die Abschiebung thematisiert und eine Fallbesprechung organisiert. In diesem besonderen Fall hat sich der abgeschobene Flüchtling noch einmal aus seinem Heimatland gemeldet, was zu ihrer psychischen Entlastung beigetragen hat. Frau C denkt, dass sie Abschiebungen in den folgenden Jahren vermehrt erleben wird. Sie hebt hervor, dass sie aus menschenrechtlicher Perspektive eine Abschiebung als verachtenswert empfindet und es daher schwierig findet, diese zu unterstützen (vgl. Frau C: Z 85).

Hingegen betont Frau F, dass jede Abschiebung individuell betrachtet werden muss. Das Recht auf Asyl kann in einem Staat nur dann gewährleistet werden, wenn Flüchtlinge, die keine Anerkennung als Asylberechtigte erhalten, abgeschoben werden. Aufgrund ihrer persönlich gemachten Erfahrungen ist ihr bewusst, dass es im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zu vielen Ungerechtigkeiten kommen kann. Es kann jedoch – so Frau F – nicht jeder Flüchtling ein Bleiberecht erhalten. Gegen eine Abschiebung von Straftätern, die sich nicht integrieren wollen, spricht aus ihrer Sicht nichts (vgl. Frau F: Z 62).

„Also nicht jeder kann bleiben. Wir [haben] Flüchtlinge (...), die auf jeden Fall hierbleiben sollen. Aber es gibt auch manchmal, wenn man Straftäter ist, mehrfacher Straftäter und (...) da ist einfach eine Abschiebung, gehört dann irgendwie dazu.“
(Frau F: Z 62)

Die Analyse der Antworten zur Kategorie „Abschiebung“ zeigt, dass in den verschiedenen Einrichtungen in Bezug auf Abschiebungen sehr unterschiedlich verfahren wird und sich auch die Handlungsanweisungen der Träger sehr voneinander unterscheiden. Lediglich im Interview B sind Dienstanweisungen schriftlich fixiert und entsprechend transparent. Daher wissen die Mitarbeiter*innen dieser Einrichtung, wie sie im Falle einer Abschiebung zu handeln haben, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen und in welchem Rahmen sie Entscheidungen frei treffen können. Im Interview C hingegen wird von mündlichen Anweisungen gesprochen. Eine Transparenz der Handlungsmöglichkeiten ist hier nicht gegeben.

Beide Institutionen der Interviewpartner*innen F und B zeugen von unterschiedlichen Qualitätsmanagements in Form von Transparenz der Handlungsautonomie und -spielräume. Mitarbeiter*innen aus beiden Einrichtungen ist es jedoch wichtig, Abläufe übersichtlich darzustellen, um entsprechende Abschiebungsprozesse im rechtlichen und moralisch möglichst vertretbaren Rahmen verlaufen zu lassen.

Die Gemeinsamkeit aller Interviewpartner*Innen liegt darin, dass im Asylverfahren eine Reaktion in Form von umgehender Informationsweitergabe, sowie Aufklärung oder Weitervermittlung der geflüchteten Menschen möglichst schnell erfolgen soll.

Die Initiative Hochschullehrender erläutert noch einmal den Widerspruch, in welchen sich Sozialarbeitende befinden, die in ihrer Tätigkeit zu mandatswidrigen Handlungen („Amtshilfe“ für die Polizei leisten, Angaben zu vermuteten Herkunftsländern machen, Abwesenheiten der Bewohner*innen melden oder Aufenthaltsorte von untergetauchten Flüchtlingen weitergeben) aufgefordert werden:

„Diese Tätigkeiten reduzieren nicht nur die Zeit für den eigentlichen Auftrag. Weitaus problematischer ist, dass sicherheitsdienstliche Tätigkeiten oder diese Form der Zusammenarbeit mit der Polizei Sozialarbeiter*innen in Widersprüche zu ihrem beruflichen Ethos bringen. Das gilt auch für die Mitwirkung an Abschiebungen. Eine Beteiligung widerspricht dem professionellen Ethos und fachlichen Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Angesichts drohender aufenthaltsbeendender Maßnahmen sollten Sozialarbeiter*innen über sämtliche Handlungsoptionen beraten (...). (Initiative Hochschullehrender 2016:5)

6.12 MENSCHENRECHTE

Karin Höhle

Die Soziale Arbeit basiert auf fachlichen Standards und ethischen Prinzipien. Die universal geltenden Menschenrechte und der Begriff der Menschenwürde sind bewusst sehr formal und abstrakt gehalten. Sie konkretisieren sich sowohl in betrieblichen Grundsätzen, in den persönlichen Einstellungen und Haltungen der Mitarbeiter*innen einer Einrichtung als auch in der täglichen Praxis. Eine solche Umsetzung ethischer Prinzipien ist häufig von Konflikten begleitet, weil verschiedene Rechtsgüter gegeneinander abgewogen werden müssen.

UNTER DIESER KATEGORIE VERSTEHEN WIR BESTIMMTE WERTE UND NORMEN, DIE IN DER ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN ZUM TRAGEN KOMMEN, INSBESONDERE DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT RASSISMUS SOWIE DEN ABSCHIEBUNGSPROZESS.

Unsere Interviewpartner*innen sind sich vor allem in dem Punkt einig, dass den Geflüchteten ein würdevoller und respektvoller Umgang zusteht. Was von den Interviewpartner*innen unter einem solchen würdevollen und respektvollen Umgang zu verstehen ist, verdeutlichen die folgenden Aussagen:

Herr A hebt die Selbstverständlichkeit der Kinderbetreuung hervor, die es den Müttern erst ermöglicht, Deutschkurse zu besuchen. Er unterstreicht, dass es den betreuten Geflüchteten ermöglicht wird, auch dann eine Ausbildung zu absolvieren, wenn sie bisher nur geduldet sind (vgl. Herr A: Z 184-196).

Herr B verweist auf die Privatsphäre, die den Bewohner*innen der Einrichtung vor allem in ihren eigenen Zimmern gewährt werden soll (vgl. Herr B: Z 53). Den Geflüchteten einen Ort zu geben, wo sie zur Ruhe kommen können, beschreibt er als überstandardmäßige Leistung seiner Einrichtung (vgl. Herr B: Z 61). Frau C stützt diese Meinung und betont, dass jede/r das Recht auf ein Zuhause, auf Frieden und Ruhe hat, welches in der Einrichtung garantiert und realisiert werden soll.

Das Willkommen heißen der Bewohner*innen in einer angenehmen Atmosphäre ist für Herrn B wichtig und zählt auch zur sozialarbeiterischen Tätigkeit (vgl. Herr B: Z 59). Auch Frau E betont, dass in der Einrichtung E jede/r willkommen ist (vgl. Frau E: Z 14). Frau E beschreibt weiter, dass in der Einrichtung E die Geflüchteten als zu respektierende Menschen betrachtet werden und ihre Würde gewahrt wird. So greifen die Mitarbeiter*innen nicht in die kulturellen Gewohnheiten und das Alltagsleben der Bewohner*innen ein, sondern unterstützen sie vor allem durch Informationen und im Erwerb der deutschen Sprache (vgl. Frau E: Z 42).

Auch Frau D betont, dass viele Klient*innen gar nicht über ihre Rechte Bescheid wissen und somit die Aufklärung der Geflüchteten über ihre Rechte eine besonders wichtige Aufgabe im Sinne der ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit ist (vgl. Frau D: Z 47).

Im Zusammenhang mit dem Abschiebeprozess und den damit verbundenen Erfahrungen vermischen sich die persönliche innere Haltung der Sozialarbeiter*innen mit

den beruflichen Anforderungen. Frau F und Frau E geben an, dass sich die Abschiebep Praxis mit den fachlichen Standards der Sozialen Arbeit vereinbaren lässt. Beide verweisen darauf, dass Ausweisungen in der Regel durch geltendes Recht legitimiert sind und nur in begründeten Fällen abgeschoben wird. Sie sollten daher auch als rechtlich begründete Zwangsmaßnahmen anerkannt werden (vgl. Frau E Z: 73; Frau F: Z 64). Frau E betont in diesem Kontext, dass eine Rückkehrberatung angeboten wird (vgl. Frau E: Z 73). Frau F verweist darauf, dass es neben dem Schutz der Menschenwürde auch einen Schutz der Gesellschaft gibt, welcher durch rechtlich begründete Ausweisungen gewahrt wird (vgl. Frau F: Z 68).

Im Gegensatz hierzu nehmen Herr A, Herr B, Frau C und Frau D eine andere Haltung zum Abschiebeprozess ein. Herr A macht deutlich, dass sich aus seiner Sicht die Abschiebep Praxis nicht mit den fachlichen Standards der Sozialen Arbeit vereinbaren lässt. Er sagt aus, dass er sich über Abschiebungsbescheide ärgert und einen Weg finden möchte, Abschiebungen zu verhindern (vgl. Herr A: Z 419, 410). Auch Herr B hält fest, dass er im privaten Kontext mit allen Mitteln eine Ausweisung verhindern würde, im beruflichen Kontext allerdings die Geflüchteten nicht festhalten kann, ihnen aber in dieser schlimmen Situation beistehen würde (vgl. Herr B: Z 85). Diese Haltung von Herrn B wird durch folgende Aussage noch einmal unterstrichen:

„Also, es ist halt eine Frage der inneren Haltung, denn ich arbeite ja dahingehend, dass möglichst viele Menschen in Deutschland bleiben können (...). Ich hoffe und denke auch, dass es für alle Sozialarbeiter in dem Themenfeld gilt (...).“ (Herr B: Z 81)

Frau C weist gleichfalls darauf hin, dass Abschiebungen im Sinne der Menschenrechte nicht zu rechtfertigen sind. Gleichzeitig berichtet sie in diesem Zusammenhang von einer mündlich erteilten Dienstanweisung der Stadt Z, dass bei Abschiebungen die Türen zu sämtlichen Räumlichkeiten einschließlich der Türen zu den Zimmern der Geflüchteten aufzuschließen seien (Frau C Z: 85). Frau D betont hierzu, dass sie Abschiebungen nicht in Ordnung findet und dass alle Geflüchteten ungeachtet der Gründe, die sie veranlasst haben, nach Deutschland zu kommen, eine Chance erhalten sollten, zu bleiben (Frau D Z: 93).

Wer die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession begreift, muss dies auch in seiner/ihrer alltäglichen Praxis beachten. Die ausgewählten Interviewpassagen verdeutlichen im Gesamtüberblick, dass eine grundlegende Einigkeit darüber herrscht, dass den Geflüchteten würdevoll begegnet werden muss. Dies gilt sowohl für die Fachkräfte in Gemeinschaftsunterkünften als auch in der dezentralen Unterbringung. Die Interviewpartner*innen nutzen ihre Handlungsmöglichkeiten, um die Geflüchteten zu begleiten und zu unterstützen und ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche beizustehen. Ein gravierender Unterschied zeigt sich in den unterschiedlichen Positionierungen der Interviewpartner*innen zur Abschiebep Praxis.

6.13 POLITISCHES MANDAT

Christopher Nielitz

Die Soziale Arbeit hat ein politisches Mandat und fordert von ihren Fachkräften ein kritisches Bewusstsein innerhalb der Arbeit zu entwickeln. Hierbei gilt es die Rahmenbedingungen auf notwendige Veränderungen innerhalb der Strukturen zu prüfen. Diese Bedingungen werden mit der folgenden Zitation untermauert:

DIESE KATEGORIE BEINHÄLTET ALLE AUSSAGEN ZU DEN THEMEN POLITISCHER DRUCK, HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN, SPIELRÄUME, HALTUNGEN, VERSCHIEDENE POSITIONIERUNGEN, ABSCHIEBUNGSPROZESSE UND ROLLENKONFLIKTE.

„Von einer kritischen Sozialen Arbeit muss daher gefordert werden, dass sie sich auf ihre Fachlichkeit besinnt und im politischen Diskurs positioniert.“ (Ebert/Klüger 2015:13)

Die Soziale Arbeit muss – so die Bundeszentrale für politische Bildung im Jahr 2008 – einen „Spagat zwischen ihrem ethischen Selbstverständnis und den aktuellen politischen und ökonomischen Anforderungen bewältigen“ (Lutz 2008: o.S.), auch nach Pierre Bourdieu gilt es für die unterschiedlichen Beteiligten innerhalb der Politik, ein gewisses Durchsetzungsvermögen der anzustrebenden Interessen aufzuzeigen (vgl. Bourdieu 1985:19). Die Situation der Flüchtlingssozialarbeit wird – so unsere Hypothese – durch die oben angeführten Zitate treffend charakterisiert. Im Rahmen unserer empirischen Erhebung wollten wir daher von unseren Interviewpartner*innen wissen, ob in den jeweiligen Institutionen ein politischer Druck ausgeübt wird beziehungsweise inwieweit die Arbeit der Sozialarbeiter*innen der politischen Kontrolle, sei es durch Kommunen, Land oder Bund, unterliegt. Frau D äußert sich in diesem Fragekontext folgendermaßen:

„Ich denke, dass wir schon abhängig von bestimmten Parteien hier sind. Wenn es zum Beispiel um die Wahlen geht, wissen wir ganz genau, dass wir bestimmte Parteien nicht wählen sollten und bestimmte Parteien, die uns auf jeden Fall unterstützen würden, wenn sie weiterhin an der Macht sind.“ (Frau D: Z 90)

Diese Sichtweise wird von ihr noch durch folgende Aussage unterstrichen:

„Also, unsere Themen, die wir haben, sind ja politisch. Das heißt, alles was in der Politik entschieden wird, wirkt sich auch auf unsere Arbeit aus. Das heißt der politische Druck ist da. Vor allem was die Gelder angeht, das hängt damit ja auch zusammen.“ (Frau D: Z 90)

Die Flüchtlingssozialarbeit ist also auf die Politik angewiesen, um eine gute Integration der Geflüchteten zu gewährleisten und auch finanzieren zu können. Damit diese Anforderungen erfüllt werden und die in Deutschland nach Schutz suchenden Flüchtlinge alle ihnen offenstehende Möglichkeiten der Unterstützung nutzen können, ist es erforderlich, dass zeitliche, personelle, finanzielle, räumliche und materielle Ressourcen geschaffen werden (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:3).

Der Eindruck, dass ein politischer Druck innerhalb der Strukturen der einzelnen Institutionen herrscht, wird jedoch nicht von allen Interviewpartner*innen bestätigt. Dieses Empfinden spiegelt sich in verschiedenen Auffassungen der Interviewten wieder:

„Nein, von der Einrichtung und vom Arbeitgeber her und vom Team aus auf jeden Fall nicht.“ (Frau C: Z 79)

Oder auch:

„Nein. Also (...) ganz im Gegenteil, wir und unser Fachbereichsleiter werden von unserem Bürgermeister für die Arbeit gelobt, weil dabei auffällt, wie es in unserer und auch in anderen Kommunen ist und funktioniert.“ (Frau F: Z 60)

Von grundlegender Bedeutung ist jedoch, dass die Institutionen der Flüchtlingssozialarbeit in der Verpflichtung stehen, den politischen Instanzen einen Einblick in die Projekte und die damit verbundenen Erfolge, beziehungsweise Misserfolge zu vermitteln. Dies wird durch folgende Aussage verdeutlicht:

„Die Leitung, die die Flüchtlingssozialarbeit leitet, ist natürlich einer Rechenschaft [gegenüber der Politik] schuldig. Man muss sagen, was es für Projekte gibt und wer an welchen Angeboten teilnimmt.“ (Frau E: Z 61)

Aus einem weiteren Interview geht hervor, dass sich die in der Flüchtlingsarbeit Tätigen mit den politischen Vorgaben bezüglich der Aufnahmequote von Flüchtlingen auseinandersetzen. Frau E stellt für ihre Kommune fest, dass diese auch erfüllt wird:

„Wir haben ja auch im Landkreis über [die] Quote aufgenommen. Es gibt diese Quote, wonach alle Kommunen und Landkreise (...), alle Bundesländer auch Flüchtlinge aufnehmen mussten. Der Landkreis hatte eine vorgeschriebene Summe an Flüchtlingen [die aufgenommen werden sollte] und wir haben ein bisschen mehr aufgenommen, als wir sollten.“ (Frau E: Z 61)

Die politischen Akteur*innen heben im Rahmen der Flüchtlingspolitik die Rolle der Integration hervor. Die Flüchtlingssozialarbeit hat – so auch die einhellige Auffassung der Disziplin – eine wichtige Unterstützungsfunktion. Sie soll durch ein breites Angebot von sozialer Beratung und Unterstützung den Geflüchteten Hilfestellung geben (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016:4). Frau C verhält sich insoweit politisch konform, als sie aussagt, dass es darum geht, die Geflüchteten zu integrieren und nicht einfach abzuweisen (vgl. Frau C: Z 88).

Erwähnenswert ist abschließend das Statement einer Interviewpartnerin, welches verdeutlicht, wie wichtig eine solide Basisfinanzierung ist, damit sich die Sozialarbeiter*innen weniger um die Sicherung finanzieller Mittel kümmern müssen und mehr auf ihre eigentlichen Aufgaben wie Integration, Aufklärung und Prävention konzentrieren können.

„(...) Finanzierung ist das A und O, um einfach mehr Leute zu haben, also mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team, dass man einfach mehr Zeit für wichtigere Themen hat, also eben für Integrationsarbeit, die jetzt kommt, und für Aufklärungsarbeit, die super wichtig ist. Für Präventionsarbeit, die es auch gibt in verschiedenen speziellen Bereichen, haben wir den direkten Kontakt [und] können [mit mehr Zeit und Geld] gucken, was die Leute tatsächlich brauchen. Das versuchen wir gerade, müssen uns organisieren und gucken, wann wir die Zeit finden und die Kraft haben, [dieses Vorhaben] durchzusetzen.“ (Frau D: Z 110)

Das von uns ausgewertete Material lässt den Schluss zu, dass durch die finanzielle Abhängigkeit von der Politik auch eine gewisse Abhängigkeit zur Politik besteht, da die Flüchtlingssozialarbeit nur mit der finanziellen Unterstützung seitens der Politik gelingen kann. Sowohl in der dezentralen Unterbringung als auch in Einrichtungen von Gemeinschaftsunterkünften fühlen sich die Interviewten überwiegend keinem unmittelbaren politischen Druck ausgesetzt. Mittelbar wird jedoch eine Kontrolle ausgeübt, d.h. der politische Druck ist insofern im Arbeitsalltag präsent, als ein gewisses Reglement erfüllt werden muss.

Die Ergebnisse unserer Interviews unterstreichen des Weiteren, dass Flüchtlingssozialarbeit nur erfolgreich sein kann, wenn die finanziellen Mittel weiterhin uneingeschränkt gegeben sind, beziehungsweise in Teilen aufgestockt werden. Die Stellensituation in der Flüchtlingssozialarbeit muss so gestaltet sein, dass ausreichend Kapazitäten für Aufklärungs-, Integrations- und Präventionsarbeit zur Verfügung stehen. Da eine solche Aufstockung der finanziellen Mittel von politischer Entscheidung abhängig ist, ist die Soziale Arbeit auch aufgefordert, sich politisch zu betätigen.

FAZIT

Ausgehend von der Tatsache, dass die Art und Weise der Unterbringung der geflüchteten Menschen eine entscheidende Rolle für ihr Wohlbefinden und ihre Zukunftsaussichten spielt, haben wir uns für die unterschiedlichen Formen der Unterbringung von geflüchteten Menschen interessiert. Nach wie vor wird der größte Teil der Geflüchteten in Sammelunterkünften untergebracht. Diese Art der Unterbringung kennzeichnet die Lebenssituation geflüchteter Menschen über einen sehr langen Zeitraum, ehe eine dezentrale Form der Unterbringung greift. In einigen Landkreisen und Kommunen in Niedersachsen wird die Flüchtlingspolitik von dem Gedanken getragen, den Aufenthalt in Sammelunterkünften so kurz wie möglich zu halten oder ganz zu vermeiden und die Flüchtlinge so schnell wie möglich dezentral unterzubringen. Als angehende Sozialarbeiter*innen haben wir uns für die fachlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Feld der Flüchtlingssozialarbeit interessiert. Zu diesem Zweck haben wir Expert*inneninterviews mit Sozialarbeitenden durchgeführt, die in der sozialen Betreuung von Geflüchteten in Sammelunterkünften beziehungsweise in der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen tätig sind. Die Antworten auf unsere Fragen werfen auch ein Licht auf die Lebenssituation der Geflüchteten in Niedersachsen. In dem Zeitraum, in dem wir unsere Studie durchgeführt haben, sind drei weitere Studien von Ottersbach und Wiedemann (2017), von Christ, Meininghaus und Röing (2017) sowie von dem Deutschen Institut für Menschenrechte (2017) vorgelegt worden, die sich allerdings nur auf Sammelunterkünfte beziehen.

Festgestellt werden kann, dass die zentralen Problemlagen und Herausforderungen, mit denen sich die professionell Handelnden auseinandersetzen müssen, große Gemeinsamkeiten aufweisen. Alle Interviewpartner*innen weisen darauf hin, dass, unabhängig von der Art und Weise der Unterbringung, personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen in nahezu allen Einrichtungen nur unzureichend vorhanden sind. Diese Einschätzung deckt sich mit den Ergebnissen der oben genannten Studien. Hervorgehoben wird auch hier, dass die Beschäftigten den Personalschlüssel als nicht ausreichend ansehen (vgl. DIMR 2017:56). Unsere Studie zeigt, dass diese Aussage ebenfalls auf die Situation in der dezentralen Betreuung von Flüchtlingen zutrifft.

Die Bedeutung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik hervorzuheben, ist ein zentrales Anliegen unserer Forschungsarbeit. Bei der Analyse der Interviews kristallisierte sich heraus, dass die Menschenrechte bei der Art und Weise des Umgangs mit den Geflüchteten eine wichtige Rolle spielen. Für alle Interviewpartner*innen hat der menschenwürdige Umgang mit den Flüchtlingen höchste Priorität. Welche Brisanz das Thema Menschenrechte hat, zeigt sich insbesondere im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, beziehungsweise Abschiebungen. Auf diesem Gebiet fühlen sich die Sozialarbeitenden besonders herausgefordert, da sie sich in einer solchen Situation häufig einem Konflikt zwischen zwei unterschiedlichen Wertesystemen gegenübersehen. Sie fühlen sich sowohl ihrer ethischen Überzeugung als auch dem Rechtssystem der Bundesrepublik gegenüber verpflichtet. Insbesondere die Sozialarbeiter*innen, die in der dezentralen Betreuung

bei der Kommune angestellt sind, geben zu erkennen, dass sie im Zweifelsfall auf die richtige Einschätzung ihres Arbeitgebers, der Behörde, vertrauen. Es ist zu vermuten, dass ihre räumliche und persönliche Nähe zu den Kolleg*innen der Ordnungsämter beziehungsweise der Ausländerabteilungen des Landkreises oder der Kommune ursächlich hierfür ist. Alle Interviewpartner*innen, die bei der Kommune angestellt sind, heben hervor, dass Abschiebungen rechtlich begründet sind und man die Entscheidungen akzeptieren muss. Die anderen Interviewpartner*innen stehen dagegen Abschiebungen kritischer gegenüber. Ihrer Meinung nach stehen diese grundsätzlich im Widerspruch zur Professionsethik der Sozialen Arbeit. Sie verweisen auch darauf, dass die Rechtsprechung nicht immer fehlerfrei ist.

Supervisionen und kollegiale Beratungen sind wesentliche Standards der Profession. Aus fachlicher Sicht ist daher zu fordern, dass die Sozialarbeitenden in der Flüchtlingssozialarbeit die Möglichkeit zu regelmäßiger Supervision und kollegialer Beratung erhalten, um ihre emotional belastende Tätigkeit reflektieren zu können. In Übereinstimmung mit der Studie des DIMR und der Studie von Christ, Meininghaus und Röing können wir jedoch festhalten, dass Angebote der Supervision oder der kollegialen Beratung als unzureichend bewertet werden (vgl. DIMR 2017:56 u. Christ/Meininghaus/ Röing 2017:35).

Die Ergebnisse unserer Untersuchung verdeutlichen, dass die Frage des Gelingens von Integration wesentlich für die Bleibeperspektive der Flüchtlinge ist. Um hier den Geflüchteten möglichst optimale Unterstützung anbieten zu können, ist die Flüchtlingssozialarbeit darauf angewiesen, sowohl mit den Behörden, mit Institutionen (Schulen etc.) als auch lokalen Organisationen (Vereinen etc.) in einem kommunikativen Austausch zu stehen. Bei einer in diesem Sinne zu verstehenden Netzwerkarbeit ist zu unterscheiden zwischen der Vernetzung der Sozialarbeiter*innen mit den Institutionen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevant sind und die Einbindung der Geflüchteten in soziale Kontexte, die für ihre Integration bedeutsam werden können. Als Ergebnis unserer Analyse kann festgehalten werden, dass, unabhängig davon, ob es sich um Kontakte zu anderen Einrichtungen der Sozialen Arbeit, zu Ämtern und Behörden oder um den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung handelt, die Netzwerkarbeit als überwiegend positiv und erfolgreich bewertet wird. Bei der dezentralen Unterbringung ergeben sich einige Schnittstellen bei der Arbeit zwischen den Flüchtlingssozialarbeiter*innen verschiedener Einrichtungen. Hier ist eine gute Zusammenarbeit und ein umfangreicher Austausch von großer Bedeutung. Allerdings treten gerade bei der Arbeit mit den staatlichen Stellen, die durch den Anstieg der Zahl der Flüchtlinge einer größeren Belastung ausgesetzt sind, wie dem Jugendamt oder dem BAMF, Probleme offen zutage. Es zeigt sich, dass diese Stellen, sowohl personell als auch in der Fortbildung der dort Beschäftigten, dringend gestärkt werden müssen.

Allen von uns befragten Expert*innen liegt das Wohlbefinden ihrer Klient*innen sehr am Herzen. Entsprechend reflektieren die Sozialarbeitenden auch die Problematik, die sich für ihre Mandant*innen im Bereich der Unterbringung ergeben. Während in den Sammelunterkünften der Mangel an privaten Rückzugsmöglichkeiten betont wird, spielen bei der dezentralen Unterbringung nachbarschaftliche Konflikte eine

größere Rolle. Anders als bei den obengenannten Studien stand aber die Frage der Lebensqualität der Geflüchteten in den Unterkünften nicht im Mittelpunkt der Untersuchung.

Als zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten benennt das DIMR die Aufklärung der Geflüchteten über ihrer Rechte im Asylverfahren, beziehungsweise über das eventuell notwendige Einlegen von Rechtsmitteln bei Gericht (vgl. DIMR 2017:55). Die Auswertung unserer Interviews zeigt, dass die Wahrnehmung dieser Aufgabe nicht allen Befragten in gleichem Umfang offensteht. So sehen die Arbeitsplatzbeschreibungen, statt einer Rechtsberatung, häufig nur eine Sozialberatung vor. Die Rechtsberatung obliegt aus Sicht der Träger, die nur eine Sozialberatung bieten, ausschließlich Rechtsanwältinnen. Ob die Geflüchteten einen ausreichenden Zugang zu einer Verfahrensberatung haben, hängt maßgeblich von den oben genannten strukturellen Bedingungen, insbesondere ausreichender personeller Kapazitäten, ab.

Die personelle Unterversorgung der Flüchtlingssozialarbeit kann durch die Mitarbeit von Ehrenamtlichen nur unzureichend kompensiert werden. Die Bedeutung der Ehrenamtlichen soll hier zwar nicht geringgeschätzt werden. Auch unsere Interviewpartner*innen messen der Arbeit der Ehrenamtlichen eine hohe Relevanz bei. Die ehrenamtlich Tätigen können die hauptberuflichen Kräfte aber nicht ersetzen. Wie oben aufgezeigt, ist die rechtliche und methodengeleitete Unterstützung der Geflüchteten auf Grundlage professioneller Fachlichkeit von entscheidender Bedeutung. Ehrenamtliche können wichtige Aufgaben auf emotionalem Gebiet und im Bereich der Integration erfüllen, indem sie zu den Geflüchteten soziale Beziehungen knüpfen, sie in soziale Organisationen (Vereine) einführen oder sie bei Behördengängen begleiten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Expert*innen in der Flüchtlingssozialarbeit große Erwartungen an die Politik haben. Zum einen kann darunter der Wunsch gefasst werden, dass die Politik die Fluchtursachen weltweit kritisch in den Blick nimmt und mit ihren Entscheidungen dazu beiträgt, dass immer weniger Menschen gezwungen sind, zu fliehen. Zum anderen fordern die Sozialarbeitenden mehr finanzielle Mittel, um die Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit nachhaltig zu verbessern.

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Beteiligten unseres Projektes Im Dialog mit der Praxis, die gemeinsam auf einen erfolgreichen Abschluss hingearbeitet haben. Ausdrücklich möchten wir unseren Interviewpartner*innen für ihre Offenheit und Bereitschaft zur Mitarbeit und somit zum Gelingen der Projektarbeit unseren Dank aussprechen. Insbesondere danken möchten wir unserem Projektleiter Herrn Dr. Jürgen Ebert, welcher uns immer mit Rat und Tat, sowie mit Kaffee und guter Verpflegung zur Seite stand.

LITERATURVERZEICHNIS

AKS - ARBEITSKREIS KRITISCHE SOZIALE ARBEIT - DRESDEN (2016): Denkpapier: Solidarische Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen, Dresden: <http://www.aks-dresden.org/positions-papiere/denkpapier-solidarische-soziale-arbeit-mit-gefluechteten-menschen.html> [letzter Zugriff 17.11.2017]

AKS - ARBEITSKREIS KRITISCHE SOZIALE ARBEIT - HANNOVER (2017): Stellungnahme zu Standards Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, Hannover: <http://akshannover.blogspot.de/2017/03/23/stellungnahme-zu-standards-sozialer-arbeit-in-gemeinschaftsunterkuenften-fuer-gefluechtete/> [letzter Zugriff: 05.10.17]

AKS - ARBEITSKREIS KRITISCHE SOZIALE ARBEIT - MÜNCHEN (2017): Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen!: www.aks-muenchen.de/wp-content/uploads/AKSAbschiebehelferPositionspapier2.pdf [letzter Zugriff: 24.11.2017]

AUMÜLLER, JUTTA (2015): Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und ihre Umsetzung in den Kommunen. In: Robert Bosch Stiftung GmbH: Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement (S.19-118). Stuttgart

BADE, KLAUS JÜRGEN/OLTMER, JOCHEN (2010): Deutschland. In: K. J. Bade et. al. (Hrsg.). Enzyklopädie Migration in Europa: vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 3. Auflage. (S.141-171). Paderborn

BOURDIEU, PIERRE (1985): Sozialer Raum und Klassen. Frankfurt/ Main.

BAREIS, ELLEN/WAGNER, THOMAS (2016): Flucht als soziale Praxis - Situationen der Flucht und Soziale Arbeit. In: Widersprüche, Heft 141 | 2016, 36.Jahrgang (S.29-46). Münster

BERATUNGSSTELLE FÜR ASYLSUCHENDE DER REGION HANNOVER (o.J.): Konzept zur Betreuung dezentral untergebrachter Asylbewerber durch die Beratungsstelle für Asylsuchende: [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/A365F00A3D183425C1257BCE004B903F/\\$FILE/2018-2013_An-lage1.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/A365F00A3D183425C1257BCE004B903F/$FILE/2018-2013_An-lage1.pdf) [letzter Zugriff: 17.10.2017]

BISMARCK, ANTJE/SCHILLER, FRIEDRICH-WILHELM (2015): Dezentrale Unterbringung kippt: <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Region/Lehrte/Nachrichten/Dezentrale-Unterbringung-kippt> [letzter Zugriff: 17.10.2017]

BMFSFJ - BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND STABSTELLE FLÜCHTLINGSPOLITIK/ UNITED NATIONS CHILDREN'S FUND (2017): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften: <https://www.bmfsfj.de/blob/116834/8115ef88038eb2b10d7f6e1d95b6d96d/mindeststandards-fluechtlinge-aktualisierte-fassung-juni-2017-data.pdf> [letzter Zugriff: 26.09.2017]

BAMF - BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2012): Das Anerkennungsverfahren: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/Anerkennungsverfahren/anerkenntungsverfahren-node.html> [letzter Zugriff: 17.11.2017]

BAMF - BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLUCHT (2016): Ablauf des deutschen Asylverfahrens Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen. Nürnberg

BAMF - BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLUCHT (2017a): Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe August 2017, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-august-2017.html?nn=795222> [letzter Zugriff: 29.09.2017]

BAMF - BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2017b): Aktuelle Zahlen zu Asyl – Tabellen, Diagramme, Erläuterungen, Ausgabe Oktober 2017: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-oktober-2017.pdf?__blob=publicationFile [letzter Zugriff: 15.11.2017]

BAMF - BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGEN (2017c): Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurseasylbewerber-node.html> [letzter Zugriff: 04.12.2017]

BRAUN, DARIA (2012): Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/141842/das-berufsqualifikationsfeststellungsgesetz> [letzter Zugriff: 06.12.2017]

CHRIST, SIMONE/MEININGHAUS, ESTHER/RÖING, TIM (2017) „All Day Waiting“ Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_WP_3_2017_web.pdf [letzter Zugriff: 10.12.2017]

DBSH DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR SOZIALE ARBEIT E.V. (2009): Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V., Berlin: https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft_-PDF-klein_01.pdf [letzter Zugriff 14.12.2017]

DBSH DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR SOZIALE ARBEIT E.V. (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH, Berlin: https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_02.pdf [letzter Zugriff: 14.12.2017]

DIMR - DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (2017): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf [letzter Zugriff: 10.12.2017]

DIEZINGER, ANGELIKA/MAYR-KLEFFEL, VERENA (2009): Soziale Ungleichheit. Eine Einführung für soziale Berufe, 2. Auflage. Freiburg im Breisgau

DRESING, THORSTEN/PEHL, THORSTEN (2015): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 6. Auflage. Marburg: www.audiotranskription.de/praxisbuch [letzter Zugriff: 26.06.2017]

DÜRIG, UTA-MICHAELA (2015): Vorwort. In: Robert Bosch Stiftung GmbH: Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement (S.5-6). Stuttgart

EBERT, JÜRGEN/KLÜGER, SIGRUN (2015): Im Mittelpunkt der Mensch – Reflexionstheorien und -methoden für die Praxis der Sozialen Arbeit. Hildesheim/Zürich/New York.

ERDEM-WULFF, ÖSLEM/MICHALSKI, KRYSZYNA/POLAT, AYÇA (2017): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Aktuelle Herausforderungen und Ansätze in der Sozialen Arbeit - Arbeitsmarktpartizipation von Geflüchteten. In: Polat, Ayça (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung, 1. Auflage (S.193-205). Stuttgart

FINK, HANS JÜRGEN (2008): "Sozialismus mit menschlichem Antlitz" - Der Prager Frühling in der Erinnerung von Zeitzeugen. Deutschlandfunk Kultur: http://www.deutschlandfunkkultur.de/sozialismus-mit-menschlichem-antlitz.984.de.html?dram:article_id=153418 [letzter Zugriff: 08.10.2017]

GLÄSER, JOCHEN/LAUDEL, GRIT (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 3. überarbeitete Auflage. Wiesbaden

GOLLA, MONA (2017): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Bildungsarbeit mit jungen Geflüchteten. In: Polat, Ayça (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung, 1. Auflage (S.205-216). Stuttgart

HEINE, MILENA (2016): Einführung in das Asylrecht. In: HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (Hrsg.) Flucht – Migration und Soziale Arbeit willkommen heißen – Teilhabe gestalten. (S. 30-38). Hildesheim

HOOCK, SILKE (2013): Wohnung statt Turnhalle. Leverkusener Modell als Vorbild: <https://www.derwesten.de/region/rhein-und-ruhr/wohnung-statt-turnhalle-leverkusener-modell-als-vorbild-id8367981.html> [letzter Zugriff: 17.10.2017]

INITIATIVE HOCHSCHULEHRENDER ZU SOZIALER ARBEIT IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin: www. <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/> [letzter Zugriff: 15.11.2017]

KUCKARTZ, UDO (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim/Basel

LAMNEK, SIEGFRIED/KRELL, CLAUDIA (2016): Qualitative Sozialforschung. 6. überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER (2016): Beschlussdrucksache Nr. 1003/2016 – Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden: <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2016/06/2016-05-03-Drucksache-%c3%9cberarbeitung-Unterbringung-LHH.pdf> [letzter Zugriff: 04.10.2017]

LINDER, ANDREAS (2014): „Asylkompromiss“ 2014 -cui bono? Bundesrat stimmt „Sichere Herkunftstaaten“-Gesetz zu. Baden-Württemberg macht es möglich. In: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg Rundbrief (3) (S. 36-40). Stuttgart

LUTZ, RONALD (2008): Wandel der Sozialen Arbeit. Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): <http://www.bpb.de/apuz/31335/perspektiven-der-sozialen-arbeit?p=all> [letzter Zugriff: 02.11.2017]

LEINENBACH, MICHAEL (2017): Kann Soziale Arbeit im Rahmen von Abschiebungen stattfinden? In: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): http://dbsh.de/fileadmin/downloads/Kann_Soziale_Arbeit_im_Rahmen_von_Abschiebungenstattfinden_3_2017.pdf [letzter Zugriff: 24.11.2017]

MIEG, HARALD/NÄF, MATHIAS (2005): Experteninterviews in den Umwelt- und Planungswissenschaften. Eine Einführung und Anleitung. Zürich

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK (ohne Jahr, a): Vor 40 Jahren: Putsch in Chile und die Solidarität der DDR <http://www.mdr.de/zeitreise/weitere-epochen/zwanzigstes-jahrhundert/chile132.html> [letzter Zugriff: 08.10.2017]

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK (ohne Jahr, b): Was war der "Prager Frühling"? <http://www.mdr.de/zeitreise/ddr/prager-fruehling126.html> [letzter Zugriff: 08.10.2017]

MÜLLER, BURKHARD (2002): Professionalisierung. In: Thole, Werner: Grundriss Soziale Arbeit. (S. 725-744). Opladen

MUY, SEBASTIAN (2016): Wes' Essenpaket ich ausgeb', des' Lied ich sing? – Über Abhängigkeiten Sozialer Arbeit im Kontext restriktiver Asyl- und Unterbringungspolitik. In: Widersprüche. Heft 141. 39. Jahrgang (S.63-71). Münster

OTTERSBUCH, MARKUS/WIEDEMANN, PETRA (2017): Die Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen. Aspekte eines integrierten Gesamtkonzepts zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen am Beispiel der Stadt Köln. https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/aktuell/nachrichten/f01/expertise_fgw.pdf [letzter Zugriff: 08.08.2017]

PRO ASYL (2016): Verfahrensdauer der TOP 15 HKL nach Erst- und Folgeantrag in Monaten. Frankfurt/Main: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Verfahrensdauer_2015-Tabelle1.pdf [letzter Zugriff: 11.10.2017]

PRO ASYL (2017a): Fakten, Zahlen und Argumente. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/> [letzter Zugriff: 01.12.17]

PRO ASYL (2017b): Staatliche Unkultur: Wie der Staat der Willkommenskultur Grenzen setzt. <https://www.proasyl.de/hintergrund/staatliche-unkultur-wie-der-staat-der-willkommenskultur-grenzen-setzt/> [letzter Zugriff: 01.12.17]

POTT, LUDWIG/WITTENIUS, ULLRICH (2002): Qualitätsmanagement in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen. In: Weber, Angelika (Hrsg.) / Rosenkranz, Doris: Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit (S.51-62). Weinheim/München

SCHERR, ALBERT (2015): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen - Die Realität der "Menschenrechtsprofession" im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: Sozial Extra-Zeitschrift für Soziales. Ausgabe 4 | 2015, 39. Jahrgang (S.16-19). Wiesbaden

SCHIRILLA, NAUSIKAA (2016): Migration und Flucht Orientierungswissen für die Soziale Arbeit, 1. Auflage. Stuttgart

SCHLEE, JÖRG (2008): Kollegiale Beratung und Supervisionen für pädagogische Berufe. Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Arbeitsbuch. 2. Auflage. Stuttgart

SCHMOCKER, BEAT (2011): Kriterien für berufsethische Urteilskraft und moralische Kompetenz. Der neue Berufskodex für die Soziale Arbeit Schweiz. In: Sozial Aktuell Nr.3 März 2011, S. 10-15: http://www.avenirsocial.ch/sozialaktuell/110124_sa_03_010_015.pdf [letzter Zugriff: 07.11.2017]

STATISTISCHES BUNDESAMT (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200167004.pdf?__blob=publicationFile [letzter Zugriff: 08.08.2017]

WENDEL, KAY (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland – Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf [letzter Zugriff: 26.09.2017]

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:



HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim | Holzminden | Göttingen
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Brühl 20 | 31134 Hildesheim

ZEITUNG

Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch
Nr. 10 / 2018 | ISSN
Redaktion: Dr. Andreas W. Hohmann

PROJEKT-& REDAKTIONSLEITUNG:

Dr. Jürgen Ebert

REDAKTION:

Sanna Ballmann | Sebastian Baranek | Carola Buchholz | Jannika Fischer |
Marie Chantal Gotthardt | Maria Gourtzilidou | Karin Höhle | Viktoria Kipp |
Laura Kleine | Esther Kusch | Christopher Nielitz | Larissa Paetzold |
Christian Vogt | Annika Wenig | Katjana Zarte

GRAFIK COVER:

Sebastian Baranek

LEKTORAT | LAYOUT:

Karin Höhle | Christopher Nielitz

VORSCHLAG ZUR ZITIERWEISE:

Studierende der Sozialen Arbeit im Dialog mit der Praxis (2018): Dezentrales eigenständiges Wohnen versus zentrale Unterbringung in Sammelunterkünften – Eine empirische Studie zu den Arbeitsbedingungen in der Flüchtlingssozialarbeit. In: Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch. HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) Hildesheim

Kontakt

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Brühl 20 | 31134 Hildesheim
www.hawk.de/s

Zeitung: Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch | Nr. 10/2017 | ISSN 2510-1722
Redaktion der Zeitung: Dr. Andreas W. Hohmann

Wissenschaftliche Begleitung: Dr. Jürgen Ebert | juergen.ebert@hawk.de

